5
541

Johann Georg Sulzers
Vorlesungen
über die
Geographie
der
vornehmsten Länder und Reiche
in Europa.

Nach
des Verfassers Tode
bis auf unsere Zeiten fortgesezt,
berichtigt und herausgegeben
von

Carl Daniel Traue
Professor am Königl. Joachimsthalischen
Gymnasium zu Berlin.

Erste Abtheilung.

Berlin,
bei Friedrich Maurer, 1786.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Vorrede.

Das, was diese Vorlesungen über die Geographie, vor vielen andern von dieser Art, die ich kenne, empfiehlt, ist nicht nur der Name des Verfassers selbst, dessen Verdienste um die Wissenschaften unvergeßlich bleiben werden, sondern die Faßlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Kürze, mit welcher sie entworfen und abgefaßt worden. Und eben dies hat mich bewogen, sie nach dem Wunsche vieler seiner ehemahligen Zuhörer, zum Besten der Jugend, bis zu gegenwärtigen Zeiten fortzusetzen, und bekannter zu machen. Diese erste Abtheilung beschäftiget sich mit der mathematischen, physischen und politischen Geographie überhaupt, und mit Portugall, Spanien, Frankreich, England und den Niederlanden besonders. Die zweite, auf Ostern erscheinende Abtheilung, wird die übrigen Länder und Reiche von Eu-

ropa enthalten, und in der dritten und lezten Abtheilung wird Deutschland weitläuftiger beschrieben werden. Die in dieser Schrift wegen der Entfernung des Drukorts davon sich eingeschlichenen Unrichtigkeiten und Fehler sollen in der nächsten Abtheilung angezeigt und berichtigt werden. Uebrigens empfehle ich die Arbeit selbst dem Urtheil vernünftiger Leser, und wünsche nichts mehr, als daß die Absicht, die ich bei Bekantmachung derselben gehabt habe, völlig möge erreicht werden.

Berlin, den 12. Sept.
1785.

Der Herausgeber.

Erste Abtheilung.

Einleitung
in die Geographie

§. 1.

Die Geographie ist eine Beschreibung der Merkwürdigkeiten unsrer Erdkugel.

§. 2.

Diese Merkwürdigkeiten sind von dreierlei Art: Entweder sie betreffen die Gestalt und Größe der Erdkugel, und die Ausmessungen der ganzen Erde, oder besondere Theile davon: oder sie beziehen sich auf die natürliche Beschaffenheit der Erde: oder sie betreffen endlich diejenigen Dinge, die von den Menschen herrühren.

§. 3.

Daher entstehen drei Theile der Geographie; 1) der Mathematische, 2) der Physische, 3) der Politische Theil.

§. 4.

Zu der Mathematischen Geographie gehöret alles, was den Ausmessungen auf der Erde unterwor-

fen ist: sie bestimmt die Figur und Größe der Erde: sie zeiget wie die Lage eines jeden Orts richtig zu bestimmen, und wie man die Entfernung eines jeden Orts von dem andern mißt: sie lehret, wie man von der Erde überhaupt und von jedem einzelnen Lande, Landcharten verfertigen soll: sie bestimmt endlich alle Verschiedenheiten, die von der Figur und Größe der Erde herkommen, z. E. die Länge der Tage und Nächte in den verschiedenen Erdstrichen, den Unterschied der Zeit, die natürliche Sonnenwärme eines jeden Landes und dergl.

§. 5.

Die Physische Geographie beschreibt überhaupt die Würkungen der Natur auf der Erdkugel; sie zeiget die Eigenschaften der Meere, die verschiedene Beschaffenheit der Luft und der Jahreszeiten in verschiedenen Erdstrichen, die Fruchtbarkeit der Länder, und was ein jedes von der Natur vor andern bekommen hat.

§. 6.

Die Politische Geographie lehret die Eintheilung und Benennung der Länder und Städte nach den verschiedenen Staaten; sie erzehlt die merkwürdigsten Veränderungen derselben von ihrem Ursprung an: sie bemerket die verschiedenen Regierungsformen, Lebensarten, Sitten und Gewohnheiten der Einwohner, ihre Wissenschaften und Künste.

Von

Von der Mathematischen Geographie

Capitel I.

Von der Bestimmung der Figur und Größe der Erde.

§. 1.

Die Figur der Erde ist das erste, was man von ihr wissen muß, weil dadurch ihre Größe muß bestimmt werden. Diese Figur ist so, daß die Erde beinahe eine Kugel ist. Dieses wird hauptsächlich bewiesen: 1) Aus der Ründung ihres Schattens, 2) Aus dem kleinen Bezirk, den man mit einmal davon übersehen kann.

§. 2.

Den Schatten, den die Erde wegen des Sonnenscheins wirft, siehet man bisweilen in dem Monde; weil dieser Schatten nun immer eine runde Scheibe ist, von welcher Seite her die Sonne die Erde auch bescheinet; so muß die Erde selbst kugelrund seyn.

§. 3.

Wenn die Erde eine andere als sphärische Figur hätte, so müßte man ihre ganze Länge und Breite auf einmal übersehen können; weil das Gesicht durch nichts gehindert würde. Nun aber ist die Erde so, daß man auf flachem Lande oder auf dem Meere, nicht mehr als eine Meile übersehen kann: dieses be-

weiset, daß alles übrige von allen Seiten eine Abdachung hat, auch siehet man auf dem Meere oder Lande, wenn man gegen Berge oder Schiffe anrükt, zuerst die Gipfel davon.

§. 4.

Die Figur der Erde aber ist nicht ganz kugelrund; denn man hat durch würkliche Messungen gefunden, daß sie eine an zwei Enden etwas platte Kugel ist; wenn man von dem nördlichen Ende der Erde zu dem südlichen eine Linie durch den Mittelpunkt der Erde zöge, und zwischen Osten und Westen eine andere, so würden sich diese beiden Linien ohngefähr verhalten wie 177 zu 178.

§. 5.

Weil die Erde beinahe kugelrund ist; so kann ihr größter Umkreis leicht ausgemessen werden, indem man nur einen einzigen Grad messen darf, den man hernach durch 360 multipliciret. Man rechnet insgemein den Grad auf 15 teutsche Meilen, alsdenn kommen 5400 Meilen für den ganzen Umkreis der Erde, man hat aber diesen Umkreis näher bestimmt, daß er 123637123 Pariser Schuhe ausmachen soll, weil nun 12000 Pariser-Fuß eine französische Meile ausmachen, so macht dieses ohngefähr 10303 französische Meilen. Die gewöhnliche kleine teutsche Meile macht ohngefähr 18000 Pariser Fuß, d. i. $1\frac{1}{2}$ französische Meilen und hernach kämen auf den ganzen Umkreis der Erde 6868. teutsche Meilen.

Die

Die Reise um die ganze Erde erfordert wenigstens zwei ganzer Jahre.

§. 6.

Diesem Maaße nach ist der Diameter der Erde, wo sie am stärksten ist, 3281 französische oder 2187 teutsche Meilen, und also der halbe Diameter 1093½ Meile.

§. 7.

Daher läßt sich auch die Oberfläche der Erde in Quadratmeilen finden, nemlich sie enthält etwas über 15 Millionen solcher Meilen.

Capitel II.

Von der Bestimmung einzelner Oerter auf der Erde, und derselben Abstand von einander.

§. 1.

Um die Lage besonderer Oerter, und ihren Abstand von einander zu bestimmen, muß man sich auf der Erde verschiedene Puncte und Cirkel vorstellen, dadurch sie eingetheilet wird. Die vornehmsten Puncte und Cirkel sind folgende:

1) Die Pole.

2) Der Aequator oder die Linie.

3) Die Meridiane oder Mittagscirkel.

4) Die Parallelcirkel.

§. 2.

Die Pole der Erde sind zwei Puncte, die um den ganzen Diameter der Erde von einander abstehen, um welche die Erde in ihrer Umdrehung als an Angeln scheinet fest gemacht zu seyn. Bei der Umdrehung der Erde sind die Pole die einzigen Puncte der Oberfläche, die keine Bewegung haben. Der Diameter, der von einem Pole zum andern gezogen wird, heißt die Erdaxe.

§. 3.

Der Aequator oder die Linie, ist ein Cirkel, welcher mitten zwischen beide Pole um die Erde herumgezogen wird, und dieses ist der Umkreis, dessen Größe oben auf 6868 Meilen bestimmet worden. Dieser Cirkel stehet also von jedem Pol überall gleichweit ab, und theilt die Erde in zwei gleiche Theile, oder Hemisphären ab, davon der eine die nördliche, der andere die südliche genennet wird. Man muß ferner von diesem Cirkel merken, daß er so, wie alle übrige Cirkel in 360 gleiche Theile oder Grade eingetheilt wird. Daher ein Grad des Aequators 19 und $\frac{1}{13}$ Meile enthält, jede zu 18000 Pariser oder 18620 Rheinländische Fuß gerechnet. Insgemein wird in den Geographischen Büchern der Umkreis der Erde, das ist des Aequators, auf 5400 Meilen groß angegeben; nach diesem Maaß hält ein Grad des Aequators 15 Meilen; daher diese Meilen größer sind als die gewöhnlichen teutschen Meilen, und 23385 Rheinländische Fuß betragen.

§. 4.

Der Meridian ist ein halber Cirkel, der auf der Oberfläche der Erde von einem Pol in den andern gezogen wird, und also nothwendig den Aequator durchschneidet. Durch jeden Punct des Aequators wird ein eigener Meridian gezogen, auf den Landcharten aber werden sie nur von 10 zu 10 Grad des Aequators gezogen.

§. 5.

Der Meridian, der durch den ersten Grad des Aequators gezogen wird, heißt der erste Meridian, und wird auf vielen Landcharten durch die Insel Teneriffa, sonst auch durch andre Punkte, gezogen; von diesem ersten Meridian an, rechnet man den Abstand eines Orts in Ansehung der Morgen oder Abendgegend, und zwar in Graden des Aequators. Z. E. Man sagt, ein gewisser Ort liegt 10 Grad gegen Morgen oder Abend von dem ersten Meridian ab. Diesen Abstand nennet man insgemein die Länge eines Orts. Wenn man also von einem Ort sagt, seine Länge sey 10 Grad, so heißt das so viel: der Ort liegt 10 Grad vom ersten Meridian gegen Morgen.

§. 6.

Dieses ist das erste Mittel, wodurch man den Abstand zweier Oerter von einander in Ansehung der Weltgegenden bestimmet: Man giebt nemlich den Unterschied ihrer Länge an, z. E. wenn man sagt: Paris liegt im 24 Grad der Länge, und Berlin

lin in dem 34 Grad, so will man damit anzeigen, daß Berlin 10 Grad weiter gegen Morgen liege als Paris.

§. 7.

Man betrachtet an jedem Meridian zwei Haupttheile, nemlich 1) den, der vom Aequator bis zum Nord-Pol, und 2) den, der bis zum Süd-Pol hingehet, und jeder wird in 90 Grade getheilet, so daß man vom Aequator den Anfang der Eintheilung macht. Diese Grade werden die Grade der Breite genannt, so, daß die Breite eines Orts nichts anders bedeutet, als sein Abstand vom Aequator; weil aber ein Ort entweder in der nördlichen oder südlichen Hemisphäre liegt; so sind auch zweierlei Breiten, die nördliche und südliche.

§. 8.

Durch diese doppelte Bestimmung der Länge und Breite, wird die Lage eines Orts auf der Erde bestimmt, so daß, wenn ein solcher Ort gänzlich zu Grunde gehen solte, (welches vielen Städten begegnet ist,) seine Stelle durch diese Angabe allemal wieder auf das genaueste zu finden ist.

§. 9.

Es gehöret nun ferner zur Geographie, daß man eines jeden Orts Länge und Breite d. i. seinen Abstand vom ersten Meridian und Aequator bestimmen könne, welches eigentlich der Grund der Geographie ist. Dieses wird eigentlich in der Astronomie

mie gezeiget, weil man einzig und allein aus Beobachtung der Sterne, beides die Länge und Breite der Oerter bestimmen muß.

§. 10.

So wie aber ein jeder Ort auf der Erde durch die Grade der Länge und Breite in Absicht auf seine Lage kann bestimmet werden, so dienen diese Grade auch ferner dazu, daß die Weite eines Orts von dem andern ausgemessen werden kann, welches bei ganz entlegenen Oertern auf keine andre Weise geschehen kann. Wenn zwei Oerter in oder beynahe in einem und demselben Meridian liegen, so darf man nur die Grade der Breite zählen, die zwischen beiden Oertern liegen, und diese durch 15 multipliciren, weil ein Grad der Breite 15 teutsche Meilen lang ist. Z. E. Man wolte wissen, wie weit das Vorgebürge der guten Hofnung von Berlin entfernt wäre, welche beide Oerter ohngefähr in einem Meridian $52\frac{1}{2}$ Grade liegen. Berlin liegt unterm $52\frac{1}{2}$ nördlicher Breite 35 Grade und das Vorgebürge unterm 35 südlicher Breite $87\frac{1}{2}$ Grad, also ist in allen der Unterschied der Breite $87\frac{1}{2}$ Grad oder 1312 Meilen. Z. E. Berlin hat $52\frac{1}{2}$ Grad, und Rom 42 Grad nördlicher Breite; der Unterschied ist $10\frac{1}{2}$ Grad, also die Entfernung 157 Meilen.

§. 11.

Wenn aber die Oerter nicht in gleichem Meridian, hingegen in einem und demselben Parallelcirkel, das ist, in einerlei Breite liegen, so muß man die Grade,

die zwischen beiden liegen nicht durch 15 sondern durch eine andere Zahl multipliciren; weil nemlich die Parallelcirkel immer kleiner werden, so müssen auch ihre Grade kleiner werden. Z. E. Auf dem Aequator hält ein Grad der Länge 15 Meilen, hingegen in der Breite von 52 Graden, nur $9\frac{1}{8}$ Meilen. Wenn man also die Weite eines Orts von Berlin bestimmen wolte, der mit dieser Stadt ohngefähr einerlei Breite hätte, so müßte man die Grade der Länge, die dazwischen liegen, durch $9\frac{1}{8}$ multipliciren. Z. E. der Unterschied der Länge zwischen London und Berlin ist ohngefähr 16 Grad daher ist hier die Weite ohngefähr 146 Meilen.

Capitel III.

Von denen verschiedenen Zonen und Climaten.

§. 1.

Die Zona torrida oder die heiße Zone ist ein breiter Strich Landes um die ganze Erde herum, in welchem alle Oerter die Sonne des Jahrs zweymahl, und an ihren Grenzen einmahl über ihrem Scheitel haben.

§. 2.

Weil nun die Sonne in ihrem jährlichen Umlauf sich von der Mitte des Himmels d. i. von dem Aequator nicht über $23\frac{1}{2}$ Grad gegen Norden oder Süden entfernt, so hört die Zona torrida im 24sten Grad der nördlichen und südlichen Breite auf: wenn man

man also in einer Breite von $23\frac{1}{2}$ Grad gegen Norden und Süden zwei Parallelcirkel um die Erde herum ziehet, so schließen diese die Zonam torridam ein, und werden Tropici genennet.

§. 3.

Die Zona torrida begreift also in ihrer Breite 47 Grad, welches eine Breite von 705 Meilen ausmacht.

§. 4.

Mitten durch diesen heißen Erdstrich gehet der Aequator, und alle Oerter, die um den Aequator liegen, haben folgende Eigenschaften. 1) Daß das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht gleich sind, 2) daß alle Sterne des Himmels denen, die unter dem Aequator wohnen, sichtbar sind, und ein jeder Stern 12 Stunden über, und 12 Stunden unter dem Horizont verweilet. 3) Daß zweymahl des Jahrs Sommer ist, nemlich zu der Zeit, wenn bey uns der Frühling oder Herbst anfängt. 4) Daß hingegen die Oerter, die von dem Aequator etwas gegen Norden oder Süden liegen, eine kleine Ungleichheit in den Tagen haben, indem am Ende der heißen Zone der längste Tag ohngefehr 13, und der kürzeste ohngefehr 11 Stunden ist, und an diesen Oertern lassen sich die 4 Jahrszeiten, die wir haben, schon einigermaaßen spüren. 5) Daß die Zona torrida die wärmsten Länder auf der Erde begreift, weil die Sonne dort die stärkste Kraft hat; daher die Natur das ganze Jahr hindurch grünet; die große Hitze dieser

Zone

Zone wird dadurch gemildert, daß die Nächte lang sind, denn dadurch gewinnt die Erde Zeit sich wieder abzukühlen, und man weiß aus Beobachtung mit dem Thermometer, daß es in den andern Zonen eben so warme Tage giebt, wie in dieser; der Unterschied bestehet also hauptsächlich darin, daß die Hitze dorten immer anhält. 6) Daß die Zona torrida dieses vor andern Zonen voraus hat, daß meist beständige Winde daselbst regieren, die ihre ordentliche Abwechselung haben, so daß die Schiffer, die in diesem Erdstrich seegeln, vorher wissen können, was für Winde an diesem oder jenem Orte wehen.

§. 5.

Es sind zwey Erdstriche, die man Zonas temperatas, gemäßigte Erdstriche, nennet, eine im nördlichen und die andere im südlichen Theil der Erde; sie liegen zwischen dem 24ten und 66sten Parallelcirkel sowol nach Süden als Norden hin. Der Parallelcirkel auf dem nördlichen Theil der Erde, wo die gemäßigte Zone anfängt, wird sonst der Tropicus Cancri, der Krebs-Wendecirkel, genannt, und der Parallelcirkel im südlichen Theil der Tropicus Capricorni, Steinboks-Wendecirkel, und die beiden Parallelcirkel bei den Polen, wo sich die gemäßigten Erdstriche endigen, werden die Polarcirkel genannt.

§. 6.

Aus dieser Beschreibung ist zu sehen, daß jede gemäßigte Zone ohngefähr eine Breite von 43 Graden hat, und also beide zusammen 86 Grad, welche über-

überhaupt 1200 Meilen austragen) breit sind, und also einen weit größern Theil der Erde einnehmen, als der heiße Erdstrich.

§. 7.

Die Haupteigenschaften dieser beiden Zonen sind folgende: 1) daß die Länge der Tage und Nächte von einem Tag zum andern sich verändert. 2) Daß die 4 Jahrszeiten merklich unterschieden sind. Diese Jahrszeiten verhalten sich in den beiden gemäßigten Zonen so, daß die eine Zone Winter hat, wenn die andere Sommer hat, und die eine Frühling, wenn die andere Herbst hat. 3) Daß die Winde in denselben Zonen unbeständig sind, so daß man nicht voraus sagen kann, wie lange ein Wind dauren wird, und daher entstehet auch eine größere Abwechselung in der Witterung. 4) Daß die gemäßigten Zonen in gewisse Climaten eingetheilet werden.

§. 8.

Ein Clima — (Gleichstrich) ist eine Weite zwischen zweien Cirkeln, welche dem Aequator, oder Mittelkreise parallel, und dergestalt von einander entlegen sind, daß der Unterschied des längsten Tages nur eine halbe Stunde betrift; also, daß wenn unter einem Parallel der Tag 13 Stunden lang ist, derselbige 13½ Stunde unter dem Parallel, welcher das Clima an den Seiten nach den Polen hin, endiget, lang seyn wird.

§. 9.

Die beiden Enden der Erde gegen die Pole hin, werden Zonä frigidä, kalte Erdstriche, genannt, und

erstrecken sich vom 66 Grad der Breite bis an den Pol; sie sind beide zusammengenommen bei weitem nicht so groß, als die Zona torrida. Die Haupteigenschaften dieser Zonen sind folgende: 1) daß an deren Gränzen die Sonne des Jahrs einmahl 24 Stunden über, und ein andermal 24 Stunden unter dem Horizont bleibt, nemlich am 21sten Jun. und 21sten Dec.; daß in ihrer Mitte oder unter den Polen selbst die Sonne vom 21sten März, bis zum 23sten Sept. niemals unter, hingegen vom 23ten September bis zum 21ten Merz, niemals aufgehet; daher unter den Polen das ganze Jahr aus einem Tag, und einer Nacht bestehet. 2) Daß nahe bey den Polen kein Unterschied der Stunden des Tages, weder Morgen, Mittag, Abend noch Mitternacht statt findet. Unter dem Pol stehet die Sonne, wenn sie am höchsten gestiegen ist, niemals höher als 23½ Grad über dem Horizont. 3) Daß dieser niedrige Stand der Sonne in den Zonis frigidis nur zwei Jahreszeiten verursacht, nemlich Sommer und Winter; beide sind sehr heftig, weil die Sonne den ganzen Sommer niemals oder nur eine kurze Zeit unter dem Horizont, im Winter hingegen fast niemals über dem Horizont ist. 4) Daß die beiden Zonå frigidå, insonderheit die um den Südpol, uns noch gröstentheils unbekant sind, weil wegen der großen Menge Eises, davon ganze Berge in dem Meere herum schwimmen, die Schiffahrt dahin unsicher ist. 5) Daß man angemerket hat, daß die langen Nächte meistentheils ziemlich helle sind, welches von den beinahe beständig daurenden Nordlich-

tern

tern herrührt, und 6) daß um die Pole herum alle Körper merklich schwerer sind als in den Gegenden, die näher nach dem Aequator liegen.

Capitel IV.

Von den Weltgegenden.

§. 1.

Wenn man an dem Ort, worauf man stehet, in Gedanken eine gerade Linie irgend nach einem Punct des Horizonts ziehet, so wird die Richtung dieser Linie eine Gegend genennet.

§. 2.

Die Gegenden werden in Haupt- und Nebengegenden eingetheilet; die Hauptgegenden sind an der Zahl 4. 1) Morgen oder Osten, 2) Abend oder Westen, 3) Mittag oder Süden, 4) Mitternacht oder Norden.

§. 3.

Wenn man von dem Ort, wo man stehet, eine gerade Linie ziehet, die, wenn sie verlängert würde, durch den Nordpol gienge, so zeiget solche genau die mitternächtliche Gegend an; verlängert man diese Linie auf der andern Seite, so zeiget sie gerade nach Mittag; ziehet man hernach eine andere Linie, die diese in rechte Winkel schneidet, so gehet solche gerade nach Morgen oder Abend.

§. 4.

Hieraus ist zu sehen, daß die Linie, die Norden und Süden anzeiget, ein Theil des Meridians ist. Diese Linie wird die Mittagslinie genannt, und ist eben diejenige, die der Schatten einer perpendicular stehenden Stange auf eine horizontale Fläche wirft, wenn die Sonne im Mittag steht.

§. 5.

Die Gegend die mitten zwischen Morgen und Mitternacht liegt, heißt Nordost, und die Mitte zwischen Morgen und Mittag Südost, mitten zwischen Mittag und Abend Südwest, und zwischen Mitternacht und Abend Nordwest.

Die Anzahl der Gegenden ist unendlich, weil man durch jeden Punct des Horizonts eine Linie ziehen kann, man pflegt aber hauptsächlich nur 32 zu zählen.

§. 6.

§. 6.

Wenn man nicht Gelegenheit hat durch astronomische Beobachtungen die Gegenden durch Ziehung einer Mittagslinie zu bestimmen, so braucht man dazu die Magnetnadel, welche sich ohngefähr von Süden nach Norden hinrichtet. Dieses ist hauptsächlich das Instrument, dessen man sich in der Schiffahrt bedienet, die Gegenden zu finden. Hierbei sind aber folgende Umstände zu merken: 1) daß nur sehr wenige Oerter auf der Erde sind, wo die Magnetnadel genau von Süden nach Norden hinweiset, in den meisten weicht sie entweder nach Osten oder nach Westen davon ab. Dieses wird die Abweichung der Magnetnadel genannt. Z. E. hier in Berlin weichet die Magnetnadel gegenwärtig 17 Grad von Norden gegen Abend ab. Wenn man nun diese Abweichung vorher weiß, so ist es alsdann leicht durch Hülfe der Magnetnadel die Gegend genau zu bestimmen.

Capitel V.

Vom Meere und dessen Eigenschaften.

§. 1.

Das Meer bedekt den größten Theil der Erdkugel, so, daß das veste Land als eine Insel anzusehen ist, die sich aus dem Wasser erhebet und ringsherum mit Wasser umgeben ist.

§. 2.

Weil die Erde ein sehr unebener Körper ist, und aus lauter Bergen und Thälern bestehet, so muß das Wasser sich nothwendig in den tiefsten Thälern zusammensammlen, und daher hat das Meer seinen Ursprung genommen; man muß also die Oberfläche des Meeres als die tiefste Ebene ansehen, die auf der Erde ist, und die niedrigsten Länder sind Berge, davon der Grund des Meeres das Thal ausmacht, an einigen Orten aber ist das Land so niedrig, daß es kaum einige Fuß über die Oberfläche des Meeres erhaben ist, wie z. E. ganz Holland, und weil das Meer nicht immer gleich hoch ist, sondern durch die Winde, die gegen das Land wehen, und anderer Ursachen wegen oft erhöhet wird, so überschwemmt es leicht ganze Länder.

§. 3.

Wenn das Meer ganz stille wäre, so müßte es auf der ganzen Erde herum gleich hoch seyn, wie man durch hydrostatische Grundsätze beweisen kann; weil es aber aus verschiedenen Ursachen in beständiger Bewegung ist; so kann es daher wohl an einigen Oertern höher stehen, als an andern, wiewohl dieses über etliche wenige Fuß nicht ausmacht; man kann also ohne großen Irrthum annehmen, daß die Ufer des Meeres an allen Orten der Erde ohngefehr gleich hoch liegen.

§. 4.

Die Tiefe des Meeres ist an verschiedenen Orten sehr ungleich. Die allergrößten Tiefen, die man

darin bemerket hat, sind 10 bis 12 tausend Fuß, und es scheint aus Beobachtungen zu erhellen, daß man nicht sehr irren würde, wenn man annähme, die Tiefen des Meeres wären ohngefähr den Höhen der Berge gleich. Demnach ist der Grund des Meeres eben so ungleich, als die Oberfläche der Erde, und an den meisten Oertern ist der Grund entweder mit Sand oder mit Lehm bedeckt.

§. 5.

Ohngeachtet das Meer als ein stillstehendes Wasser anzusehen ist, das keinen Strom hat, und auf welchem ein Schiff entweder durch die Gewalt des Windes oder durch das Ruder fortgetrieben werden muß, so sind doch viele besondre Theile des Meeres in beständiger Bewegung. Von dieser Bewegung sind insonderheit zwey merkwürdig, nemlich 1) die Ebbe und Fluth und 2) die Strömung.

§. 6.

Die Ebbe und Fluth bestehet darin, daß das Meer alle Tage gegen die Mitte der Erde oder um den Aequator herum in die Höhe steigt, und einen Berg von Wasser formiret, welcher sich nach und nach wieder sezt.

§. 7.

Indem das Meer nun daselbst sich anhäuft, so muß es nothwendig von den Ufern wegfließen, und diese, wenn sie niedrig sind, im trokenen lassen, indem sich aber dieser Wasserberg wieder sezt, fließt

es wieder gegen die Ufer zu. Dieses Fallen und Steigen des Meeres, welches dadurch verursacht wird, ist an verschiedenen Ufern sehr ungleich, indem das Wasser an einigen Orten nur einen Fuß, hingegen an andern bis auf 12 Fuß steigt und fällt.

§. 8.

Weil die Ebbe und Fluth insonderheit im Neu- und Vollmond, viel stärker ist als zu andern Zeiten, und überhaupt sich nach den verschiedenen Stellungen des Mondes ändert; so hat man schon längst geschlossen, daß der Mond die Ursache davon sey, und es kann in unsern Zeiten überzeugend dargethan werden, daß der Mond durch seine anziehende Kraft die Gewässer des Oceans in die Höhe ziehet.

§. 9.

Die zweite Bewegung des Meeres ist die sogenannte Strömung, diese bestehet darin, daß an verschiedenen Oertern auf dem Meer das Wasser sehr schnell fortfließt wie in einem Strom, so, daß die Schiffe, die sich dorten finden, auch ohne Wind schnell fortgetrieben werden, und oft so schnell, daß ein entgegenstehender Wind sie nicht aufhalten kann.

§. 10.

Von diesen Meeresströmen ist insonderheit folgendes zu merken: 1) daß sie ihre verschiedene Richtungen haben, indem einige nach Abend oder Morgen und noch andere nach andern Gegenden gehen; 2) daß einige von diesen Strömen beständig, andere

dere aber veränderlich sind. Von den beständigen Strömen ist einer insonderheit merkwürdig, der beinahe den ganzen Ocean betrift und von Morgen gegen Abend gehet, daher es kommt, daß ein Schiff welches aus Europa oder Afrika nach den östlichen Küsten in Amerika seegelt, immer viel geschwinder hinkommt, als es aus Amerika wieder zurük fährt, wenn auch gleich die Winde stärker wehen; die Ursachen dieser Ströme sind noch unbekannt.

§. 11.

Außer denen bemeldeten beständigen Bewegungen in dem Meere zeigt sich noch eine andere Veränderung, die auch unter die Bewegungen des Meeres gezählt werden kann: diese wird die Wandrung des Meeres genannt. Man hat nemlich angemerket, daß das Meer an einigen Orten sich vom Lande zurükzieht, an andern hingegen in das Land eindringt; z. E. an einigen Orten in Schweden, Holland und England sind große Distrikte Länder, die ehemals Wasser gewesen sind, hingegen kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließen, daß in Amerika, besonders an dem Mexicanischen Meerbusen, große Stücke Landes von dem Meere weggespület und versenket worden. Auf diese Weise wäre es möglich, daß ganze Länder aufs neue entstünden und andere untergiengen.

§. 12.

Eine andere Merkwürdigkeit des Meeres ist diese, daß es ungeachtet des gewaltigen Zuflußes, den es

täglich durch die Flüsse bekommt, dennoch nicht zunimmt. Diese Frage ist in den neuern Zeiten mit der größten Wahrscheinlichkeit also beantwortet worden, daß alle Tage aus dem Meere eben so viel Wasser ausdünstet, als durch die Flüsse in dasselbe hineingeführet wird. Z. E. Der berühmte Halley hat durch Versuche bestimmt, wie viel Wasser ohngefehr aus dem Mittelländischen Meere ausdunstet, und hat dabei ausgerechnet, was für eine Menge Wasser die vornehmsten Flüsse, als: der Nil, die Donau, der Po und andere diesem Meere täglich zuführen. Aus Vergleichung dieser beiden Rechnungen hat er gefunden, daß viel mehr Wasser aus diesem Meer ausdünstet, als durch die Flüsse hineinfließet; deswegen es endlich ausdünsten müste, wenn nicht der starke Strom durch die Meerenge bei Gibraltar aus dem Atlantischen Meer demselben Wasser zubrächte.

§. 13.

Endlich ist noch von dem Meere zu merken, daß das Wasser darin sich von andern Wassern unterscheidet, daß es schwerer ist. Diese größere Schwere des Meerwassers kommt von dem Salze her, welches es mit sich führet, und welches in sehr großer Menge darin aufgelöset wird. Dieses Salz macht das Wasser zum kochen und trinken unbrauchbar; hingegen giebt es den niedrigen Ländern am Meere den Vortheil, daß sie eine große Menge Salz daraus machen können.

Capitel VI.

Von den verschiedenen Theilen des Meeres.

§. 1.

Das große Weltmeer wird hauptsächlich durch 4 Hauptheile unterschieden. Der erste Haupttheil davon ist das Atlantische Meer, zwischen den westlichen Küsten von Europa und Afrika und den östlichen von Amerika. Es hat seinen Nahmen von den Atlantischen Gebürgen in Afrika, die sich bis an dieses Meer erstrecken, sonst wird es auch die Nordsee genannt. Dieses ganze Atlantische Meer ist den Europäern sehr bekannt, so daß davon keine neue Entdeckungen zu erwarten sind; es ist an sehr viel Oertern häufigen Stürmen unterworfen, welche sich insonderheit an den Küsten mit großer Heftigkeit zeigen.

§. 2.

Das zweite Hauptmeer ist das sogenannte stille Meer (mare pacificum). Es erstrekt sich von den westlichen Küsten in Amerika bis an die östlichen Küsten von Asien, und wird deswegen das stille Meer genannt, weil die Stürme darauf selten sind.

§. 3.

Aus dem Atlantischen Meer kommt man in das stille Meer durch zwei Wege: an dem südlichen Ende von Amerika; entweder durch Magellans Meerenge, oder wenn man noch weiter nach Süden um die Insel

sel herum fähret, welche das Feuerland heißt; beide Wege aber sind ziemlich gefährlich.

§. 4.

Das stille Meer ist nicht so sehr bekannt, als das Atlantische, daher noch viele neue Entdeckungen zu erwarten sind; es liegen noch darin verschiedene vortrefliche Inseln, die noch nicht bewohnet, und von niemanden eingenommen worden sind.

§. 5.

Der dritte Haupttheil ist das nördliche Eismeer, welches sich von den nördlichen Küsten von Asien, Europa und Amerika bis an den Nordpol hin erstrecket. Es hat seinen Nahmen daher, weil der größte Theil davon, voll schwimmender Eisberge ist; der größte Theil aber ist unbekannt, indem blos der kleine Theil, der zwischen Europa und Amerika liegt, von den Seefahrenden besuchet wird, hingegen was über Amerika liegt, dahin sind noch keine Schiffe wegen des gewaltigen Eises gekommen.

§. 6.

Der vierte Haupttheil begreift das Eismeer gegen den südlichen Pol, wohin aber sehr selten ein Europäisches Schiff kommt, deswegen dieses Meer und die Inseln, die darin liegen möchten, ganz unbekannt sind.

§. 7.

Man könnte auch noch einen fünften Haupttheil des Meeres annehmen; dieser wäre das Indianische

Meer

Meer, das sich von den östlichen Küsten von Afrika bis an das äußerste Ende von Ostindien erstrekt, und welches am allerschiffreichsten ist, indem nicht allein die Europäer, sondern auch Asiatische Völker darin Schiffahrt treiben.

§. 8.

Zu den besondern Theilen des Meeres rechnet man die größern Meerbusen und die Bayen; von der ersten Art sind folgende merkwürdig: 1) das Mittelländische Meer, als ein Busen von dem Atlantischen Meere; in den alten Zeiten war dieses das einzige schiffbare Meer, auf welchem die Schiffahrt durch die Phönicier ihren Ursprung genommen hat; daher auch viele vornehme Städte in Europa, Asia, Afrika, die an den Küsten dieses Meeres liegen Phönicischen Ursprungs sind. In den heutigen Zeiten ist dieser Meerbusen auch überaus schiffreich, und wird von den meisten Europäischen Nationen stark besucht, weil über dieses Meer die türkischen und persianischen Waaren nach Europa gebracht werden.

§. 9.

2) Das rothe Meer, welches sich zwischen Asia und Afrika Landwärts hinein erstrekt, und aus welchem man gerade in das Indische Meer kommt; auf diesem Meer handeln am meisten die Türken, Aegyptier und Araber, die Schiffe der christlichen Nationen kommen seltener dahin, und können ohne Pässe vom türkischen Kaiser nicht darauf handeln; sonst

ist die Schiffahrt auf demselben sehr unbequem, weil das Wasser nicht tief und voller Klippen und Sandbänke ist. In den alten Zeiten hatten die Aegyptischen Könige, ingleichen der Jüdische König Salomo beträchtliche Flotten auf diesem Meere, um nach Indien zu handeln.

§. 10.

3) Der Persianische ist da, wo sich das Indianische Meer zwischen Arabien und Persien in das Land hinein erstreckt. Dieser Meerbusen ist wegen der starken Handlung, welche die Europäer mit den Persianern treiben, sehr berühmt. Die beiden Flüsse, der Euphrat, und der Tiger ergießen sich in denselben.

§. 11.

4) Bey eben demselben ist noch ein breiter Meerbusen, der Bengalische, welcher in Ansehung der starken Handlung nach dem Mogolischen und andern Indianischen Königreichen, als der vornehmste Theil des Indianischen Meeres anzusehen ist.

§. 12.

5) Der fünfte große Meerbusen ist das sogenannte Baltische Meer oder die Ostsee, welche sich aus dem deutschen Meer zwischen Dännemark, Schweden, Pommern, Preußen, Liefland und Finnland hineinstreckt, und auf welchem eine ansehnliche Handlung der deutschen und nordischen Waaren nach Engelland, Holland und Frankreich getrieben wird. Im Winter hört die Schiffahrt auf

diesem Meerbusen meistentheils auf, theils wegen des vielen Eises, das sich an den Küsten herum ansezt, theils wegen der gefährlichen Stürme, die in dieser Jahreszeit drauf sind. Der Eingang in diesen Meerbusen, zwischen den Dänischen Inseln ist sehr enge und kann von Dännemark gesperrt werden.

§. 13.

In Amerika sind insonderheit zwei große Meerbusen: 1) der Mexicanische Meerbusen, der sich sehr tief ins Land hinein erstrekt und nur durch eine Erdenge von wenig Meilen (welche die Erdenge von Panama genannt wird) von dem stillen Meere abgeschnitten ist. Die Spanier haben sich der Schiffahrt auf dem innern Theile dieses Meerbusens so bemächtiget, daß sie dieselbe andern Nationen streitig machen. An einigen Oertern dieses Meerbusens werden sehr viele Perlen gefischet, und hin und wieder findet man den kostbaren grauen Ambra sehr häufig.

§. 14.

2) Die Hudsons Bay in Nordamerika, welche den Nahmen von ihrem Erfinder Hudson, einem Engländer hat. Weil dieser Meerbusen weit gegen Norden liegt, und die Fahrt dahin durch das Eismeer geschehen muß, so ist er noch nicht ganz bekannt, wird aber von den Engländern alle Jahre besucht, theils wegen der Handlung mit den Nordamerikanischen Völkern, theils, weil sie hoffen durch denselben einen neuen Weg nach der Südsee, und also nach Japan und China zu finden.

Capi-

Capitel VII.

Von der allgemeinen Beschaffenheit des festen Landes.

§. 1.

Alle Länder sind eigentlich nichts anders als Berge, die über die Fläche des Meeres in die Höhe steigen, und davon der Grund des Meeres die Thäler ausmacht; weil aber viele Länder nicht hoch über das Meer stehen, besondere Theile aber sich merklich in die Höhe geben, so theilt man das Land in Berge und ebenes Land ein.

§. 2.

Diese Ungleichheit der Erde scheinet nach gar keinen Regeln gemacht, sondern von ohngefähr entstanden zu seyn; allein sie ist der Erde so nöthig, daß ohne sie dieselbe schwerlich bewohnt seyn könnte. Die Vortheile, die aus der Ungleichheit der Erdoberfläche oder aus den Bergen entstehen, sind folgende:

§. 3.

1) Könnten ohne Berge keine Flüsse auf der Erde seyn, 1) weil das Wasser, wenn alles eben wäre, keinen Abfluß hätte, und folglich immer den größten Theil der Erde bedecken würde: und 2) weil alle Flüsse ihren Ursprung auf den Bergen haben; so könnten auch deswegen ohne Berge keine Flüsse seyn.

§. 4.

§. 4.

2) Weil die Berge eine von den Hauptursachen der Winde, der Wolken und Nebel sind, so würden ohne dieselben diese Hauptursachen der verschiedenen Witterung wegfallen, und die Erde einen großen Theil von ihrer Fruchtbarkeit verlieren.

§. 5.

3) Die meisten Metalle und Steine, und andere nüzliche Mineralien werden beinahe allein aus den Bergen gezogen, und also würden diese Sachen, wenn keine Berge wären, entweder gar nicht vorhanden, oder schwer zu haben seyn.

§. 6.

Endlich 4) dienen die Berge auch, das Wasser, welches das ganze Jahr den Ländern zur Nothdurft dienet so aufzubehalten, daß es nicht auf einmal, sondern nach und nach den Ländern zufließet; daher werden in jedem递Haupttheil der Erde sehr hohe Gebürge angetroffen, welche das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedecket sind, der von der Sonnenhitze nach und nach zerfließt, und die größten Flüsse der Erde dadurch beständig unterhält.

§. 7.

Die vornehmsten von diesen Hauptgebürgen sind folgende:

I. In Europa.

1) Die Pirenäischen Gebürge, welche Frankreich von Spanien absondern, und sich von einem Meer

zum andern erstrecken. Diese Gebürge sind sehr hoch, und erstrecken sich beynahe ein paar 100 Meilen in die Länge von Mittag nach Norden, und auf denselben nehmen eine Menge Flüsse ihren Ursprung.

Das 2te Hauptgebürge sind die Alpen. Diese erstrecken sich längst über dem obern Theil von Italien weg durch die Schweiz und Grafschaft Tyrol, beinahe auf 100 Meilen in die Länge, und ohngefähr 20 Meilen in die Breite, und sondern also Italien von den daran stoßenden Ländern gänzlich ab. Dieses sind die höchsten von den Europäischen Gebürgen; der höchste Gipfel von diesen Gebürgen ist der St. Gotthards-Berg, der mitten in der Schweiz liegt, und ohngefähr 13000 Fuß hoch ist. Von diesen Gebürgen kommen zwei andere kleinere, das eine wird der Berg Jura genannt, welcher die Schweiz und einen Theil von Deutschland von Frankreich absondert. Der andere Anhang erstrekt sich durch Italien weg, und wird das Apenninische Gebürge genannt.

§. 8.

Auf den Alpen und an dem Fuß derselben entspringen die vornehmsten Flüsse in Europa, als 1) die Donau, 2) der Rhein, 3) der Po, 4) die Rhone und eine Menge kleinerer Flüsse.

§. 9.

Das dritte Hauptgebürge sind die Böhmischen Gebürge, von welchen die zwei Hauptflüsse die Elbe

und

und Oder herkommen, und die schon so hoch sind, daß der Schnee das ganze Jahr drauf liegen bleibt.

§. 10.

Viertens sind die Thracischen Gebürge, unter welchem Nahmen derjenige Strich von Gebürgen begriffen wird, der sich durch Ungarn, Siebenbürgen, Macedonien und Griechenland erstrekt, und davon das Haupt der Berg Haemus ist. Diese Gebürge sind mehrentheils reich an Erz, und erzeugen eine große Menge, aber nur kleine Flüsse, davon ein großer Theil in die Donau fließt.

§. 11.

II. In Asien.

1) Ist der Berg Taurus das Hauptgebürge. Es fängt bey der Rhodischen Küste zwischen Carien und Lydien an, und erstrekt sich bis an die äußersten Gränzen von China, und der Tartarey, so daß es ganz Asien gleichsam in zwo Hälften theilet, wiewohl der besondere Nahme Taurus eigentlich demjenigen Gebürge zukömmt, das Pamphilien und Cilicien von klein Armenien absondert. Der Imaus ist ein Ast vom Taurus. Es fängt sich bei der Caspischen See an, erstrekt sich von da südwärts durch das ganze feste Land von Asien, scheidet die Asiatische Tartarey in zween Theile, endiget sich am Ursprunge des Ganges, da es sich nach Osten und Westen ausbreitet, und gegen Norden die Gränzen des großen Moguls vom indostanischen Reiche ab-

sondert.

sondert. Das Gebürge Caucasus ist auch ein Ast vom Gebürge Taurus und erstreckt sich vom Pontus Euxinus bis ans Caspische Meer. Aus diesen Gebürgen kommen meist alle Asiatische Flüsse her, davon der größte Theil nach Mittag fließt. Z. E. der Euphrat, Ganges, Indus, auch der Don (Tanais) nach Norden hin.

§. 12.

III. In Afrika.

Sind folgende Hauptgebürge bekannt. 1) Die Atlantische Gebürge, die sich von Morgen gegen Abend durch Afrika bis an das Atlantische Meer erstrecken. 2) Die Mondsgebürge, die sich von Ober-Aegypten durch Aethiopien hinziehen, und auf welchen der Nil seinen Ursprung nimmt, nebst verschiedenen sehr großen Flüssen, davon die meisten Gold mit sich führen. 3) Ein großer Strich von Gebürgen, der sich von Norden nach Mittag bis an das Capo di buona Speranza (Vorgebürge der guten Hofnung) erstrecket.

IV. In Amerika.

Sind insonderheit sehr berühmt. 1) Die Andischen Gebürge, oder das Gebürge Cordillera de los Andes, welches sich vom Aequator an über 1000 Meilen weit durch das ganze südliche Amerika erstrekt; der höchste Theil davon ist der Chimborasso, der weit über eine halbe Meile, nemlich 21136 Fuß über die Fläche des Meers erhaben,

haben, und also der höchste in den bisher bekannten Gegenden der Erde ist. Diese Gebürge haben unerschöpfliche Minen von Gold und Silber, auch so viel Schwefel in sich, daß kein Land in der Welt ist, wo es so viel feuerspeiende Berge und so viel Erdbeben giebt als da.

Capitel VIII.

Von den fünf Haupttheilen der Erde.

§. 1.

Die fünf Haupttheile der Erde sind, Asia, Africa, Europa, Amerika und Süd-Indien. Die Alten kannten nur einen sehr kleinen Theil der Erdkugel. Von ganz Amerika, von den Ländern unter den Polen, von dem südlichen und magellanischen Land, von einem großen Theil des innern Afrika, wusten sie noch ganz und gar nichts. Daß der heise Erdstrich bewohnt sey, war ihnen völlig unbewußt, und doch hatten sie ganz Afrika umschiffet. Denn schon vor 2200 Jahren gab der ägyptische König Neko den Phöniciern Schiffe, womit sie vom rothen Meere absegelten, längst den Küsten von Afrika wegschiffeten, vor dem Vorgebürge der guten Hofnung vorbei fuhren, und nach einer zweyjährigen Reise im dritten Jahr in der Meerenge von Gibraltar einliefen. Sie hatten aber wenig Gründe zu muthmaßen, daß man die ganze Erde wirklich umschiffen könne.

§. 2.

Daß von denen fünf Welttheilen Asien zuerst bewohnt gewesen sey, darin stimmen alle Nachrichten, die man aus den alten Geschichtschreibern haben kann, überein; und alle Zeugnisse, die man bei den weltlichen Schriftstellern findet bestätigen die Nachricht, die Moses von dem Ursprung des menschlichen Geschlechts giebt. Einige halten nicht ohne Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser Welttheil zuerst den Gewässern entrissen worden, die nach ihrer Meinung im Anfang die ganze Erde bedeckten.

§. 3.

Dieser Welttheil ist heutiges Tages seiner Größe, Lage und der verschiedenen Einwohner halber ziemlich bekannt. Er wird durch das große Gebürge, das von Abend nach Morgen dasselbe fast ganz durchschneidet, in zwei Haupttheile abgetheilt. Der südliche Theil davon begreift eine Menge sehr großer und ziemlich bekannter Königreiche, die alle stark bewohnet sind, und von den Europäern der Handlung wegen beständig besucht werden. Doch scheinen diese Länder in Absicht auf die Menge der Einwohner, der großen Städte, und der Macht der Regenten nicht mehr das zu seyn, was sie in den alten Zeiten gewesen sind: der nördliche Theil von Asien, welcher insgemein die große Tartarey genannt wird, ist nicht so bekannt, und auch nicht so im Flor, wie der südliche Theil, indem daselbst wenige, auch wohl gar keine eingerichtete Staaten, und wenig

nig ordentliche Städte anzutreffen sind, weil die meisten Völker nach Art der Scythen in zerstreueten Horden wohnen. Ein großer Theil davon erkennet die russische Oberherrschaft und verschiedene davon sind von den Russen zum christl. Glauben bekehret worden, die meisten aber sind noch Heiden.

§. 4.

In dem südlichen Theil von Asien bekennet sich ein großer Theil der Einwohner zur Mahomedanischen Religion. Hier und da sind noch Gegenden, wo die christliche Religion herrschet; einige Asiatische Völker haben die Religion der alten Perser, die übrigen aber treiben Abgötterei.

§. 5.

Asien ist in Absicht der Kostbarkeiten, die es hervorbringt, z. E. der Edelgesteine, des Goldes, der Perlen, der Seide, der Baumwolle, und des Gewürzes, für den reichsten Theil der Welt zu halten; daher auch die reichsten und mächtigsten Könige daselbst anzutreffen sind.

§. 6.

In Absicht auf die Künste und Wissenschaften ist Asien heutiges Tages bei weitem das nicht mehr, was es in den alten Zeiten gewesen ist. Die meisten Wissenschaften haben in Asien ihren Ursprung gehabt, z. E. die Astronomie, die Baukunst, die Schiffahrt und andere mehr. Jetzo ist keine Provinz in Asien, wenn man das Chinesische Reich ausnimmt,

nimmt, von welcher man eigentlich sagen könnte, daß die Künste und Wissenschaften daselbst blüheten.

Von Afrika.

§. 1.

In Afrika ist Aegypten ohne Zweifel zuerst bewohnt gewesen, und hat seine Künste und Wissenschaften von den benachbarten Asiatischen Völkern bekommen; ob aber ganz Afrika von Aegypten her bevölkert worden sey, oder ob andere Colonien aus dem mittäglichen Theil von Asien und Europa herüber gekommen sind, läßt sich nicht wohl sagen; nur dieses ist gewiß, daß die Phönicier viele Colonien nach Afrika geschikt haben.

§. 2.

Ohngeachtet Afrika von den alten Phöniciern und Aegyptern ein paarmal ganz ist umfahren worden; so kann man doch sagen, daß fast der größte Theil dieses Landes den Alten unbekannt gewesen ist, nur Aegypten und Lybien, welches heutiges Tages die Gegend um Tripolis ist, nebst einigen angränzenden Ländern werden von den alten Geschichtschreibern beschrieben. Daß man Afrika auf der mittägl. Seite umschiffen könne, haben erst in den neuern Zeiten die Portugiesen mit vieler Mühe und Beschwerlichkeit wieder aufs neue entdecken müssen.

§. 3.

Ohngeachtet nun die Europäer sich rings um den Küsten von Afrika herum niedergelassen haben,

um beständigen Handel dahin zu treiben, so sind doch auch die innern Provinzen dieses Welttheiles noch größtentheils unbekannt, so daß man von 100 Völkern und Ländern auch nicht einmal die Nahmen weiß.

§. 4.

Der größte Theil von Afrika wird von Völkern bewohnt, die von allen Einwohnern der Erde sehr unterschieden sind, nicht nur durch ihre schwarze Farbe, sondern auch durch die Gesichtsbildung und Haare; man nennt sie Neger.

§. 5.

Diese Neger bewohnen den südlichen Theil von Afrika, und theilen sich in viele Nationen ein, welche beinahe alle miteinander noch ganz ungesittet sind, ohne ordentliche Staatsverfassung und Künste leben, und zum Theil ohne Religion, zum Theil Abgötter sind: wenige ausgenommen, die dem äußerlichen Schein nach, die christliche Religion angenommen haben.

§. 6.

Der obere Theil von Afrika, der gegen Europa überliegt, ist von Mahomedanern bewohnt, welche auch oft Mohren genennet werden, und größten Theils von den alten Saracenen abstammen. Diese Völker sind schon mehr gesittet, und kennen die Künste und Wissenschaften weit besser als die übrigen Afrikanischen Völker: daher auch bey ihnen

große und wohlgebauete Städte, und ordentlich eingerichtete Staaten angetroffen werden. Afrika ist hauptsächl. wegen des vielen Goldes, welches die mittägl. Provinzen hervorbringen, berühmt; und dieses hat hauptsächl. die Europäische Handlung dahin gezogen; außer dieser Waare wegen, besuchen die Europäer die Afrikanische Küste fleißig, hauptsächl. um Elfenbein und Sclaven da zu kaufen, weil die Neger nicht nur ihre Kriegesgefangenen sondern auch Uebelthäter, und oft gar aus Geiz und Noth ihre Weiber und Kinder selbst verkaufen.

Von Europa.

§. 1.

Der östliche und nördliche Theil von Europa scheint zuerst bewohnt gewesen zu seyn, und man hält insgemein nicht ohne Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Nachkommen Japhets seine ersten Einwohner gewesen sind; in den mittäglichen Theil von Europa aber sind sehr viele Phönicische und Aegyptische Colonien hingekommen; wiewol der größte Theil von den heutigen Europäern, von den nördlichen Völkern dieses Welttheils abstammet.

§. 2.

Ohngeachtet der größte Theil von Europa erst ganz spät durch verschiedene Künste und Wissenschaften ist gesittet und angebauet worden, so sind doch in keinem Welttheile alle Künste und Wissenschaften, die zur Moralisirung, zur Zierde und Bequemlichkeit

der Menschen gereichen, so allgemein geworden, in keinem die verschiedenen Nationen, die darin wohnen, in genauere Verbindung und Bekanntschaft gerathen, und in keinem die Länder besser bewohnt, und besser eingerichtet, als in diesem: daher man ohne parteiisch zu seyn sagen kann, daß Europa heutiges Tages jedem andern Welttheil an allen Vorzügen überlegen sey.

§. 3.

In Absicht auf die Religion als den grösten Vorzug der Menschen hat Europa vor allen andern Welttheilen zum voraus, daß der heidnische Aberglaube durch die Erkenntniß des wahren Gottes überall vertrieben worden, indem der allergrößte Theil der Einwohner Christen und nur ein ganz kleiner Theil Muhamedaner sind.

§. 4.

Ungeachtet Europa der kleinste Welttheil ist, und nach Verhältniß seiner Größe am meisten Einwohner hat; so trift man doch daselbst einen großen Ueberfluß von allen Producten der Natur aus allen übrigen Welttheilen an, indem die Kunst und der Fleiß der Europäer alle Arten von Güter, die andern Welttheilen eigen sind, sich herbei geschaft haben, so daß man Europa als ein Magazin ansehen kann, worin alles, was die Natur und die Kunst in allen Theilen der Welt hervorgebracht hat, in Ueberfluß anzutreffen ist.

Von Amerika.

§. 1.

Man findet keine sichere Spuren, daß Amerika den Alten bekannt gewesen sey. Die Europäer haben diesen Welttheil erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts kennen lernen; zu welcher Zeit der bekannte Columbus mit einer spanischen Flotte die Inseln entdecket, welche vor dem mexicanischen Meerbusen liegen; kurze Zeit hernach ist auch das feste Land dieses Welttheils gefunden, und von Amerikus Vesputius, der einen großen Theil davon 1497 entdecket, Amerika genannt worden.

§. 2.

Weil die Europäer das ganze Land überall, wo sie hinkamen, bevölkert fanden, diese Völker aber selbst nicht wusten, woher sie stammten, noch wenn sie dahin gekommen wären, so läßt sich von der Herkunft der Amerikaner nichts gewisses sagen; doch ist folgendes sehr wahrscheinlich, 1) daß die Amerikaner schon seit vielen Jahrhunderten das Land bewohnt haben, ehe die Europäer hingekommen sind, 2) daß sie von Asiatischen Völkern herstammen, und aus der östlichen Tartarei nach Nordamerika herüber gekommen sind.

§. 3.

Dieser Welttheil ist noch nicht so bekannt, daß man schon sagen könnte, ob er eine Insel sey, oder ob er mit Asien zusammenhängt, vielweniger kann

seine Größe eigentlich bestimmt werden; weil der Theil, der gegen Norden hin liegt, größtentheils unbekannt ist, indem sich das Land so weit nach dem Nordpol hin erstrecket, daß das Eis in dem dortigen Meere und die Beschwerlichkeit der Kälte die Entdekungen überaus schwer machen.

§. 4.

Die Küste von Amerika und die Inseln, die daherum liegen, sind überall von Europäischen Nationen bewohnt, welche seit mehr als 200 Jahren nach und nach hingezogen sind, und große Provinzen bevölkert haben, doch also, daß die Oberherrschaft über die Länder, die sie eingenommen, noch den Europäischen Nationen zugehört, aus welchen die Colonien herstammen; von diesen Europäischen Colonien sind an vielen Orten Städte und Dörfer gebauet, Kirchen, Bisthümer, hohe und niedere Schulen angelegt, und überhaupt die Europäischen Verfassungen eingeführet worden.

§. 5.

Die Europäer haben aber auch eine unzählige Menge von den natürlichen Einwohnern des Landes umgebracht; daher diejenigen, die sich dem Joche derselben nicht unterwerfen wollen, sich von den Küsten tief ins Land begeben haben, und nun in unzählich viele kleine Nationen vertheilt leben, ohne Städte, ohne Künste und Wissenschaften, ohne ordentliche Regierungsform und Gesetze, und sich hauptsächlich von der Jagd und von Fischen ernähren.

§. 6.

§. 6.

Fruchtbarkeit dieses Welttheils.

Amerika ist überhaupt ein fruchtbarer Welttheil, aus welchem die Europäer durch den Ackerbau und durch die Pflanzungen unsägliche Reichthümer ziehen; sie pflanzen daselbst hauptsächlich Zucker, Tabak, Coffee, Indigo, Hanf und Flachs. Außer diesen trägt das Land von selbst, verschiedene, in der Medicin vortreflich dienende und kostbare Pflanzen, und eine große Menge von kostbarem Holz, das theils zum Färben, theils zu schöner Arbeit gebraucht wird. Endlich kommen aus Amerika auch eine Menge Perlen, Edelsteine, Gold, Silber und Ambra; diese Sachen finden sich hauptsächlich in dem südlichen Theil, und bereichern die Spanische Nation; in Norden haben die vormahligen Englischen jezt unabhängigen Colonien ihren meisten Reichthum vom Fischfang und den Biberfellen.

Süd-Indien.

§. 7.

Unter Süd-Indien verstehet man diejenigen Länder um den Südpol herum, deren Küsten man hin und wieder entdecket hat, und die sich im Mar del Zur zwischen Asien und Amerika durch den Steinbocks-Wendecirkel nach dem Aequator herauf erstrecken. Vielleicht, daß diese Länder größtentheils zusammenhängen, und ein großes Land, welches der fünfte Welttheil ist, bilden. Was zu der

Be-

Beschreibung dieser Länder, ihrer Einwohner, und der Geschichte ihrer Entdeckungen, die dem großen Weltumsegler Cooke einen unsterblichen Ruhm erworben haben, gehöret, muß man in der Geschichte der neuesten Seereisen nachlesen, als Hawkesworths Geschichte der neuesten Reisen um die Welt, Forsters Reise um die Welt.

§. 8.

Eintheilung.

Es gehöret zu Süd-Indien

1) Neu-Guinea, zur rechten der Moluckischen Inseln bis an den Aequator, ist von den Spaniern 1528 entdecket, und fruchtbar; es heißt auch das Papousland.

2) Hoogeland Neu-Guinea zur Rechten, nahe unter dem Aequator.

3) Neu-Britannien liegt weiter südwärts unter Hoogeland, ward von dem Englischen Hauptmann Wilhelm Dampier 1700 entdecket, und wird von ihm für den östlichen Theil von Neu-Guinea ausgegeben, der aus verschiedenen Inseln bestehet, und blos durch eine Meerenge von Neu-Guinea getrennet ist. Es ist bewohnt, und soll fruchtbar seyn.

4) Carpentaria, welches mit Neu-Guinea zusammenhängen soll, und darunter gegen Süden liegt, ist 1662. von Carpentier, einem Holländer entdecket.

5) Neu-Holland und Neu-Süd-Wallis, ein großes Land, größer als Europa. Jenes ist der westliche Theil, und dies der östliche. Es erstreckt sich über den Steinbocks-Wendecirkel, nach dem Süd-Polarcirkel hin, und kommt man nach dem östlichen Theile durch die sogenannte Endeavours-Straße. Dieser Theil ist fruchtbar, aber nicht stark bevölkert. Cook hat 2000 englische Meilen längst der östlichen Küste daran weggeschifft. Die Holländer sollen es entdeckt haben, und Dampier war 1688 da; das Land soll in Westen fast nichts tragen; man hat keine Thiere daselbst wahrgenommen. Die Einwohner leben aus der See, und sollen wenig mehr menschliches als die Gestalt haben.

6) Quiros-Land, unterhalb der Salomonischen Inseln, 1606 von dem Spanier Quiros gefunden, wo herum viele andere Inseln liegen, unter denen

7) Otaheite, Cooks Lieblingsinsel, eine merkwürdige und fruchtbare Insel ist, die 200000 Einwohner haben soll; sie wird als eine der anmuthigsten in der Welt beschrieben, und ihre Bewohner als starke, wohlgebildete und muntere Leute; sie lieget im Mar del Zur zwischen dem 210 und 215 Grad der Länge, und dem 17ten und 18ten Grad der Süd-Breite.

8) Nihau, am nördlichen Wendekreise im Südmeere, hat sehr viele und schöne Bewohner, und in Ansehung der Natur-Producte, Kunstsachen

und

und Handarbeiten vieles vor Otaheite voraus.

9) Diemensland ward von Tasman, einem holländischen Capitain, den die Compagnie in Batavia aussandte, 1642 entdeckt, und nach dem holländischen Gouverneur genennet.

10) Neu-Seeland, ostwärts von Diemensland. Tasman entdeckte es zuerst 1642, und hielt es für einen Theil des südlichen vesten Landes; Nach neuern Entdeckungen besteht es aber aus zwo Inseln, die sehr groß, fruchtbar, und bewohnt sind. Die Einwohner sind Menschenfresser in Ansehung der Ueberwundenen im Streite.

11) Ein Südland fast unter dem primo Meridiano, und dem 42 Grad der Südbreite; das aber noch sehr unbekannt ist, wie

12) Cap circoncision, unter der Spitze von Afrika.

§. 9.

Unbekannte Länder gegen Norden.

Auch gegen Norden sind noch unbekannte Länder, wo Eis und Kälte, genauere Entdeckungen zu machen verhindert hat, dazu gehört

1) Jesso, Jedso, welches die Meerenge Sungar von Japan scheidet; wie weit sich dies Land nach dem Nord-Pol erstrecket, weiß man zur Zeit nicht. Daß es bis zum 73 Grad nördlicher Breite hinauf läuft, hat keinen Zweifel. Man bemer-

bemerket hier die Meerenge Vries, die Staaten-Insel, und das Compagnieland.

2) Neu-Dännemark an der Hudsons und Baffins-Bay.

3) Die Inseln James, Cumberland, ꝛc. zwischen diesen beiden Bays, und der Hudsons und Davids-Straße.

4) Grönland, wovon man nicht weiß, ob es mit Amerika zusammenhängt, oder nicht; man kennt nur die westliche Küste; es ist bewohnt, und Dännemark hat eine Colonie dort angelegt, der dortige Wallfisch- Seehunde- und Fischfang ist berühmt, und nehmen die Holländer, Hamburger, Dänen und Schweden daran sehr großen Antheil.

5) Spitz-Bergen, das äußerste Land, gegen den Nordpol, und unbewohnt; auch hier ist der Wallfischfang stark; ganz gegen Norden ist das Cap Purchese.

6) das Staaten-Vorgebürge, zwischen Spiz-Bergen und Nova-Zemlaya.

7) Nova-Zemlaya, oberhalb Asien, und durch die Meerenge Waygaz davon getrennt; unfruchtbar, und unbewohnt.

§. 10.

Anmerkung.

Cooke hat uns endlich gewiß davon gemacht, daß zwischen Asien und Amerika eine Meerenge,

Amian,

Amian, genannt sey, die nicht über 30 Seemeilen breit ist, so daß man in der Mitte derselben die Küste von Asien und Amerika schon sehen kann. Zu weitern Entdeckungen haben wir jezt die gröste Hofnung.

Principia Geographiae Ciuilis.

Von denen verschiedenen Reichen und Staaten in Europa insbesondere.

Capitel IX.

§. 1.

Die verschiedenen Europäischen Länder können eingetheilet werden in Monarchien, Republicken und unterthänige Provinzen. Die Monarchien in Europa sind sonderlich zweierlei Art, nemlich souveraine, und republicanische. Das Wesen der souverainen Monarchien bestehet hauptsächlich darin, daß die Macht dem Lande Gesetze zu geben, oder abzuschaffen allein auf der Person und in dem Willen des Monarchen beruhet; 2) daß die Regierung des Landes und alle Rechte der monarchischen Gewalt, des Monarchens Erb- und Eigenthum ist, so daß er das Land lediglich nach seinem Willen regieret, und die Folge des Reichs lassen kann, wem er will, ohne jemanden davon Rechenschaft zu geben. Eine solche souveraine Monarchie leidet nur folgende Einschränkungen: 1) daß der Monarch an Beobachtung gewisser alter Gebräuche und Gewohnheiten

gebunden ist; 2) daß ein jeder Unterthan Herr von seinem Vermögen ist, und überhaupt von seinen äußerlichen Umständen, in deren Besiz er nicht kann gestört werden, es sey denn daß er durch Verbrechen der Freiheit verlustig werde.

§. 2.

Die republikanische Monarchie unterscheidet sich von der vorhergehenden darin, daß die Macht Gesetze zu geben und abzuschaffen nicht auf dem Monarchen, sondern auf dem Lande selbst beruhet, in welchem der Monarch nicht Gesetzgeber, sondern Handhaber der Gesetze ist. 2) Daß die Regierung des Landes und die Rechte der monarchischen Würde nicht sein Eigenthum, sondern ein ihm vertrautes Gut ist, über dessen Verwaltung er vom Lande zur Rechenschaft gefordert werden kann, daher es auch nicht bei ihm stehet, es zu überlassen, wem er will, und nach seinem Abgang wählt das Land seinen künftigen Regenten.

§. 3.

In Europa gehören folgende Staaten zur ersten Classe. 1) Das Königreich Portugall, 2) Spanien, 3) Frankreich, 4) Sardinien, 5) Neapolis, 6) Dännemark, 7) Preußen, 8) Rußland. Außer diesen Königreichen sind noch in Europa verschiedene souveraine Staaten, die auch einen Regenten haben, der von niemand dependiret, dergleichen sind z. E. der Kirchenstaat, und verschiedene Herzogthümer

thümer in Italien und Deutschland, welche nicht zum deutschen Reich gehören.

§. 4.

Zu denen republicanischen Monarchien gehören folgende, 1) das Königreich Großbrittannien, nemlich Engelland, Schottland und Irrland, 2) das deutsche Reich, 3) das Königreich Schweden, 4) Pohlen, 5) ist einigermaaßen das Königreich Ungarn hierher zu rechnen.

§. 5.

Es giebt in Europa noch Staaten, die eine Mittelart ausmachen, zwischen einer monarchischen Republik und einer eigentlich so genannten Republik. Diese haben einen Regenten zu ihrem Haupt, welcher aber ohne Zuziehung der Regierung, die aus vielen Gliedern bestehet keine Autorität hat, dergl. sind der Venetianische und Genuesische Staat, und einigermaaßen die vereinigte Niederländische Provinzen.

§. 6.

Die souveraine Republiken haben mit den monarchischen das gemein, daß sie von keiner Macht in der Welt dependiren, sondern sich nach ihren selbst gemachten Gesetzen regieren. Sie unterscheiden sich dadurch, daß die Regierung durch viele Personen zugleich verwaltet wird, die entweder zu dieser Verwaltung erwählt werden, oder zu derselben ein Erbrecht haben. Die eigentlichen Republiken unterscheiden sich in zweierlei Arten; denn entweder sind

die Glieder derselben wieder ganze Staaten oder nur einzelne Personen. Von der ersten Art ist die Republik der vereinigten Niederlande, und die Republik der vereinigten Schweizer Cantons. So wohl diese als jene, machen zusammen einen Staat oder Republik aus, davon jede Provinz wieder eine souveraine Republik ist.

§. 7.

Wenn man in dem engsten Verstande eine souveraine Republik nennet, so ist es ein solcher Staat, dessen Glieder aus lauter einzelnen Personen bestehen, die entweder alle zugleich in allgemeinen Zusammenkünften die Regierung führen, oder davon nur eine geringe Anzahl Bürger zur Verwaltung der Regierung ausgesuchet wird, die erste wird eine Demokratie, die andere eine Aristokratie genennet. Von der ersten Art sind einige Republiken in der Schweiz, von der andern sind die niederländischen, italienischen und die meisten schweizerischen Republiken.

§. 8.

Hieraus erhellet, daß in Europa alle mögliche Arten der Regierung anzutreffen sind, und ohngeachtet viel gestritten worden, welches die beste Regierungsform sey, so hat dieses doch nicht können ausgemacht werden. Die Geschichte eines jeden Landes kann am besten durch die Erfahrung zeigen, welche Regierungsform der andern vorzuziehen sey.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Beschreibung der besondern Staaten in Europa.

Von Portugall.

§. 1.

Lage und Beschaffenheit des Landes.

Portugall ist ein klein Königreich, und das äußerste von Europa gegen Abend. Die aus der See kommenden Westwinde mäßigen die Luft sehr, die sonst im Sommer, da das Land vom Wendekreise nicht weit entfernt ist, ziemlich warm seyn würde. Es hat vortrefliche Weine, auch Oehl, Citronen, Pommeranzen und viele andere schöne Baumfrüchte. Salz giebt es in großer Menge; die Berge geben reichlich Mineralien, und besonders schönen Marmor. Die Schafzucht liefert vortrefliche Wolle, die der Spanischen fast gleich kömmt; auch an Seide fehlt es hier nicht. England führt viel Getreide zu, indem mehr als die Hälfte des Landes unbebauet liegen bleibt.

§. 2.

Ehemahlige Bewohner.

So viel man aus der alten Geschichte abnehmen kann, so sind die Celten oder die Gallier als das älteste Volk in Europa, die ältesten gewesen, die dieses Land mit Colonien besezt haben; daher das Vorgebürge Capo Finis Terrä ehemals Pro-

montorium Celticum genannt ist. Nach diesem haben die Phönicier, und dann die Carthaginienser, Colonien da gelassen. Darauf haben die Römer, nach dem sie Spanien eingenommen, dieses Land zur Provinz gemacht, und ihre Colonien überall darin ausgebreitet, wie die vielen lateinischen Nahmen der Städte, die vielen Ueberbleibsel der römischen Gebäude, und die heutige Landessprache anzeigen. Nach denen Römern kamen die Suevi, nach diesen die Gothen, auf welche in den mittlern Zeiten die Saracenen oder Mohren folgten, die dieses Land bis um das 12 Jahrhundert besessen haben. Anno 1090 hat ein gewisser Heinrich aus Burgund sich in diesem Lande festgesetzet, und einen Theil davon unter dem Nahmen der Grafschaft Portugall besessen, dessen Nachfolger, nachdem die Saracenen völlig vertrieben worden, es unter dem Nahmen des Königreichs Portugall besessen haben bis auf das Jahr 1578 zu welcher Zeit es von dem König Philipp dem 2ten eingenommen ist, so daß dieses Königreich bis 1640 zur spanischen Monarchie gehörete, in welchem Jahr es sich in einem Aufruhr davon losgerissen hat, und seit derselben Zeit ein eigenes Reich ausmacht.

§. 3.

Flor und Abnahme.

Diese Monarchie ist im 16. Sekulo, kurz ehe sich die Spanier derselben bemächtiget, in dem größten Flor gewesen. In den jetzigen Zeiten hat dieses Königreich keinen großen Einfluß in die allgemeine

Staats-

Staatsangelegenheiten. Die ganze Macht des Königreichs macht eine kleine Armee aus. Die Regierung ist monarchisch und für beide Geschlechter erblich. Die herrschende Religion ist die Römisch-katholische, eine andere leidet man hier nicht, und hat man ein besonderes Inquisitionsgericht, gegen die Ketzer und heimliche Juden angeordnet, ein fürchterliches Gericht.

§. 4.

Außer der Hauptstadt Lissabon, welche sehr groß, wegen der vielen Schiffe, die in ihren Hafen einlaufen, beträchtlich, und nach dem entsezlichen Erdbeben von 1755 aus seinen Ruinen wieder hergestellt ist, sind noch zu merken Belem, der gewöhnliche Aufenthalt des Königes, den er besonders darum gewählt zu haben scheint, weil er in Lissabon des Erdbebens wegen nicht sicher ist. Braganza gehört jezt unter dem Titel eines Herzogthums der jezt regierenden Familie. Porto eine reiche Handelsstadt mit einem vortreflichen Hafen. Coimbra, die sich hier befindliche hohe Schule ist von Lissabon hierher verlegt worden. Gelehrsamkeit, Geschmack und Kunst darf man aber in Portugall wenig suchen. Die größten Köpfe in den Wissenschaften werden vernichtet. Der Grund liegt außer den elenden Schulen, in der eingeschränkten Freiheit des Denkens, in der Gewalt und Dummheit der Geistlichen, und in dem Mangel guter Buchhandlungen. — Unter Joseph Emanuel haben sich zwar einige junge Edelleute durch Uebersetzungen verschiedener Werke bekannt gemacht,

macht, und unter sich eine kleine gelehrte Gesellschaft errichtet. Unter der jetzigen Regierung aber scheint es, daß der auflodernde Funke wahrer Gelehrsamkeit gar bald werde erstickt werden. Einige gute Geschichtschreiber hat indessen Portugal gehabt, wenn sie nur in ihre Schreibart nicht den Ton des Abentheuerlichen einmischen wollten. Manche ihrer Dichter verrathen auch würkliche Anlage und poetische Talente — nur Schade, daß sie ihre Dichtergaben nicht ausbilden können.

§. 5.

Portugals Colonien.

Weit größer als das Königreich selbst sind die Nebenländer der Portugiesen. Ihnen gehören

1) in dem Atlantischen Meere die Azores, oder die Flandrischen Inseln, worunter Tercera die vornehmste ist; die wegen ihres Weins und Zuckers berühmte Insel Madera, oder Madeira, und Porto Santo; ferner die Inseln des grünen Vorgebürges, die aber, außer dem Seesalze wenig hervorbringen; und endlich die an der Afrikanischen Küste unter der Mittellinie liegenden Inseln San Thome, do Principe, Fernando Pao Annobom.

2) in Asien, wo ihre Herrschaft längst der ganzen Küste, von Arabien und dem Persianischen Meerbusen an bis China, und über viele Inseln des Indianischen Meers ausgebreitet war, sind ihnen nur wenige Pläze auf der Halbinsel disseit des Gan-

Ganges, nemlich Diu, Daman, Bazaim, Chaoul, Goa, die Hauptstadt des portugiesischen Indiens, und Sitz des Statthalters, nebst einigen andern geringen Oertern und die Stadt Macao auf der chinesischen Küste übrig geblieben.

3) in Afrika waren sie rundherum, auf der großen und langen Küste von Ceuta und Tanger an, bis zum rothen Meere Meister. Hier haben sie auch vieles verlohren; jedoch besitzen sie auf der westlichen Seite noch einige beträchtliche Oerter und Festungen in den Königreichen Loango, Congo und Angola. Auf der östlichen Seite herrschen sie längst der Küste von Zanguebar, und im Lande der Caffern mittelst ihrer Colonien und Festungen, in Mombaza, Mosambique, Sofala, welche sie nebst einigen in der Nähe liegenden kleinen Inseln besitzen. Viele kleine Könige und Völker, sowohl auf dieser östlichen, als der vorgedachten westlichen Küste sind dem Könige von Portugal zinsbar.

4) in Amerika haben sie sich in den Besitz von Brasilien gesezt, unter welchem Nahmen auch ein Theil von Guiana und von Paragay begriffen wird. Es bringt Zucker, Taback, Baumwolle, Cacao, Vanille, verschiedene Gewürze und Apothekerwaaren, Färbeholz, und was noch kostbarer ist, Gold und Diamanten hervor. Daher ist Brasilien das wichtigste unter allen portugiesischen Nebenländern, und jetzo auch stark bevölkert.

§. 6.

§. 6.

Einkünfte.

Einige wollen die gesammten Einkünfte der Krone jährlich auf 19, andere auf 70 bis 80 Millionen französische Livres schätzen. Jene scheinen zu wenig, diese zu viel gerechnet zu haben. Aber wie groß sie auch immer seyn mochten, so wurden sie doch, ohne dem Staat nüzlich zu werden, durch eine üble Verwaltung verschlungen, weil viele tausend Bediente dazu gehalten wurden. Der Marquis von Pombal wird daher gelobt, daß er diese ungeheure Menge auf 32 heruntergesezt, und eine genaue Ordnung bey der Berechnung der Einnahme und Ausgabe eingeführet hat. In dieser üblen Verwaltung und in dem übermäßigen Aufwande Johannes V. auf gottesdienstliche Stiftungen ist die Ursache der Portugiesischen Staatsschulden zu suchen.

§. 7.

Handel.

Der innere Handel der Portugiesen ist nicht beträchtlich. Der auswärtige ist größer und wichtiger, und erstreckt sich durch alle vier Theile der Erde. Aus allen Europäischen Ländern werden ihnen, weil sie selbst keine, oder wenige Schiffahrt dahin treiben, die Waaren zugeführt. Diese sind vornehmlich Getreide, Tücher, und andere wollene und seidene Zeuge, Gold und Silberstoffe, Leinwand, Spitzen, Strümpfe, Schuhe, Hüte, ja ganze Kleider, Eisen und Stahlarbeiten, und viele andere

Sachen, bis auf die geringsten Kleinigkeiten, dagegen liefern die Portugiesen, Salz, Wein, Oehl, eine Menge von allerley Früchten, viele ost- und westindische Waaren, als Perlen, rohe Diamanten, Brasilienholz und Taback, Indigo, Zucker und andere mehr. Aber dies alles ist nicht zureichend die Rechnung gleich zu machen, sondern die portugiesischen Kaufleute müssen den Ueberschuß in baarem Gelde bezahlen, wovon die Engländer bisher das meiste gezogen haben. Die vornehmsten Handelsstädte und Hafen sind, Lissabon, Porto und Setubal, welchen leztern Ort die Holländer St. Hubes nennen.

Zweiter Abschnitt.

Von Spanien.

§. 1.

Lage.

Spanien ist ein sehr großes souveraines Königreich, welches aus viel andern Königreichen und Provinzen zusammen gewachsen. Gegen Mittag gränzet es an das mittelländische und atlantische Meer, gegen Norden an einen Theil des atlantischen Meers, welches dort verschiedene Nahmen bekommt. Gegen Morgen ist es durch die großen und fast unwegsamen Pirenäischen Gebürge von Frankreich abgesondert, gegen Abend stößt es an Portugal. Dieser Lage halber ist es eins der besten Länder in Europa;

ropa; 1) weil es theils durch das Meer, theils durch die Gebürge vor dem Einfall auswärtiger Feinde beschützet ist. 2) Ist es wegen der zwei Meere, zwischen welchen es liegt zu jeder Art von Handlung überaus wohl gelegen.

§. 2.

Fruchtbarkeit des Landes.

Das Land liegt auch unter einem sehr heißen und fruchtbaren Himmelsstrich, und kann daher Früchte ziehen, die in Europa nicht gemein sind, oder gar nicht wachsen. Die hauptsächlichsten Waaren, die dieses Land hervorbringt, und die in fremde Länder verkauft werden, sind: Wein, Seide, Oehl, Hanf und Flachs, ingl. die beste Wolle, die man in Europa hat, ferner Kupfer, Marmor und einige Arten kostbarer Steine; in dem mittäglichen Theil dieses Reichs wachsen auch Citronen, Pomeranzen und dergl. seltene Früchte im Ueberfluß freiwillig; und obgleich in diesem großen Reiche einige etwas unfruchtbare Provinzen sind, so müssen hingegen die andern unter die schönsten und besten der Welt gerechnet werden. Ehedem waren, wie bekannt, viele Gold und Silberbergwerke darin, daraus die Römer große Schätze gezogen haben; sie sind aber heutiges Tages eingegangen, wiewohl kein Zweifel ist, daß noch jezt dergleichen könnten gebauet werden, wenn nur die Einwohner Fleiß hätten.

§. 3.

Geschichte des Landes.

Dieses Land ist gleichfals wie Portugal in den ältesten Zeiten von den Celten bewohnt gewesen; wovon der bloße Nahme Celtiberia schon ein Beweis ist. Die alten Tyrier haben dieses Land auch schon besucht, und nach diesem haben sich große Carthaginiensische Colonien da niedergelassen, die einige große Städte gebauet; nachher haben die Römer die Carthaginienser vertrieben, und das Land unter den römischen Kaisern zu einer Provinz gemacht, und die heutige spanische Sprache, deren meiste Wörter aus dem lateinischen herstammen, beweiset hinlänglich, daß sich die Römer darin stark ausgebreitet haben. Bei dem Verfall des römischen Reichs haben die Vandalen und Sueven sich dieser Länder bemächtiget, die aber nicht lange darnach von denen West-Gothen, die aus Gallien kamen, vertrieben wurden. Diese haben hauptsächlich die christliche Religion in diesen Landen eingeführet, und ein großer Theil der heutigen Spanier stammen davon ab.

§. 4.

Im 8ten Seculo sezten die Saracenen oder Mauren aus Afrika nach Spanien über, trieben die Gothen in einige Provinzen zusammen, und richteten verschiedene kleine Königreiche darin auf; so daß Spanien dazumal in verschiedene kleine Staaten und Nationen vertheilt war. Gegen Ende des 15. Seculi wurden die Saracenen durch die da-

rinn noch übrige Christen unter Anführung des Königs Ferdinandus Katholicus, theils niedergemacht, theils vertrieben. und die verschiedene Provinzen wurden nach und nach wieder in ein Königreich vereiniget. Spanien führte nachher große und schwere Kriege, und muste um die Mitte des 17ten Jahrhunderts Portugal und die beseßenen Niederlande wieder fahren lassen. Ein sehr blutiger Krieg entstand mit dem Tode seines Königs Carls des 2ten im Anfange dieses Jahrhunderts, der spanische Successionskrieg genannt, da mancherley Prätendenten, weil Carl ohne Erben verstorben war, zu der spanischen Krone sich angaben, die durch den Utrechter Frieden 1713 dem Herzog Philipp von Anjou zu Theil ward; 1761 zerfiel es mit Engelland und Portugal — der Krieg ward bald beygelegt, brach aber aufs neue mit Engelland wieder loß. Die Spanier nahmen auch den Engländern Minorka wieder ab; der Friede ist aber nun dadurch wieder hergestellt, daß ganz Florida den Spaniern abgetreten worden ist, und die amerikanischen englischen Colonien ihre Unabhängigkeit behauptet haben.

§. 5.

Regierung.

Dieses Land ist ein souveraines und erbliches Königreich, in welchem die Könige was weltliche Sachen betrift, beinahe eine unumschränkte Gewalt haben, in geistlichen Sachen ist es zwar bisher dem römischen Stuhl unterworfen gewesen; die Autorität desselben scheint aber anjezt sehr abzunehmen.

§. 6.

Macht.

Die Macht und das Ansehn des spanischen Reichs ist in den vorigen Zeiten, insonderheit unter der Regierung Carls des V. der zugleich römischer Kaiser war, und die ganzen Niederlande nebst einem ansehnlichen Theil von Italien unter seiner Gewalt hatte, ganz Europa fürchterlich gewesen; seit dem aber dasselbe durch die Kriege mit Holland und Frankreich viel verloren hat, und auch am Volk ziemlich entblößt ist, so ist die vorige Macht und das Ansehn ziemlich in Verfall gerathen.

§. 7.

Einkünfte.

Ohngeachtet die Einkünfte, welche der König aus Spanien selbst ziehet, mittelmößig sind, so ist er doch einer von den reichsten Königen in Europa; weil das reichste Land nemlich das Königreich Peru in seiner Gewalt ist, überhaupt besitzt Spanien den größten und reichsten Theil von Amerika, und kaum ist ein Land in der Welt, wo mehr baares Gold als in Spanien anzutreffen ist. Das allermeiste Gold und Silber welches in Europa gebraucht wird, kommt größtentheils aus Spanien; indem meist alle europäische Nationen ihre Waaren nach Spanien bringen, um Gold und Silber daher zu ziehen.

§. 8.

Zustand des Landes.

Es ist ein sehr großer Fehler in diesem Königreiche, daß nur sehr wenige Fabriken darin sind; und fast alle Nothdurft für dieses Land, sowohl als für ihre große amerikanische Colonien mit baarem Gelde gekaufet wird. Es ist daher keine unbillige Beschuldigung, daß man den Spaniern eine große Nachläßigkeit und Trägheit zur Last leget, welche macht, daß sie beinahe allen europäischen Nationen zinsbar werden.

§. 9.

Ein andrer Mangel des Landes bestehet darin: daß es sehr schlecht bevölkert ist, und daher keine wahre Macht hat. Dieses kommt von zweierlei Ursachen her: 1) weil das Land an sich selbst zur Vermehrung der Einwohner unfruchtbar ist. 2) Weil eine sehr große Menge seit 200 Jahren, nach Amerika gezogen ist und noch hinziehet. Endlich ist noch eine dritte Ursache der schlechten Bevölkerung dieses Landes, nemlich die überaus große Anzahl Klöster und anderer Geistlichen; weil sie in diesem Lande große Einkünfte haben und stärker als in andern Ländern sind. Man zählt in diesem Königreich 8 Erzbisthümer, und 44 Bisthümer, welche zusammen mit den Klöstern größere Einkünfte als die Krone selbst haben; und weil überdem die Könige sich selten unterstehen von den geistlichen Einkünften etwas zu fodern, so wird dadurch die Kraft des Landes geschwächt.

§. 10.

Wissenschaften und Künste.

Ehemals hat Spanien insonderheit sehr scharfsinnige Philosophen hervorgebracht, und in der Poesie und übrigen schönen Wissenschaften haben sie sehr geschickte Leute gehabt; weil aber die Inquisition die Freiheit im Denken sehr stark eingeschränket hat, so sind die Wissenschaften in diesem Königreich nicht so im Flor, wie in den meisten Königreichen von Europa. Von den Künsten ist schon angemerket worden, daß die Spanier ihre beste Nothdurft von dieser Art von andern Nationen erkaufen müssen.

§. 11.

Adel.

Die vornehmsten Edelleute führen den Titel in Spanien Grandes; davon die erste Classe große Vorrechte besizt, und Mitglieder des großen Staatsraths sind. Nach diesen sind noch zweierlei Classen von Grandes, die erst zu den Zeiten Philipp des II. zu dieser Würde gekommen sind.

§. 12.

Das ganze Königreich bestehet aus ziemlich großen Provinzen, unter welchen Alt- und Neucastilien die größten und vornehmsten sind, welche schon seit 200 Jahren der Hauptsiz des Hofes und des Adels sind; weil diese zwei Provinzen die vornehmsten im Königreiche Spanien gewesen sind, so hat die ganze Nation einigermaßen davon den Nah-

men bekommen, und die spanische Sprache wird daher die Castilianische genennet. Die Hauptstadt Madrit ist eine der größten und volkreichsten Städte in Europa.

§. 13.

Von den spanischen Städten sind insonderheit folgende unter andern merkwürdig: 1) Toledo in Neucastilien wegen des Erzbisthums, welches für das reichste in Europa gehalten wird, und dessen Einkünfte über eine Million gerechnet werden. 2) Sevilla in Andalusien, die größte und reichste Stadt in Spanien, welche einen sehr ansehnlichen Handel treibt. Es befinden sich hier auf 70 Klöster. Die hiesige königl. Tabacksfabrik ist die einzige in Spanien, und die gröste und prächtigste in ganz Europa. 3) Cadix in eben dieser Provinz ist der berühmteste Seehafen in ganz Europa, und liegt auf einer kleinen Insel eben dieses Nahmens. In diesen läuft nicht nur allein die Gold- und Silberflotte ein, sondern auch alle Europäische Nationen treiben ihren Handel nach diesem Hafen hin. 4) Gibraltar in eben dieser Provinz ist eine kleine Vestung dichte an der Meerenge der Straße, wo der Eingang aus dem großen Meer in das Mittelländische Meer ist, sie gehöret seit 80 Jahren der Krone Engelland. Sie ist in diesem lezten Kriege von den Spaniern und Franzosen lange belagert worden, man hat aber nichts weiter ausgerichtet, als daß die Stadt in den Grund geschossen worden. So lange die Engelländer solche behaupten, haben sie das Uebergewicht über die französische

zösische und spanische Seemacht, indem sie selbige theilt, und die Engelländer in den Stand sezt, ihre Vereinigung zu verhindern; anderer Vortheile, welche sie davon haben, nicht zu gedenken. 5) Granada, die Hauptstadt des Königreichs dieses Nahmens, ist eine der schönsten Städte in Spanien, die ehedem die Residenz der Saracenischen Könige war. 6) Carthagena einer der besten Hafen am Mittelländischen Meer ist von den Carthaginiensern erbauet worden. 7) San Lorenzo el Real, oder das insgemein sogenannte Escurial, eins der vornehmsten königl. Lusthäuser, in Neucastilien, wo eine berühmte Bibliothek ist, worin 6000 arabische, hebräische und andere Handschriften verwahret werden. Sie ist seit der Regierung der Bourbonischen Könige nicht mehr vermehrt; dagegen aber die königl. Bibliothek zu Madrid gestiftet worden. Endlich sind in der Provinz Biscaja an dem Nordöstl. Ende von Spanien die zwei Städte Bilbao und S. Sebastian zu merken, weil sie beide Seehafen haben, in welchen eine sehr große Handlung von den nordischen Nationen getrieben wird, die eine große Menge Wein Wolle und Eisengeräthe daher hohlen.

§. 14.

Nebenländer.

Die Spanier besitzen aber auch viele und große Nebenländer in den andern drey Welttheilen 1) in Afrika, Ceuta, Melilla, Masalquivir, Oran, und in dem Atlantischen Meere die Canarischen Inseln.

Ferner gehören ihnen 2) in Asien die Ladronischen, oder Marianischen und die Philippinischen Inseln, unter welchen leztern Lucon, und ihre Hauptstadt Manilla merkwürdig ist. Hiernächst ist 3) der größeste Theil von Amerika ihrer Herrschaft unterworfen. Sie begreift den westlichen Theil von Louisiana, ingleichen Neu-Mexico und California, die drey Königreiche Neu-Spanien, oder Mexico, Neu-Granada und Peru, die Landschaften Chili, Tucumania, Paraguay, die Inseln Cuba, Espanola, Puertoriko, und andere kleinere. Diese Länder liefern eine Menge kostbarer Kaufmanns-Waaren von allerley Art, und besonders Mexico, Peru, Chili viel Silber und Gold.

§. 15.

Verlorne Nebenländer in Europa.

Vormahls besaß die Krone Spanien auch ansehnliche Nebenländer in Europa, nemlich Neapel und Sicilien, Sardinien, Mailand, den Stato de' Presidii in Toscana, und die nunmehr sogenannten österreichischen Niederlande; aber diese alle sind in dem spanischen Erbschaftskriege und den darauf gefolgten Friedensschlüssen verlohren gegangen. Jedoch hat hernach das Kriegsglück die Königreiche Neapel und Sicilien, und die Herzogthümer Parma und Piacenza unter die Herrschaft zweier spanischen Prinzen, und dadurch wieder in eine gewisse Abhängigkeit von Spanien, gebracht.

§. 16.

Eigenschaften der Spanier.

Die Spanier sind eine sehr vermischte Art von Menschen, unter welchen jedoch die West-Gothen den Hauptstamm ausmachen. Nächst ihnen haben viele der heutigen Spanier ihren Ursprung von den Mauren, etliche wenige von den Römern, noch wenigere von den Juden, und die allerwenigsten, von den alten und ersten Einwohnern. Daher kommt die große Verschiedenheit der Sitten, Tugenden und Laster bey den verschiedenen Völkerschaften, aus welchen die Nation bestehet. Ueberhaupt betrachtet, sind die Spanier ernsthaft, bedächtig und zurükhaltend im Reden und Umgange, langsam in ihren Entschließungen, standhaft sie auszuführen, ehrbegierig, großmüthig, getreu in Erfüllung ihres Wortes, überaus mäßig im Essen, und noch mehr im Trinken; aber desto unmäßiger in ihren Leidenschaften und Begierden, besonders in der Liebe, deren Wirkung bei ihnen eine sehr große Gefälligkeit und Ehrfurcht gegen das schöne Geschlecht, und zugleich eine starke Eifersucht ist, die jedoch, nach dem Zeugnisse neuer Reisenden, itzo nicht so allgemein, wie vormahls zu seyn scheint. Den Vorwurf der Grausamkeit haben die Spanier sich durch die Inquisition, und ihre schreklichen Strafen, und durch ihr Verfahren gegen die Einwohner der neuen Welt, und die Niederländer zugezogen. Und ob gleich dieses mehr ein Fehler der Regierung als der Nation gewesen ist; so zeiget doch die leztere auch

eine Neigung dazu in ihrem ausschweifenden Vergnügen an den blutigen Stiergefechten, welche der Pabst selbst, wie sehr er auch von den Spaniern verehrt wird, nicht hat abschaffen können; denn sie halten mit dem seltsamsten Eigensinn auf ihre alten Sitten und Gewohnheiten, besonders auch auf ihre Kleidermoden, worin sie nicht leicht eine Veränderung zulassen; wiewohl nunmehr die französische Kleidung fast durchgängig in Gebrauch gekommen ist.

§. 17.

Innerer und auswärtiger Handel.

Durch die Vermehrung der Manufacturen kann mit der Zeit der innere Handel der Spanier in Aufnahme kommen, welcher aus Mangel derselben, und wegen anderer Hindernisse wenig erheblich gewesen ist.

Spanien hat eine trefliche Lage zum Seehandel, und viele gute Hafen an dem Ocean, und dem mittelländischen Meere. 1) Alle europäische Völker handeln dahin, am meisten aber die Engländer, Holländer und Franzosen. Vormahls waren die beiden erstern im Besitze des größesten Theils dieser Handlung; aber seitdem ein Prinz aus dem Hause Bourbon auf den spanischen Thron gekommen ist, sind es die leztern. Die Spanier schiffen wenig nach andern Ländern, sondern die Fremden führen ihnen ihre Waaren zu, und hohlen die spanischen ab; nur die Biscayer fahren nach Frankreich, England,

land, Holland, und zuweilen nach Hamburg und Danzig; und aus den spanischen Hafen am Mittelmeer gehen auch einige Schiffe nach den südlichen Küsten Frankreichs, nach Genua und Livorno. Weil die Spanier von den Fremden mehr Waaren empfangen, als sie ihnen liefern; so müssen sie die Rechnung mit baarem Gelde gleich machen, wodurch fast alles Gold, und das beste Silbergeld aus dem Lande geht. Ueberhaupt haben also die Fremden das Uebergewicht in dem spanischen Handel. Nach Afrika, nach der Türkey und Ostindien handeln die Spanier gar nicht, und eine Schiffahrt und Handlung, welche sie 1773 über Formosa nach Japan mit ihren Weinen anfangen wolten, verunglückte durch die schrecklichste Naturbegebenheit. Desto grösser ist der Handel nach ihren Amerikanischen Ländern, wohin sie die Schiffahrt allen Fremden verboten haben. Cadix ist der Mittelpunkt des großen europäischen und amerikanischen Handels, und er wird von hieraus getrieben. Er theilt sich in den nach dem Mexicanischen Meerbusen, und in den nach dem südlichen Amerika und der Südsee. Der erste geschiehet 1) mittelst der Flotte, die theils aus Schiffen des Königs, theils der Kaufleute besteht, und nach Vera Crux segelt. Etwas vorher gehet die Flottille d. i. zwo oder drey Fregatten, dahin ab, um die Nachricht davon zu überbringen. 2) Mittelst der Gallionen, d. i. 8 bis 10 Kriegsschiffe, welche 12 bis 15 Kauffartheyschiffen zur Bedeckung dienen, die nach Carthagena, darauf nach Porto-bello, sodann wieder nach Carthagena gehen, und

 endlich

endlich über Havana nach Spanien zurück kommen. 3) Vermittelst der Registerschiffe, welche die Kaufleute, mit Erlaubniß des Handelsraths zu Cadix, nach Honduras und andern indianischen Hafen schicken. Der König sendet auch zu gewissen Zeiten zwey Schiffe mit Quecksilber nach Buenosayres, die deswegen die Azogue-Schiffe genannt werden. Der Handel nach dem südlichen Amerika wird auch mit Registerschiffen nach Buenos Ayres, Callao und andern Hafen in der Südsee getrieben; aber zuweilen werden die Waaren auch über Portobello, und Carthagena zu Lande nach Panama, und von dort zu Schiffe nach Peru geführt. Die Schiffe bringen für ihre Ladungen Gold und Silber in ungeheurer Menge, nebst andern kostbaren Sachen zurück. Weil die Spanier selbst nicht Waaren genug zu diesem Handel haben, so werden die meisten von Franzosen, Engländern, Holländern, Genuesern, Hamburgern, und andern geliefert, und die spanischen Kaufleute zu Cadix senden sie, gegen eine Erkenntlichkeit, oder einen Theil des Gewinnes, in ihrem Namen, nach Amerika. Die Fremden bekommen also auch das meiste von den dorther gekommenen Schätzen, und die Spanier selbst sind nur Factore in diesem Handel, wobey sie jedoch, wie ihnen nachgerühmt wird, sich mit ungemeiner Redlichkeit betragen. Der Handel, der vormahls von Manilla auf der Insel Lucon, zum Vortheile der dortigen Klöster, und besonders der Jesuiten, mit ostindischen Waaren nach Acapulco geführt ward, ist nach Aufhebung des Jesuitenordens, in andere Hände gekommen.

Dritter Abschnitt.

Von Frankreich.

§. 1.

Gränzen.

Frankreich ist eines der besten, grösten und mächtigsten Königreiche in Europa. Gegen Abend wird es durch die Pyrenäischen Gebürge von Spanien abgesondert, und stößt zum Theil an das Atlantische Meer, welches dort Oceanus Aquitanicus genennet wird. Gegen Mittag ist das mittelländische Meer die Gränze; gegen Morgen wird es durch große Gebürge von Italien und der Schweiz, und durch den Rhein von Teutschland getrennt; gegen Norden ist es durch eine Reihe der stärksten Vestungen von den Niederlanden, und durch einen kleinen Canal des Meeres, von England abgesondert.

§. 2.

Fruchtbarkeit.

Der erste Nahrungs und Handlungszweig dieses Landes ist Wein, dessen Cultur in einigen Provinzen zum Nachtheil des Ackerbaues zu sehr, in andern aber nicht genug begünstiget wird. Man rechnet in Frankreich 600000 Morgen Weinberge. Die vorzüglichsten Arten von Wein, die es hervorbringt sind, der Champagner, der Ober- und Niederburgunder, der theure und trefliche Einsiedlerwein aus Dauphiné, die edelsten Muscatweine aus Provence,

in-

ingleichen bei Frontignan in Languedoc, der Pontak in Guienne, der Medoc, der Cahors. Das Obst ist von ganz besonderer Güte, und wird sowohl frisch als getroknet ausgeführt. Aus den Aepfeln und Birnen wird Cyderwein, auch Cyderbrantewein, und Cyderessig bereitet. Baumöhl liefern vorzüglich Languedoc und Provence. Salz ist im Ueberfluß. Seide wird nur wenig gebauet, in Vergleich mit der Menge, die man daselbst verarbeitet. Die Schaafzucht ist auch bei weitem nicht so beträchtlich, als zu den vielen und großen Wollmanufacturen desselben erfodert wird. Getreide hat es weniger, als es liefern könne. Kupfer und Eisen so viel, als es zu seinen Fabriken braucht. Gold und Silber fehlen durchgängig.

§. 3.

Geschichte des Landes.

Die ältesten Bewohner Frankreichs waren die Gallier, oder Celten, die endlich vom Julius Cäsar unter das römische Joch gebracht wurden, womit Gallien eine römische Provinz ward, und bis zum Verfall des abendländischen Kaysertthums dem römischen Reiche angehörte. Deutsche Völker, die zwischen dem Mayn, Rhein und Weser wohneten, Franken genannt, gingen dahin über, bemeisterten sich eines Theils dieser Landschaft, und richteten nachgehends das Fränkische Reich auf; einen andern Theil nahmen die West-Gothen und Burgunder zu sich. Es ward zwar im 6ten Jahrhundert unter

Chlo-

Chlodovåi Söhnen in 4 Theile zertheilt, kam aber bald unter Chlotario wieder zusammen.

§. 4.

Carl der Große vereinigte noch viele andere Länder damit, die aber in der Folgezeit wieder davon getrennt worden sind. Nach den Carolingischen Königen 987 kamen die Capetingischen bis 1328. Das Königreich, was mit dem Antritte Hugo Capets sehr schwach war, wuchs unter dieser Zeit durch verschiedene glückliche Zufälle wieder an. Hierauf folgten die Valesischen Könige bis 1588; von welcher Zeit an, die Bourbonischen regieren.

Außer vielen andern Merkwürdigkeiten in der französischen Geschichte der neuern Zeiten verdienet die Parisische Bluthochzeit 1572, die 30000 Menschen das Leben kostete; das Edict von Nantes 1598 zum Besten der Reformirten; die Wiederrufung desselben 1685, weswegen über 800000 Menschen Frankreich verließen, und die Besiznehmung von Corsika bemerkt zu werden.

Uebrigens verspäteten sich die Franzosen mit Handel und Schiffahrt sehr, bis die Eifersucht auf das blühende Engelländische Commerz sie hervorlokte, und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts thätiger machte. Von den Zeiten her haben die Franzosen nach auswärtigen Besizungen getrachtet, die sie auch in allen drey Welttheilen haben; sie sehen nun den Vortheil der Handlung so sehr ein, daß sie um ihn auszubreiten sich der amerikanischen engli-

schen

schen Colonien zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit auf das lebhafteste angenommen haben.

§. 5.

Regierungsform.

In der alten Staatsverfassung Frankreichs hatten die Reichsstände großen Antheil an der Regierung — Ludewig XIII. und Ludewig XIV. aber haben keine Rechte und Freiheiten der Nation mehr erkannt, sondern blos nach ihrem Willen, mit einer völlig unumschränkten Gewalt regiert, die seit dem unbewegt geblieben ist. Es sind also die Reichsstände von allen Regierungsgeschäften ausgeschlossen, und bleibt ihnen nichts übrig, als das Recht, nach dem völligen Abgange des königl. Mannsstammes einen König zu wählen, in einem Streit über die Thronfolge die Entscheidung zu thun, und in gewissen Fällen die Regentschaft anzuordnen, welches leztere jedoch zweifelhaft ist.

§. 6.

Einkünfte.

Man rechnet gegenwärtig die ordentlichen Einkünfte des Königs auf 268 Millionen. Die Abgaben, die insgemein erhoben werden, sind: die Steuer, (Taille), die Nachsteuer (Taillon), zum Unterhalt der Soldaten, der Licent vom Weine, und andern Lebensmitteln und Waaren, (Aides) und die Auflage auf das Salz (Gabelles) die übrigen Abgaben sind, die Kopfsteuer, der zehnte Pfennig, bisweilen auch der zwanzigste von allem Vermögen im

Königreiche, der funfzehnte Pfennig, oder funfzehnte Theil, und die freiwilligen Geschenke der Geistlichkeit.

§. 7.

Mängel des französischen Finanzwesens.

Ein Hauptmangel des französischen Finanzwesens ist die Größe und Mannigfaltigkeit der Auflagen, und hieraus folgt ein anderer, die große Menge der darzu nöthigen Bedienten, deren Unterhaltung dem Staate jährlich beträchtliche Summen kostet. Der dritte Fehler ist der übermäßige Gewinn der Generalpächter, in deren Kasten das meiste, in die Schazkammer des Königs das wenigste kommt. Aus diesem allen entsteht noch ein weit größeres Uebel, die tyrannische Unterdrückung der Unterthanen und das Verderben des Landmanns, welches den Verfall des Feldbaues zur nothwendigen Folge hat. Patriotisch gesinnte Männer haben daher Vorschläge zu einer verbesserten Einrichtung gethan, aber bisher haben solche keinen Beifall gefunden.

§. 8.

Manufakturen und Fabriken.

Alles, was das Land nüzliches hervorbringt, wird mit großer Geschiklichkeit verarbeitet, und alle große Städte sind voll Manufakturen und Fabriken. Paris ist der Hauptsiz derselben, und darin besonders das Haus der Gobelins berühmt, wo vortrefliche seidene Tapeten und Lakierarbeit gemacht werden. In Paris ist auch die vornehmste Spiegelfabrik, und hier und zu Lyon werden die kostbarsten

Gold und Silberstoffe, Tressen und reiche seidene Zeuge, andere Seidenwaaren aber zu Tours, Nimes und an vielen andern Orten verfertiget — Die französischen Waaren empfehlen sich theils durch ihre gut in das Auge fallende Bearbeitung, theils durch das neue, welches die Künstler darin immer anzubringen wissen; aber in der Stärke, und wo es auf eine genaue Richtigkeit ankommt, weichen sie den englischen.

§. 9.

Innerer Handel und Bequemlichkeit dazu.

Frankreich hat eine trefliche Lage und viele Bequemlichkeiten zur Handlung, theils durch die lange Seeküste, theils durch die guten Wege, theils durch schiffbare Flüsse und Canäle. Unter diesen leztern ist der Canal von Briare, der die Seine und Loire vereinigt, und noch mehr der von Languedoc, der eine Gemeinschaft mit dem Ocean und dem mittelländischen Meere, unterhält, merkwürdig. Man ist itzo in Frankreich noch mit mehrern Unternehmungen dieser Art beschäftigt.

§. 10.

Auswärtiger Handel.

Der auswärtige Handel der Franzosen erstreckt sich durch alle vier Theile der Erde. In Europa wird derselbe sowohl zu Lande nach Spanien, Italien, Deutschland, und den Niederlanden, als zur

See

See nach eben diesen und andern Ländern getrieben, wozu ihnen ihre viele Seehafen beförderlich sind. Nach der Levante treiben die Franzosen, weil sie dazu näher, als die meisten andern Europäer sind, unter allen den stärksten Handel, der vornehmlich nach Cairo, Aleppo, Smirna, Constantinopel gehet. Sie führen dahin Zucker, Färbematerialien, ja selbst Caffee aus ihren Westindischen Inseln, viele Manufacturen, und besonders viele Tücher, und bringen von dort, außer andern Waaren, rohe Seide, Kameelgarn, Wachs, und in theuren Zeiten, Getraide zurück. Auf der westlichen Küste von Afrika handeln sie nach Guinea, und an dem Senegal, und in Ostindien nach den Küsten von Malabar, Coromandel, und Bengala. Sie hohlen eben die Waaren daher, als die andern Europäischen Völker; und eben so wie diese, thun sie ihren Einkauf in China mit Silber. Aber unter allen Zweigen des auswärtigen Handels bringt ihnen der mit ihren westindischen Colonien den größesten Vortheil. Sie bekommen für ihre Weine, und andere natürliche und gemachte Waaren eine so große Menge Zucker, Caffee, Cacao, Indigo, Taback, Baumwolle, daß sie einen beträchtlichen Theil davon wieder ausführen und dadurch Millionen baares Geld gewinnen. Hierzu kommt noch der Kabbeljaufang bei Terre-Neuve, und Cap Breton. Der gedörrte Kabbeljau, oder Stockfisch, wie er nun heißt, wird nicht allein in dem Königreiche verkauft, sondern auch häufig nach Spanien und Italien geführt.

§. 11.

Künste und Wissenschaften.

In den Künsten und Wissenschaften haben sich die Franzosen jederzeit sehr hervorgethan; weil sie durch königl. Wohlthaten ermuntert, und die treflichsten Anstalten zur Bildung der Künstler gemacht worden sind. Zu Paris sind, außer der alten Universität, noch andere gelehrte Gesellschaften, die Akademien heißen, nemlich: 1) die französische Akademie, welcher die französische Sprache, ihre Richtigkeit und Reinigkeit, und die Red- und Dichtkunst einen verbesserten Geschmack zu danken hat. 2) Die Akademie der Innschriften und schönen Wissenschaften, welche sich mit den Alterthümern, und überhaupt mit der schönen Gelehrsamkeit beschäftiget und 3) die Akademie der Wissenschaften, deren Arbeiten die Astronomie, und andere Theile der Mathematik, die Anatomie, Chymie und Botanick sind. Die Pflanzschule der französischen Gottesgelehrten aber ist die theologische Fakultät zu Paris, und die darzu gehörige Sorbonne. In neuern Zeiten haben sich zwar auch viele unter den Franzosen, als vortrefliche Dichter, besonders in der theatralischen Dichtkunst berühmt gemacht; jedoch lieset man, selbst in französischen Schriftstellern, bittere Klagen über den aus der Begierde immer witzig zu seyn entstandenen verderbten Geschmack in den neuen Werken der Red- und Dichtkunst, und über den Mangel wirklich großer Dichter.

§. 12.

Religion.

Die herrschende Religion ist die Römisch-Katholische; aber die gallicanische Kirche behauptet größere Freiheiten und Vorrechte zu genießen, und dem römischen Stuhle weniger unterworfen zu seyn, als alle andere christliche Staaten dieser Gemeinde. Die Nation theilet sich in zwo große Partheyen, wovon die eine für die Vertheidigung der Rechte der gallicanischen Kirche, wider die Eingriffe von Rom eifrig wachet, und die andere eben so eifrig die Oberherrschaft des Pabstes vertheidiget. Die Protestanten, die insgemein Hugonotten genennet werden, erlangten im 16ten Jahrhundert die Erlaubniß der freien Ausübung ihrer Religion durch verschiedene Verordnungen der französischen Könige. Aber Ludewig XIV. befahl am Ende des 17ten Jahrhunderts, daß alle ihre Kirchen zerstört, und sie zur Annehmung des römischkatholischen Glaubens durch viele Bedrückungen gezwungen werden sollten. Dies nöthigte eine große Anzahl das Königreich zu verlassen, und in fremden Ländern Schutz zu suchen; doch sind noch mehrere 100000 derselben in Frankreich übrig, die jezt viele Freiheiten haben, und mit der Zeit größere erlangen dürften.

§. 13.

Große Menge der Geistlichkeit.

Unter allen katholischen Staaten in Europa, wenn man Italien ausnimmt, hat Frankreich die

zahlreichste Geistlichkeit. In den gesammten der Krone unterworfenen Ländern sind 18 Erzbißthümer, und 111 Bißthümer; überhaupt wollen einige alle zur Geistlichkeit in Frankreich gehörige Personen auf 300000 schätzen. Unter den französischen Ordensgeistlichen waren vormahls die Jesuiten in vorzüglichem Ansehn, und mächtig am Hofe; aber durch einen Zusammenfluß verschiedener Ursachen, worunter der Haß des parisischen, und der meisten andern Parlamenter gegen sie nicht die geringste war, ward der Orden 1762, in Frankreich aufgehoben.

§. 14.

Adel.

Nach dem königl. Hause bestehet der vornehmste Adel in Frankreich aus den sogenannten Ducs und Pairs, deren anfänglich zwölfe, nehmlich sechs weltliche, und so viel geistliche waren, deren Anzahl in den folgenden Zeiten noch sehr vermehrt worden; es ist aber ein Staatsgesetz der Monarchie, daß kein Prinz, oder irgend ein anderer Unterthan des Königs die Souverainität über gewisse Länder haben; daher die Titel Herzoge, Grafen, und Marquis nicht in dem Verstande genommen werden müssen, wie in Deutschland.

§. 15.

Parlamenter.

Die obersten Gerichte einer Provinz werden Parlamenter genannt, und bei diesen Parlamentern müssen alle neue Gesetze approbirt und eingeschrieben

werden,

werden, ehe sie als Landesgesetze gelten. Das Parlament von Paris ist seit sehr langer Zeit das erste, und stellt einigermaaßen das Parlament des ganzen Königreichs vor; ehedem hatte es Vorrechte, dadurch die königl. Autorität eingeschränkt wurde, anjezt aber ist ein bloßer Schatten davon übrig geblieben.

§. 16.

Merkwürdige Städte.

Unter den vielen Städten in Frankreich sind insonderheit vor andern merkwürdig.

1) Paris, die Hauptstadt des Königreichs, und eine der grösten Städte auf der Erde. Der Reichthum und die Pracht des ganzen Frankreichs vereinigt sich hier als im Mittelpunkte, und hier ist die allgemeine Schule der Artigkeit, der feinen Lebensart, der neuen Moden für den größesten Theil von Europa. Der königl. Sitz war auch vormahls hier in dem so berühmten und bewunderten Louvre, woran viele Könige, und zulezt Ludewig XIII. und Ludewig XIV. gebauet, aber es nicht vollendet haben. Der leztere hat Versailles, welches von ihm mit ungeheuren Kosten aufgeführet worden, zur ordentlichen Wohnung der französischen Monarchen gemacht. Unter den andern königl. Lustschlössern ist noch Fontainebleau zu merken.

2) Lion ist insonderheit wegen der Menge und Vortreflichkeit der Seiden Fabriken berühmt, womit

sie die Hälfte von Europa versieht. Es ist eine alte Stadt, die schon zu den Zeiten der Römer bekannt war.

3) Nantes treibt starke Handlung nach Amerika, Spanien und Portugall, und ist besonders wegen des Edicts, welches König Heinrich IV. 1598. den Reformirten zum Besten gab, Ludewig XIV. aber wieder aufhob, merkwürdig.

4) Brest, einer der besten Hafen des Königreichs, darin zu Friedenszeiten die Schiffe verwahrt werden.

5) Bourdeaux am Flusse Garonne ist der Ort, wo insonderheit die Ausfahrt der französischen Weine geschiehet, wovon eine so große Quantität verschickt wird, daß der Zoll davon allein mehr als eine Million Thaler ausmacht.

6) Toulouse in Languedoc nahe an dem mittelländischen Meere, war vormahls die Hauptstadt des Gothischen Reichs in Gallien; bei derselben fängt der berühmte Canal an, den Ludewig XIV. hat graben lassen, und wodurch zwei Meere mit einander vereiniget werden.

7) Narbonne war zu den Zeiten der Römer eine berühmte Stadt, wovon ein großer Theil des Landes den Nahmen Gallia Narbonensis erhielt. Die Römer landeten zuerst allda aus Italien an.

8) Marseille am mittelländischen Meer, ist eine der reichsten Handelsstädte; denn fast aller Handel, welchen Frankreich mit Italien und Spanien treibt,

treibt, und das ganze Commerz nach der Levante geschiehet von hier. Daher zugleich das hiesige Geld und Wechsel-Negoce sehr beträchtlich ist. Auch Deutschland bekommt viele Waaren von hier. Sonst ist dieses die älteste Stadt von den Phocensern erbauet.

9) Toulon ein sehr wichtiger Seehafen am mittelländischen Meer, wo ein Theil der königl. Flotte zu Friedenszeiten liegt, und ein jedes Kriegsschiff sein besonderes Magazin hat.

§. 17.

Einverleibte Provinzen.

Außer den Provinzen, die eigentlich Frankreich ausmachen besitzt aber auch die Krone gegen Deutschland, und gegen die Niederlande noch einige sehr wichtige Provinzen.

1) Die beiden Herzogthümer Lothringen und Baar, welche nach dem Tode des Königs Stanislaus, der Krone Frankreich einverleibet worden.

2) Die drey Bißthümer, Mez, Toul und Verdun, zwischen Frankreich und Deutschland.

3) Elsas, eine sehr fruchtbare und wichtige Provinz, davon Strasburg eine große und wichtige Festung, die Hauptstadt ist. Diese Länder sind theils durch Ludewig XIV. theils durch Ludewig XV. von Deutschland abgerissen, und Frankreich einverleibet worden. Es besitzt überdem Frankreich in den Niederlanden verschiedene Stücke

der besten Provinzen, nemlich von Flandern, Hennegau ꝛc. in welchen Ländern diese Krone eine große Anzahl der wichtigsten Gränzfestungen hat. Auch liegen da einige Städte, die durch Fabriken und Handlung sehr beträchtlich sind, unter denen sonderlich Cambray und Dunkerken zu merken sind. Endlich hat auch Genua dieser Krone, unter Bedingungen, die nie recht bekannt geworden sind, die Insel Corsica 1768 abgetreten.

§. 18.

Nebenländer.

Frankreich hat sich aber durch seine Handlung und Schiffahrt noch weiter ausgebreitet, und besitzt

1) in Asien, auf der Küste von Coromandel, Pondichery, eine feste und große Handelsstadt der indianischen Gesellschaft, nebst einigen andern Plätzen auf der malabarischen und bengalischen Küste.

2) in Afrika, an dem grünen Vorgebürge, die Insel Goeree; auf dem weißen Vorgebürge, die Festung Arguin, und in Guinea, Fort Franzois; hiernächst in dem indianischen Meere die Insel Bourbon, und Isle de France.

3) in Amerika nur noch einen Theil von Guiana, nebst der dabey liegenden Insel Cayenne, ferner den westlichen Theil der Insel Espannola, und die Insel Martinique, Guadaloupe, St. Lucie, Tabago ꝛc. welche vortreflich angebauet sind,

und vielen Indigo, Zucker, Caffee und andere Waaren liefern.

§. 19.

Eigenschaften der Franzosen.

Die Franzosen sind wohlgebildet, munter und lebhaft, von Natur witzig, überaus höflich, gesellig und dienstfertig; und dies nicht allein gegen Freunde und Bekannte, sondern eben so sehr gegen Fremde. Die Ehre ist dasjenige, was der französische Adel über alles schätzt, und der Grund der Herzhaftigkeit, die ihn von dem Pöbel unterscheiden soll. Daher kommt der kriegerische Geist, der allenthalben einen Schauplatz sucht, wo er sich zeigen kann. In der Liebe und dem Gehorsam gegen ihren König übertreffen sie fast alle andere Völker. An seinem Ruhm und Glücke nimmt auch der Geringste und Aermste Theil, und ihm zu gefallen, ist die höchste Ehrbegierde der Hohen und Niedrigen. So sehr sie sich indessen vor dem Könige, und vor den Mächtigen des Hofes demüthigen, so sehr besitzt sie der Ehrgeitz und die Begierde zu befehlen. Daher kaufen sie Aemter und Titel, und wenden oft ihr ganzes Vermögen, ja noch mehr, als dieses daran, um sich nur über ihres Gleichen zu erheben, und mit einem in die Augen fallenden Glanz zu erscheinen. Als ein natürlicher Fehler der Franzosen wird auch ihre Unbeständigkeit getadelt, die besonders in ihrer unaufhörlichen Veränderung der Moden in der Kleidung, dem Putze, ja in allen Sachen sichtbar ist. Aber eben dieser Fehler bringt ihnen sowohl Vor-

züge, als Vortheile, weil ganz Europa sie darin nachahmt.

Vierter Abschnitt.

Großbrittanien.

§. 1.

Lage.

Großbrittanien ist die allergrößte Insel in Europa, und besteht aus zwey vereinigten Königreichen, deren eins England, das andere Schottland heißt. Gegen Morgen ist es von der Nordsee, gegen Abend von dem Atlantischen und Irländischen Meere, und gegen Norden von dem nordlichen Ocean umflossen. Gegen Süden hat es das brittanische Meer, oder den Canal zur Gränze, welcher es von Frankreich absondert.

§. 2.

Fruchtbarkeit.

England hat gutes Rindvieh, viele Schaafe, deren Wolle für die feinste in Europa nach der spanischen gehalten wird, und viele Pferde, die wegen ihrer Stärke und Schnelligkeit überall beliebt sind, und theuer bezahlt werden. Getraide bauet England nicht allein zur Nothdurft, sondern auch zur Ausfuhr. An Wein fehlt es. Von Mineralien bringt es besonders das vortreflichste Zinn hervor, welches stark ausgefahren wird. Mineralische Wasser, und warme Bäder, worunter die zu Bath die berühmtesten

sten sind, gibt es an vielen Orten, und eben so Salzquellen. Fische geben die Flüsse, und das Meer reichlich, besonders auch trefliche Austern. Schottland ist zwar nicht so fruchtbar, doch hat es alle Lebensbedürfnisse hinlänglich.

§. 3.

Geschichte des Landes.

Die ältesten Einwohner dieses Landes heißen Britten, von deren Herkunft nichts bekannt ist. Die römische Republik lernte dieses Land nicht lange vor Cäsars Zeiten kennen, und dazumahl waren die Britten noch ganz wild und ungesittet.

§. 4.

Die ersten römischen Kaiser haben von Zeit zu Zeit Armeen nach Brittanien geschickt, die den größten Theil desselben, nemlich alles was heutiges Tages Engelland heißt, dem römischen Reich unterwürfig gemacht; es wurden auch starke römische Colonien dahin geschickt, die mit denen Britten nach und nach in eine Nation zusammengewachsen sind, so daß das Land in eine römische Provinz verwandelt worden ist, auch ziemlich frühe den christlichen Glauben angenommen, und von denen Römern die Künste und Wissenschaften erlernet hat; der nördliche Theil aber von Großbrittanien nemlich Schottland blieb von denen Römern unbezwungen, und die nordischen Völker beunruhigten die römischen Britten so sehr, daß die beiden Länder erst durch einen

großen

großen Wall, und hernach durch eine große Mauer die die Römer anlegen ließen, abgesondert wurden.

§. 5.

Also blieb England etliche Jahrhunderte eine Provinz der Römer und wurde auch von einer römischen Macht für der Schotten Einfall beschüzt. Es kam darauf in ziemlichen Flor; da aber das römische Reich im 5ten Jahrhundert in Italien und Gallien von den Gothen mit so starker Macht angegriffen wurde; so konnten sie Brittanien auch nicht länger beschützen, und sprachen dieses Land von ihrer Herrschaft frey. Hierauf haben die Britten im 5ten Jahrhundert, die Sächsen ein deutsches Volk um Hülfe wider die Schotten angerufen. Kurz hernach vereinigten sich auch mit denen Sachsen die Angeln, ein denen Sachsen benachbartes Volk, und nachdem diese vereinigte Völker die Schotten wieder in ihre Gränzen zurükgetrieben hatten, so behielten sie selbst den größten Theil von Engelland vor sich, und vereinigten sich nach vielem Streit und Kriegen mit denen Britten in eine Nation.

§. 6.

Von diesem Einfall der Sachsen und Angeln hat erstlich dieses ganze Land den Nahmen Anglia bekommen. Zweitens auch die sächsische Sprache, und drittens die alte sächsische Regierungsform, die außer einigen Veränderungen noch bis auf den heutigen Tag bestanden hat. Ferner kommt von denen Sachsen auch die Eintheilung des Landes in sieben

Provinzen her, weil sie sieben kleine Königreiche in dem Lande aufgerichtet haben, von diesen sieben Königreichen hatte jedes einige 100 Jahr lang seinen eigenen König, und erst im 9ten Seculo sind alle unter einen Monarchen vereiniget worden.

§. 7.

Nicht lange darnach hat die dänische Nation verschiedene Einfälle in dieses Land gethan, und sich verschiedenemal darin festgesezt. Endlich ist das ganze Land von denen Normännern, unter Anführung des in der Historie berühmten Wilhelms, Herzogs in der Normandie erobert worden. Unter Wilhelms Nachfolgern zeichnet sich besonders Heinrich II. aus, der im Jahr 1171 Irland eroberte. England besaß schöne Distrikte in Frankreich, die aber mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts verloren giengen. Im 14ten Jahrhundert machte Engelland Ansprüche auf die Krone Frankreich, konnte sie aber nicht zur Kraft bringen; am Ende desselben kam die englische-Regierung an das Haus Lancaster. Heinrich V. vermählte sich mit einer französischen Prinzessin Catharina, und ward zum Thronfolger in Frankreich erklärt. Sein Sohn Heinrich VI. besaß Frankreich 17 Jahr, verlor aber alles wieder, und nachdem er der Krone war beraubet worden, kam das Yorksche Haus im Jahr 1461 auf den Thron. Die weiße und rothe Rose, oder die Häuser York und Lancaster führten 30 Jahre Krieg mit einander; beide Rosen wurden aber vereiniget, da das Haus Tudor in Heinrich VII. der

von

von mütterlicher Seite aus Lancaster stammete, und eine Elisabeth von York zur Gemahlin nahm, zur Regierung kam. Unter ihm ward der Grund zu der jetzigen Seemacht und Handlung Engellands gelegt. Amerika ward zu seiner Zeit entdeckt, und der von ihm ausgesandte Sebastian Cabot fand 1497 das veste Land von Nordamerika. Heinrich VIII. erhielt durch seine verfertigte Vertheidigung der römischen Kirche wider Luthern den vollen Beifall des Pabstes, und von ihm im Jahr 1511 den Titel: Beschützer des Glaubens. Seine Unterthanen fiengen Handel nach Amerika, und den Canarischen Inseln, auch den beträchtlichen Fischfang bey Terreneuve an.

§. 8.

Elisabeth, seine Tochter, die im Jahr 1558 die Regierung antrat, brachte jenen Handel zu größerer Vollkommenheit. Sie war in allem Betracht eine große Königin, und machte in geistlichen und weltlichen Dingen die heilsamsten Verfügungen. Die Manufakturen, die Handlung, die Schiffahrt stieg unter ihr empor; unter ihr ward in Nordamerika die erste Colonie 1485 unter dem Namen Virginien angelegt. Sie legte den Grund zum Handel mit Rusland, und schloß mit dem damaligen Czar ein Bündniß. Sie bereitete ihren Engelländern einen Weg zum Handel nach Persien und Ostindien, und schon 1599 ward der erste Grund zu einer Ostindischen Handlungscompagnie gelegt. Die Feßeln, die dem englischen Handel durch die Freyheiten der

Han-

Hanseestädte angelegt waren, zerbrach sie glüklich. Mit großer Klugheit führte sie die Protestantische Religion ein, und schlug Philipps in Spanien unüberwindliche Flotte. Ihren nahen Verwandten Jacob VI. König in Schottland, sezte sie zu ihrem Nachfolger ein; er gelangte 1603 auf den Thron, und von nun an blieb Engelland und Schottland unter dem Namen Großbrittanien vereinigt.

§. 9.

Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts entstanden unter König Carl I. große Zerrüttungen. Der Ausgang war: Carl ward im Jahr 1649 enthauptet, und Olivier Cromwel warf sich zum Protektor Großbrittaniens, das nunmehro ein Freystaat geworden war, auf. Seit Elisabeths Tode hatten sich die Commerzumstände mehr verschlimmert, als verbessert; Cromwel half ihnen wieder auf. Die amerikanischen Besitzungen dehneten sich unter ihm aus. Das Ansehn in den amerikanischen Gewässern stieg durch die Eroberung von Jamaika im Jahr 1655, noch dazu ward den Spaniern auch Dünkirchen abgenommen. Cromwel starb 1658.

§. 10.

Sein Sohn Richard folgte ihm zwar im Protektorate, die Herrlichkeit nahm aber geschwind ein Ende, indem Carl II. im Jahre 1660 zum Könige von Großbrittanien erkläret wurde. Er vermählte sich mit einer Portugiesischen Prinzessin Catharina; zum Handel mit Portugall ward dadurch der Grund

gelegt,

gelegt, er erhielt dadurch Tanger und Marocco, was die Engelländer wieder verlassen haben, und Bombay in Ostindien.

§. 11.

In Amerika breitete sich die brittische Herrschaft noch weiter aus; in Carolina, Pensilvanien, und Neu-York, auch am Hudsons Meerbusen wurden neue Colonien angelegt; auch in Afrika und Guinea ließen sich die Engelländer nieder, und errichteten daselbst Forts. Schade für Engelland war es aber, daß Dünkirchen an Frankreich verkauft wurde, und die Colonie Surinam durch den Bredaschen Frieden an die Holländer übergieng.

§. 12.

Carl II. folgte Jacob II. im Jahr 1685, der aber 1688 nach Frankreich flüchten und Wilhelm III. einem Prinzen von Oranien, seinem Schwiegersohne das Reich überlassen muste. Die Ursache davon war, daß Jakob durch seinen Uebertritt zur römischkatholischen Religion sich den Haß der Nation zuzog. Er behauptete einen Sohn gezeugt zu haben, der unter dem Namen des Prätendenten bekannt ist. Jakob starb in Frankreich 1701.

§. 13.

Wilhelm sorgte indessen für die Aufnahme des Reichs. Er bereicherte dasselbe mit Künstlern, und Manufacturiers, indem er viele tausend Hugonotten, die nach der Widerrufung des Edicts von

Nan-

Nantes aus Frankreich flüchteten, Sicherheit in England, und Unterstützung finden ließ; er stiftete 1692 den Commerzienrath und errichtete 1694 die Bank in London. Er starb 1702, und Anna seiner Gemahlin Schwester succedirte, unter welcher England und Schottland völlig vereiniget wurden.

§. 14.

Der Utrechter Friede von 1713 brachte den Engländern Minorca und Gibraltar zuwege; die ganze Hudsonsbay, Neuschottland, Terreneuve und viele Inseln fielen ihnen zu. Die 6 Stämme der Wilden in Nordamerika, oder Iroquesen wurden ihnen zuerkannt, und überhaupt ihnen große Handelsvortheile und Freiheiten eingeräumet.

§. 15.

Im folgenden Jahre starb die Königin Anna; mit ihr verlosch das Haus ihres Vaters. Sie suchte zwar ihren vermeinten Bruder, den Prätendenten, an die Regierung zu bringen; allein es war schon veste ausgemacht, daß Sophia, eine Großtochter Jacob I, die an den Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, Ernst August, vermählt war, mit ihrer Nachkommenschaft den Thron Großbrittaniens bekleiden solte.

§. 16.

Ihr Sohn Georg I. bestieg also 1714 den Thron. Der Prätendent machte einige, aber fruchtlose Bewegungen. Georgs Regierung war glorreich.

Die Lucayschen Inseln, die zu den Westindischen gerechnet werden, wurden unter ihm mit Engländern besetzt; nicht allein dadurch sondern auch besonders durch eine Parlamentsakte von 1722, die Ausfuhr englischer Fabrikwaaren, und die Einfuhr der rohen Materialien betreffend, ward dem Handel sehr aufgeholfen. Bremen und Verden nahm dieser König in Besitz.

§. 17.

Im Jahr 1727 folgte König Georg II. Nach dem Tode Kaysers Carls VI. im Jahre 1740, da über die österreichische Erbverlassenschaft in Deutschland das Kriegsfeuer ausbrach, unterstützte er die Prinzessin, Tochter Carls VI. Maria Theresia, bey der Erbfolge; weswegen Englands Feinde den Prätendenten Carl Eduard, einen Sohn des vorigen aufbrachten, der aber auch diesmahl dem rechtmäßigen Besitzer des Throns, denselben nicht rauben konnte; vielmehr ward im Aachener Frieden 1748 dem königl. Hause Georg II. die Erbfolge bestätiget.

§. 18.

Ein neuer Krieg, anfangs mit Frankreich, dem aber Spanien nachher beitrat, erhob sich im Jahr 1755, in welchem Großbrittanien in allen vier Welttheilen oft siegete, und sich einen herrlichen Frieden mit Hülfe seiner Alliirten erfocht, durch welchen Canada, Florida, und verschiedene westindische Inseln, der Merbusen und der Fluß St. Lorenz mit

den darin gelegenen Inseln und andere wichtige Besitzungen in Afrika und Asien an Großbrittanien kamen, und das von den Franzosen eroberte Minorca zurück gegeben wurde.

§. 19.

Georg II, unter welchem Georgien und Neuschottland angebauet wurde, erlebte das Ende jenes Krieges nicht; er starb 1760.

Noch vor ihm starb der Kronprinz, dessen Sohn Georg III. nun den Thron bestieg. Er war es, der jenen vortheilhaften Frieden schloß. Folgten der Gottesfurcht und Tugend sogleich die Belohnungen auch im Irdischen; so würde Georg III. würdig gewesen seyn, des Glücks dieses Friedens immer zu genießen; allein seit 1775 führt Großbrittanien mit seinen Colonien in Amerika Krieg; Frankreich, Spanien und Holland nehmen daran Antheil; er wird mit abwechselndem Glück geführt. Endlich kommt der Friede 1783 zu Stande, und die Nordamerikanischen Englischen Colonien erhalten dadurch ihre gänzliche Unabhängigkeit.

§. 20.

Geschichte von Schottland.

Schottland hat an allen Veränderungen die mit England vorgegangen sind wenig Antheil genommen, und hat von den ältesten Zeiten her seine eigene Könige gehabt, bis auf den Tod der bekannten Königin Elisabeth in England im Jahr 1603,

 nach

nach welchem der schottländische König Jacob I. zugleich den englischen Thron bestieg. Seit dieser Zeit haben diese beiden Reiche immer einerley Oberhaupt gehabt, doch so, daß es zwey verschiedene Königreiche blieben, bis 1708, in welchem Jahre der Unterschied zwischen beiden Nationen aufgehoben ward, beide unter einerley Gesetze kamen, und beide Königreiche zugleich den Nahmen von Großbrittanien annahmen.

§. 21.

Regierungsform.

Die heutige Regierungsform von Großbrittanien ist von einer ganz besondern Art, dergleichen sonst nicht mehr ist, nemlich die oberste Gewalt und gesetzgebende Macht beruhet auf dreyerlei Ständen zugleich, nemlich auf dem König, dem hohen Adel, und den Gemeinen, und kein Gesetz kann im Lande gelten, es sey denn, daß es durch Einstimmung der drey Stände gemacht worden. Die Versammlung des hohen Adels heißt das Oberhaus, und die Versammlung der Gemeinen, das Unterhaus, welche beide zusammen das Parlament ausmachen, wovon der König das Oberhaupt ist.

§. 22.

Vorrechte des Königs.

Jeder von diesen drey Ständen die das Parlament ausmachen hat seine besondere Vorrechte. Die Vorrechte des Königs bestehen darin: 1) daß er das Parlament zusammenberufen, und so lange fortdauren

dauren lassen kann, als er will. 2) Daß seine Einwilligung zu allen Gesetzen unentbehrlich ist, 3) daß er nach seinem Gutdünken Bündnisse schließen, Krieg und Friede machen, auch überhaupt alle Kron- Staats und Hofämter, und alle Militair-Bedienungen vergeben, und 4) nach seinem Gefallen die abgegangenen Glieder des Oberhauses ersetzen und ihre Anzahl vermehren kann.

§. 23.
Vorrechte des hohen Adels.

Die Vorrechte des hohen Adels, der das Oberhaus des Parlaments ausmacht, bestehen darin: 1) daß ihre Einwilligung nöthig ist um Landesgesetze zu machen 2) daß ihre Würde auf den Aeltesten ihrer männlichen Erben fortgepflanzet wird, 3) daß sie keiner andern Jurisdiction in Criminalsachen unterworfen sind, als des Oberhauses selbst, davon sie Mitglieder sind.

§. 24.
Vorrechte der Gemeinen.

Das Vorrecht der Gemeinen bestehet in folgenden: 1) Ist in dem Lande eine gewisse Anzahl Provinzen, Städte und Flecken, die das Recht haben, nach ihrer eigenen Wahl, 1. 2. oder 3 Glieder des Unterhauses im Parlament zu erwählen, und ihnen nach ihrem Willkühr Instructionen zu geben. Diese Deputirte stellen also das gemeine Volk des ganzen Landes vor, und von diesen dependirt die Bewilligung die königl. ordentlichen und außerordentlichen

Einkünfte zu bestimmen, und nach Masgebung der allgemeinen Nothdurft, Auflagen zu machen, oder abzuschaffen. Die Zahl der Deputirten, die das Unterhaus ausmachen, beläuft sich auf 558 Personen, unter welchen 45 Schottländer sind. Die Anzahl der Edlen des Oberhauses aber ist ungewiß, weil der König ihrer so viel machen kann, als er will. Ungefähr mögen es 200 seyn.

§. 25.

Vorrechte der Nation.

Eins der vornehmsten Vorrechte der Nation bestehet darin, daß kein Verbrechen nach dem Willkühr des Richters kann bestraft werden: nemlich eines jeden Beklagten Sache, wird von 12 Richtern, die aus der Nachbarschaft, wo der Beklagte wohnt, hergenommen worden, untersucht, und diesen liegt blos zu untersuchen ob, ob die Anklage gegründet ist, oder nicht. Ist sie gegründet, so bekommt der Beklagte von einem andern Richter seine Sentenz lediglich nach dem Inhalt der Gesetze.

§. 26.

Landmacht.

Die Macht dieses Königreichs ist eine von den ansehnlichsten von Europa, hauptsächlich aber zur See; denn zu Friedenszeiten beläuft sich die brittische Landmacht nicht über 60000 Mann, die wohl eingerichtete Landmiliz, die allezeit würkliche Dienste thun kann, nicht mitgerechnet. In Kriegszeiten aber, wenn die Nation in auswärtige Kriege verwickelt

wickelt ist, hat sie immer eine starke Armee von auswärtigen Truppen bereit, die sie in ihren Sold nimmt, das große Zeughaus ist in dem Tower zu London, worin, außer einer Menge groben Geschützes, und anderer Kriegsbedürfnisse, Waffen für wenigstens 60000 Mann, beständig in Bereitschaft sind.

§. 27.

Seemacht.

Noch weit größer ist die Macht dieser Krone zur See, welche bisher noch immer die Oberhand über alle andere Seemächte behauptet hat. Sie nimmt zusehends immer mehr zu. Im Jahr 1780 hatte sie 289 Kriegsschiffe, worunter 106 Linienschiffe waren; man erbauet immer noch mehrere, obgleich jezt schon 570 Kriegsschiffe da sind, worunter sich 184 Linienschiffe befinden. Ueber 20000 Kanonen tragen diese Schiffe, die mit fast 120000 Seeleuten bemannet sind. Diese Macht ist fürchterlich, und wird noch fürchterlicher werden, wenn es mit der Stückgießerey von solchen Kanonen glückt, die 100 Pf. schießen, womit man bereits einen Versuch gemacht hat. Aber außer dieser furchtbaren Flotte der englischen Nation giebt ihr großer Reichthum und Credit ihr ein großes Gewicht in allen Angelegenheiten in Europa, weil sie im Stande sind, durch die starke Geldsubsidien, die sie auswärtigen Mächten geben, dieselbe in ihr Interesse zu ziehen.

§. 28.

Quellen des Reichthums dieser Nation.

Der große Reichthum dieser Nation kommt von verschiedenen Ursachen her, 1) hat das Land an sich selbst einen großen Ueberfluß an allem Nothdürftigen, nur Wein und Salz ausgenommen. Hingegen wird für etliche Millionen Korn, Wolle, Leder und Zinn jährlich aus dem Lande verkauft, 2) sind verschiedene Künste und Manufakturen in England auf einen solchen Grad der Vollkommenheit gestiegen, daß ihre Sachen durch ganz Europa verkauft werden, z. E. die englischen Uhren, Stahl und vielerlei Eisen und Stahlarbeit, die Zubereitung des Leders, Leinwand, und sehr viele seidene, hauptsächlich wollene Waaren, welche leztere durch alle vier Theile der Welt verfahren werden, 3) erstreckt sich ihre Handlung durch alle bekannte Länder der Welt, so daß kaum ein freier Handelsplatz in den bekannten Theilen der Welt ist, wo nicht entweder englische Handlungskompagnien, oder einzelne englische Kaufleute sich niedergelassen haben; der vielen Colonien, aus denen eine große Menge Familien, die in England wohnen, ihre Einkünfte ziehen, nicht zu gedenken.

§. 39.

Künste und Wissenschaften.

Diese Nation hat in allen Arten von Wissenschaften und Künsten Männer aufzuweisen, welche kaum ihres Gleichen haben, vornehmlich in der Naturlehre, Mathematik und Poesie; nur in der Mahlerey

lerey und Bildhauerkunst scheinen sie die Vollkommenheit der Franzosen und Italiener bei weitem nicht erreicht zu haben.

§. 30.

Zustand der Religion.

Wie überhaupt die Freiheit in diesem Lande wenig Schranken hat; so findet man darin auch alle Secten und Religionen von Europa beisammen. Die Hauptreligion, welche durch die Gesetze vorzüglich herrschet, ist eine Art von protestantischer Religion, die sich aber sowohl durch ihre Lehrsätze, als durch ihre äußerliche Regierungsform von andern protestantischen Gemeinden unterscheidet. Der König ist das Oberhaupt davon, und von ihm hängt die Ernennung der zwey Erzbischöfe von Canterbury und York, der Bischöffe des Königreichs, und der meisten andern geistlichen Beneficien ab. Alle Bischöffe sind als Baronen des Reichs Mitglieder des Oberhauses. Die bischöfliche Kirche wird in England, die hohe Kirche genannt, und die Mitglieder des Unterhauses müssen von dieser Kirche seyn.

Außer dieser herrschenden Kirche ist eine zweite protestantische Kirche, nemlich die Presbyterianische, welche sich dem Regiment der Bischöfe nicht unterwirft. Diese Gemeinde hat in Schottland die Oberhand. Außer diesen beiden Hauptgemeinden sind noch sehr viele andere, als Papisten, Wiedertäufer, Quäcker, Methodisten, Lutheraner, die alle ihre

freie Religionsübung haben. Auch ist in Europa kein Land, da der Unglaube so öffentlich bekannt wird, als in England.

§. 31.

Eintheilung Großbrittaniens.

Das südliche Brittanien bestehet aus dem Königreich England, und dem Fürstenthum Wales. England ist in vierzig Grafschaften, welche Shires genannt werden, und Wales in zwölfe eingetheilt. Das ganze Schottland aber begreift 31 Shires und 2 Stewarties.

§. 32.

Wichtigsten Städte.

Die wichtigsten Städte in England sind:

1) London, die Hauptstadt Englands und des ganzen Großbrittaniens, von welcher englische Schriftsteller behaupten wollen, daß sie die größte, reichste, schönste, und am meisten bevölkerte Stadt in Europa, ja auf der Erde sey. Sie schätzen die Zahl ihrer Einwohner auf beinahe eine Million; aber wahrscheinlich geht sie nicht über 600000. Diese große Stadt besteht aus 3 Theilen, 1) der eigentlichen Stadt London, 2) dem Flecken Southwark und 3) der Stadt und Freiheit Westmünster. Die Regierung von London, wird von dem Lord-Mayor, den Aldermen, deren 26 sind, und dem gemeinen Rathe, der 231 Mitglieder hat, verwaltet, und ist ein

Ebenbild der Regierung des Königreichs. Der Tower in London ist ein altes sehr weitläuftiges Schlos, worin sich das Zeughaus, die Münze, und das Archiv befindet. Hier werden auch die Kronjuwelen verwahret, und Staats-Verbrecher haben hier ihr Gefängniß.

2) Sandwich und noch einige kleinere, die das Vorrecht haben, Glieder ins Parlament zu schicken.

3) Portsmouth wird für den besten Hafen in England gehalten, bei welchem die berühmte Rheede von Spithead ist, wo die meisten Schiffe, die aus allen Theilen der Welt kommen, und oft ganze Flotten liegen.

4) Plymouth, auch ein sehr guter Hafen, in welchem sehr viel Handel getrieben wird, ferner sind die zwey Städte, Oxford und Cambridge wegen der Universitäten zu merken.

§. 33.

Nebenländer.

Großbrittanien besizt ansehnliche Nebenländer in Europa, und den andern Welttheilen. Unter die erstern gehört Ireland eine Insel, welche sich vom 52 bis 57 Grad nördlicher Breite, und vom 7 bis 12 Grad östlicher Länge erstreckt. Es zieht vieles Rindvieh und Schaafe. Es hat Wild und Geflügel, aber auch Wölfe und andere Raubthiere. Fische, insonderheit Heringe und Lachse geben das Meer, die Seen und Flüsse reichlich. Es wird auch viel Hanf und Flachs gebauet. Bley, Zinn, etwas

was Silber, Eisen und Marmor liefert das Mineralreich. Ireland ist in vier Provinzen, und jede wiederum in Grafschaften abgetheilt. Hierzu kommen noch die herumliegenden meistens kleine Inseln. Es hat so viel Revolutionen nicht ausgestanden, wie England. Seine heutige Einwohner stammen von den ältesten Einwohnern desselben her; daher auch dieses Volk seine besondere Sprache hat, die von allen Europäischen Sprachen abgeht. In den neuern Zeiten haben sich eine große Menge Engländer, Franzosen, auch Genfer darin niedergelassen; daher auch die englische und französische Sprache in den Städten durchgehends bekannt ist. Der Regierungsform nach stehet es unter der Krone Englands, und wird durch einen Vicekönig regiert, der weit mehr zu sagen hat, als die andern englischen Statthalter, indem er alle Aemter besetzt, Lebensstrafe erlassen und Ritter schlagen kann. Die gebornen Irländer sind meistentheils katholisch gewesen: doch wird diese Religion nun daselbst je länger, je mehr geschwächt, und die reformirte Religion, oder vielmehr die bischöfliche Kirche, immer weiter ausgebreitet, weil viele Engländer und Schottländer daselbst wohnen. Handlung, Manufacturen und Künste sind in Ireland bei weitem nicht in dem Flor als in England; wiewohl sie von Tag zu Tag immer mehr zunehmen; insonderheit, weil ihnen mehr Freiheit zugestanden ist, und die Regierung gesorgt hat, von Zeit zu Zeit eine Menge aus Frankreich und andern Ländern geflüchteter Protestanten da anzusetzen, wodurch insonderheit die

Leinwandmanufacturen in starke Aufnahme kommen. Sonst ziehet auch dies Land viel Geld von der Proviantirung ausländischer Schiffe.

Der Krone Großbrittanien gehören auch die Inseln Jersey, Guernsey, Alderney, Serke auf der Normandischen Küste. Ferner besizt sie Gibraltar in Spanien.

§. 34.

Nebenländer in den übrigen Welttheilen.

In Afrika sind die Engländer Herren der Festung Cabo-Corso, und verschiedener anderer, wiewohl nicht sehr wichtiger Plätze auf der Goldküste, des Forts James am Flusse Gambia, und der Insel St. Helena in dem Atlantischen Meere.

In Asien hat sich die englische ostindische Gesellschaft seit einiger Zeit dergestalt ausgebreitet, daß sie eine ansehnliche Macht in Ostindien vorstellet. Ihre vornehmsten Besitzthümer sind, außer was sie an Frankreich wieder hat zurückgeben müssen, die Insel Bombay auf der Küste von Cuncan, und verschiedene Forts zu Madras, in Bengalen, und auf der Insel Sumatra.

§. 35.

In Amerika begriff das brittische Gebiet sonst den besten Theil des nördlichen festen Landes. Nach dem Frieden von 1783 aber, wurden die 1776 in eine allgemeine und beständige Verbindung getretene Staaten nemlich, 1) Newhampshire, 2) Massachu-

set's-

set's-Bay, 3) Rhode-Island, 4) Connecticut, 5) Neu-York, 6) Neu-Jersey, 7) Pensilvanien, 8) die Grafschaften Newcastle, Kent und Sußex an dem Delaware, 9) Maryland, 10) Virginien, 11) Nord-Carolina, 12) Süd-Carolina, 13) Georgien für frei und unabhängig erklärt, und England verlor dadurch viele ansehnliche Colonien, und einen beträchtlichen Handel; das, was es daselbst noch besizt, sind die Länder um die Hudson-Bay, Labrador oder Neu-Brittanien, Neu-Schottland, und einen Theil von Canada. Es hat aber auch noch die Herrschaft, über verschiedene theils größere, theils kleinere Inseln, nemlich die Bermuden oder Sommer-Inseln, Jamaica, Barbados, St. Christoph, St. Vincent, Dominique rc. welche Zucker, Rum, Syrup, Caffee, Indigo rc. geben.

§. 36.

Nationalschulden.

Die Schuldenlast Englands ist zu einer ungeheuren Größe angewachsen, und die jährlichen Zinsen davon machen die Hälfte des jährlichen Einkommens, und vielleicht noch mehr aus, nachdem der amerikanische Krieg neue Schulden gezeuget hat. Der öffentliche Credit ist indessen bisher so stark gewesen, daß die größesten Summen ohne Schwierigkeit zusammen gebracht worden sind. Da aber dieser öffentliche Credit sich einzig und allein auf die richtige Bezahlung der Zinsen gründet, diese aber ohne schwere, und beständige Auflagen nicht geschehen kann, so wollen einige vorhersehen, daß bei einem

nem fernern Anwachs der Schulden und Zinsen, folglich auch der Auflagen, der Staat dadurch in einen Zustand kommen könne, worin er zu bezahlen aufhören, und hiermit auch der so hoch gestiegene öffentliche Credit umstürzen müsse.

§. 37.

Eigenschaften der Engländer.

Die Engländer sind von ansehnlicher Größe, wohlgebildet, stark, und zu heftigen Leibesübungen so geschikt, als geneigt. Daher sind Reiten, Jagen, Wettlaufen, Ringen, Kämpfen, bei ihnen vorzüglich beliebte Zeitvertreibe. Die Freiheit ist ihr höchstes Gut. Sie zeigt sich nicht nur in ihren Handlungen, sondern auch in ihrer Denkungsart, welche sich über die Vorurtheile erhebt; und daher kommt ihr gesunder Verstand, der bei ihnen gemeiner als bei andern Völkern ist. Die Freiheit ist Ursache, daß die Großen weniger von dem Hofe, und die Geringern weniger von den Großen abhängen: wodurch der Unterschied zwischen dem hohen und niedrigen Stande in England nicht so merklich wird, als in andern Ländern. Die Liebe zur Freiheit, und der mit ihrer Freiheit verbundene Wohlstand zeugen bei ihnen auch die Liebe des Vaterlandes, und den Eifer für das gemeine Beste, aber zugleich eine stolze Verachtung anderer Völker, besonders der Franzosen, die sie überdem äußerst hassen, und machen den Pöbel unbescheiden und übermüthig. Eine andere Wirkung der Freiheit ist ihr Eigensinn, und die Neigung zu dem außerordentlichen

chen und sonderbaren. Das Wohlleben ist bei ihnen in allen Ständen gemein, und eine Folge ihres glüklichen Zustandes und ihrer Reichthümer, deren Erwerbung sie sich sehr angelegen seyn lassen, weil dieselben ihre Besitzer zu sehr wichtigen Leuten machen. Allein diese Reichthümer werden bei vielen auch die Quelle der Eitelkeit und Pracht, der Verschwendung und der verderbten Sitten. Die Engländer sind nicht so lebhaft als die Franzosen, auch nicht so gesellig, und vertraut gegen Fremde. Aber man kann auf ihre Freundschaft, wenn man sie gewonnen hat, auch desto mehr bauen. Sie sind großmüthig, gutthätig, aufrichtig, herzhaft, und tapfer bis zur Kühnheit, folglich trefliche Kriegsleute. Jedoch müssen sie wohl verpflegt werden, weil sie nichts weniger, als den Mangel der Lebensmittel ausstehen können. In ihren Leidenschaften sind sie heftig, und im Zorne fast wüthend. In ihren Sitten herrscht noch eine gewisse Wildheit, die, besonders bei dem gemeinen Mann, blutige Spiele gewöhnlich und beliebt macht. Z. B. der Hahnenkampf, das Hahnenwerfen, der Kampf der Hunde mit Stieren und andern wilden Thieren, und vormahls auch der feierliche Streit der Fechter, die sich oft erbärmlich verstümmelten. Sonst macht die Schwermuth, wozu die Engländer sehr geneigt sind, sie unzufrieden, und unterwirft sie der Milzsucht, einer Krankheit, die sich oft mit dem Selbstmorde endigt. Bei dem allen lieben sie die Lustbarkeiten, deren sie sehr viele haben, als: theatralische Schauspiele, Opern, Concerte, Bälle, Maskeraden, gesellschaft-

sellschaftliche Zusammenkünfte in öffentlichen Häusern, Pferdewettläufe, und unzählige andere mehr. Ungeachtet ihres Eigensinnes, und der Beständigkeit in ihren Grundsätzen, oder Meinungen, verändern sie doch oft ihre Moden, und ungeachtet ihrer Verachtung und des Hasses gegen die Franzosen, lieben sie doch die französischen Moden und Waaren; dies gehört zu den Widersprüchen, deren noch mehr bei ihnen angemerkt werden. Die Engländer haben auch ihre Petitsmaitres, die gerade das Gegentheil der französischen sind.

§. 38.

Eigenschaften der Schotten.

Die niederländischen Schotten sind höflich, gastfrei, mäßig, herzhaft, kriegerisch; und daher findet man sie in allen europäischen Heeren. Die Bergschotten, oder Hochländer unterscheiden sich von jenen unendlich in ihrer Lebensart und Sitten, und sind, wie ihr Land, noch sehr rauh und wild.

§. 39.

Eigenschaften der Irländer.

Unter den Irländern ist eben so ein großer Unterschied, als unter den Schotten. Einige haben die englischen Gesetze und Gewohnheiten angenommen, und diese sind ein gesittetes Volk; die andern leben nach ihrer alten Weise, die ziemlich barbarisch ist, und werden deswegen von den Engländern, die wilden Irländer genannt.

Fünfter Abschnitt.

Von den vereinigten Niederlanden.

§. 1.

Lage.

Die vereinigten Niederlande machen einen Staat aus, der aus sieben zusammen verbundenen freien Republiken bestehet, deren Nahmen folgende sind: 1) Holland, 2) Seeland, 3) Utrecht, 4) Geldern, 5) Overyßel, 6) Gröningen, und 7) Friesland. Sie liegen insgesamt im untersten Theil von Deutschland, und stoßen theils an den Canal, der England vom festen Lande absondert, theils ans deutsche Meer; daher das Land zur Seefahrt sehr bequem liegt; gegen Mittag gränzen sie theils an die sogenannte österreichischen Niederlande, und gegen Morgen an einige Provinzen des deutschen Reichs.

§. 2.

Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Landes.

Dieses kleine Land ist an sich selbst, und seiner Natur nach, arm; einige wenige Districte ausgenommen, und hat einen Mangel an den meisten Dingen, die zum Leben nothwendig sind, insonderheit an Wein, Korn, Holz und auch Salz. Dieses kommt hauptsächlich daher, weil das ganze Land meist niedrig und sumpfig ist, und wegen der Nähe des Meeres an vielen Orten nicht einmahl süßes

Wasser

Wasser hat; an einigen Orten ist es so niedrig, daß das Meer zu gewissen Zeiten, wenn es aufschwellt, alles überschwemmen würde, wenn es nicht durch starke Dämme müste aufgehalten werden, an diesen Dämmen sind Schleusen angebracht, vermittelst derer die vornehmsten Provinzen können unter Wasser gesezt und dadurch auch eine feindliche Macht abgehalten werden. Auch sind die meisten Küsten ziemlich seicht; so daß die großen Schiffe nur an wenig Orten an das Land heran kommen können. Indessen hat es doch eine Menge Rindvieh, und daher einen Ueberfluß an Butter und Käse, welche ein beträchtlicher Zweig des auswärtigen Handels sind; und der Fleiß der Einwohner hat aus diesem an sich selbst armen Lande gleichsam einen Lustgarten gemacht, in dem überall die schönsten kostbarsten Gärten und angenehmsten Canäle durch das ganze Land angelegt sind.

§. 3.

Geschichte des Landes.

Ehedem waren diese Provinzen ein Theil einer römischen Provinz, die den Nahmen Gallia Belgica hatte. Unter Carl dem Großen gehörten sie mit zu dessen Staaten, und gegen Ende des 9ten Jahrhunderts, da der deutsche Kaiser Lotharius das Reich unter seine drei Söhne theilte, bekam der eine Sohn Lotharius ohngefehr den Belgischen, und Ludewig der Deutsche den germanischen Antheil. Im 9ten Jahrhundert kam alles ans deutsche Reich. Fast jede Provinz hatte ihre eigene Herren, die Her-

zoge, Grafen und Freiherren hießen; daher noch die heutige Eintheilung des Landes in Herzogthümer, Grafschaften und Herrschaften üblich ist. Gegen Ende des 15ten Jahrhunderts nach dem Tode des leztern Herzogs von Burgund, Carls des Kühnen, kamen sie durch dessen Tochter Maria, und deren Vermählung nebst allen burgundischen Ländern an den Kaiser Maximilian I. und durch dessen Enkel Carl V. römischen Kaiser und König von Spanien unter die spanische Herrschaft.

§. 4.

Die strenge Regierung, die sein Sohn Philipp II. über die Niederlande führte, der unter andern Eingriffen in die Freiheit der Niederländer, auch ein Inquisitionsgericht daselbst einführen wolte, gab zu mancherley Unruhen und Empörungen Anlaß. Sieben Provinzen traten daher 1579 in eine Vereinigung, und warfen das spanische Joch ab. Nach einem langwierigen Kriege, den sie ihrer Freiheit halber gegen die spanische Macht führten, behaupteten auch sie endlich ihre Freiheit, und wurden im Westphälischen Frieden für eine souveraine Republik erkannt.

§. 5.

Kaum war der Münstersche Friede geschlossen, so entstanden im Jahr 1650 innerliche Unruhen, und bald darauf brach ein Krieg mit England aus. Geldern, Utrecht und Oberyßel gingen 1672 im Kriege mit Frankreich verlohren, zu deren Besitz aber

aber doch die Republik durch den Nimmegischen Frieden 1679 wieder gelangte.

§. 6.

Der spanische Successionskrieg zog Holland auch mit hinein. Der Utrechter Friede 1713 machte demselben ein Ende. 1715 kam ein Barrieretraktat mit Oesterreich zu Stande, nach welchem die Holländer in gewissen Städten und Schlößern der österreichischen Niederlande Besatzungen halten, und zu deren Unterhalt 500000 Thaler jährlich daraus erheben konnten. Viele dieser Plätze hat aber der Kayser bereits demoliren lassen.

§. 7.

Holland hatte nun so ziemlich Ruhe, bis im Jahr 1741 der österreichische Successionskrieg ausbrach, an welchem die Republik bis zum Aachener Frieden 1748 Antheil nahm. Das Kriegswesen der Holländer, die ihr ganzes Augenmerk auf die Handlung gerichtet, und dieses darüber vernachläßiget hatten, war damals nicht im besten Stande; Holland kam deswegen sehr ins Gedränge, rettete sich aber damit, daß es den Prinzen von Oranien die Statthalterschaft, die ihnen seit einiger Zeit entzogen war, als erblich übergab.

§. 8.

Holland hat es zur Maxime angenommen, bei Kriegen der Europäischen Mächte neutral zu bleiben, und so genoß es im leztern Kriege zwischen Groß-

brittanien und Frankreich vieler Handlungsvortheile im Frieden. Als aber in gegenwärtiger Zeit Holland der bewafneten Neutralität beitreten wolte, und die den Engländern nach den Tractaten schuldige Hülfe versagte, ja! es so gar das Ansehn gewann, daß Holland mit den englischen Colonien in Nordamerika einen Handlungs und Freundschaftstractat errichten wolte, so erklärte ihm England 1781 den Krieg, der den Holländern viele Schiffe kostete; der aber nun mit dem Verluste von Negapatnam an der malabarischen Küste beigelegt worden.

§. 9.

Regierungsform.

Die souveraine Republik bestehet also aus den sieben oben gemeldeten Staaten, wovon ein jeder an sich selbst wiederum für sich eine souveraine Republik ausmacht, die ihre eigene Gesetze und Regierung hat, so daß keine von den sieben Provinzen von der andern dependirt. Die Regierung in einer jeden besondern Republik ist aristokratisch; alle Provinzen zusammen aber haben unter sich eine allgemeine beständige Regierung angelegt, die unter dem Nahmen der Generalstaaten im Haag residirt, und zu dieser allgemeinen Regierung schickt jede Provinz ihre Deputirte. In dieser Versammlung hat keine Provinz vor der andern einen Vorzug, indem alles durch die Mehrheit der Stimmen entschieden wird, und das Präsidium wechselsweise von einer Provinz auf die andere geht. In dieser allgemeinen Versammlung

der

der Generalstaaten, werden blos die allgemeinen und auswärtigen Angelegenheiten in Berathschlagung gezogen, und wegen Bündnisse mit auswärtigen Mächten, wegen Krieg und Frieden, und andern dergleichen allgemeinen Angelegenheiten Rathschläge gefaßt.

§. 10.

Geschichte der Statthalterschaft.

Weil in den vorigen Zeiten, da diese Provinzen noch der spanischen Krone gehörten, immer von Spanien aus, jede Provinz ihren Gouverneur oder Statthalter, alle zusammen aber einen Generalstatthalter gehabt haben; so haben die vereinigten Provinzen, da sie um ihre Freiheit stritten und darnach, nach dem sie sie schon erhalten hatten, zu verschiedenen Zeiten auch wiederum freiwillig einen Statthalter über sich gesetzt. Bisweilen thaten es nur einzelne Provinzen, die andern aber blieben ohne Statthalter, und wurden durch ihre Magisträte regieret. Bisweilen hatten einige Provinzen einen Statthalter, andere wieder einen andern, und oft hatten alle sieben Provinzen einen Generalstatthalter. In den ersten Zeiten der Republik waren die Prinzen von Nassau insgemein Statthalter; bisweilen hörte die Statthalterschaft ganz auf; weil es von dem Willen der Republik abhing, ihn so lange zu behalten, als sie wolten; seit 1747 aber, haben alle Provinzen die Generalstatthalterschaft zu einer beständigen erblichen Würde des Hauses Nassau-Oranien gemacht, so daß der älteste Erbe, oder Erbin dieses Hauses, diese Statthalterschaft erblich besizt.

§. 11.

Vom Erbstatthalter.

Der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, ist in seiner Art einzig; kein eigentlicher Beherrscher der Republik; aber doch auch mehr, als ein bloßer Statthalter. Er ist Kriegs und Civilgouverneur, Schiedsrichter und Vermittler in Streitigkeiten einzelner Provinzen; ja man irret nicht, wenn man ihn die Seele, oder das Steuerruder der niederländischen Republik nennet, ob er gleich weder Sitz noch Stimme in den Versammlungen der Generalstaaten, geschweige die höchste Gewalt hat.

§. 12.

Mängel der Regierungsform.

Eine nothwendige Folge einer solchen Regierungsform ist die Langsamkeit in den Entschließungen, besonders in solchen Sachen, die nur durch einhellige Stimmen ausgemacht werden können. Ganze Jahre sind zuweilen darüber vergangen. Hiernächst sind auch die Gesinnungen und Absichten der Provinzen in vielen Sachen oft verschieden. Denn was der einen vortheilhaft und angenehm ist, kann der andern nachtheilig und beschwerlich seyn. Daraus entstehen Streitigkeiten Daher werden den Vorschlägen, die von einem Theile geschehen, nicht selten von dem andern ganz widersprechende Vorschläge entgegengesezt; und deswegen wird zuweilen gar nichts beschlossen, noch ausgeführt. Hierzu kommt noch eine größere Ungemächlichkeit, die Ungleichheit

der Macht der vereinigten Landschaften. Weil die Provinz Holland hierin die andern weit übertrifft, so sind diese oft genöthigt worden sich nach den Entschließungen derselben zu richten. Aber eben so als Holland öfters den andern Provinzen Gesetze gab, hat die mächtige Stadt Amsterdam sich über ihre Holländische Mitstände erhoben, und zuweilen verursacht, daß sowohl die Schlüsse dieser Provinz als der allgemeinen Staaten unkräftig geworden sind.

§. 13.

Land und Seemacht.

Die Macht dieser Republik ist beträchtlich, ungeachtet das Land sehr klein ist; ihre Armee zu Lande erstreckt sich in Friedenszeiten zwar nicht viel über 30000 Mann; in Kriegszeiten aber ist dieselbe auch schon bis 80000 Mann angewachsen. Ihre Seemacht bestehet in Friedenszeiten ohngefähr aus 30 bis 40 Kriegesschiffen, die aber in Kriegszeiten, um die Hälfte, auch noch drüber vermehrt werden. Diese Kriegesmacht wird von allen Provinzen zugleich unterhalten, nemlich eine jede contribuirt nach Beschaffenheit ihres Vermögens dazu, und die Provinz Holland, als die reichste gibt allein den vierten Theil von allen Summen her, die der Staat jährlich braucht.

§. 14.

Quellen der Macht dieses Staats.

Die große Macht der vereinigten Niederlande kommt einzig und allein von der außerordentlichen

starken Handlung in diesem Lande her. Wegen der Handlung der Provinzen ist folgendes zu merken: Erstlich ist da die Ostindische Compagnie, welche aus einer Anzahl Kaufleute, und anderer Personen bestehet, die durch den Zusammenschuß einer Summe Geldes im Anfang des vorigen Jahrhunderts angefangen haben, nach Ostindien zu handeln; welcher Handel in kurzem so zugenommen hat, daß sie Herren von verschiedenen der besten und fruchtbarsten Inseln des indianischen Meers geworden sind; daher sie das meiste Gewürz, das durch ganz Europa gebraucht wird, meist allein bekommen, durch welche Handlung jährlich etliche Millionen Geld in ihr Land kommt. Diese Handlungscompagnie ist so mächtig, daß sie viele tausend Menschen in ihrem Dienst haben, und im Fall der Noth ohne Zuthun des Staats eine große Kriegesmacht zu Wasser und zu Lande erhalten kann.

§. 15.

Zweitens haben sie sich von langer Zeit her mehr als alle andere Europäische Völker auf den Heringsfang an den Küsten von England, Schottland, Ireland, ingleichen auf den Wallfischfang im nordischen Meer gelegt. Diese Fische werden in alle Theile von Europa in so großer Menge verkauft, daß auch daher allein jährlich einige Millionen ins Land kommen; und diese zwey Artikel machen den beträchtlichsten Theil der holländischen Handlung aus.

Drit-

Drittens haben sie verschiedene Colonien in Amerika, wo sehr schöne Plantagen von Zucker, Tabak, Indigo, Baumwolle, und anderer dergleichen Waaren im Flor sind, wovon die Einkünfte auch wieder größtentheils ins Land kommen.

§. 16.

Viertens sind in Holland selbst verschiedene große Fabriken, z. E. von Leinewand, Tuch, Seidenwaaren, von Papier, welche an auswärtige Nationen verkauft werden, und ebenfalls große Summen ins Land hineinziehen. Endlich ist außer diesen in Holland selber sehr viel Handlung von auswärtigen Waaren, die wieder außerhalb Landes verkauft werden, und wovon also der Profit ins Land selber zurückkommt. Zu dem allen kommt noch die Lage des Landes selbst, da ein großer Theil aller Waaren und Gelder, die in Europa herum geschickt werden, durch dies Land durch kommen, wovon allemahl nothwendig sehr vieles im Lande selber bleiben muß.

§. 17.

Einkünfte.

Auf diese Weise sind also die Einwohner dieser Provinz überhaupt die reichsten Europäer geworden, und durch die Einwohner hat der Staat selbst seine große Einkünfte, und zwar 1) durch sehr hohe Zölle und Accise, der durch und eingehenden Waaren, 2) durch starke Vermögensteuer, welche die Einwohner des Staats jährlich geben. Wenn aber in außer-

ordent-

ordentlichen Fällen die Einkünfte des Staats nicht hinreichen, die öffentliche Ausgaben zu bestreiten; so hat der Staat selbst so viel öffentlichen Credit, daß er mit leichter Mühe sehr viele Summen Geldes um ganz geringe Interesse aufnehmen kann.

§. 18.

Künste und Wissenschaften.

Künste und Wissenschaften sind in den vereinigten Niederlanden auch mit vielem Fleiß getrieben worden. Insonderheit aber diejenigen Künste, die mit der Handlung, und den Fabriken eine Verbindung haben, z. E. die Künste der Manufacturen, Schiffahrt, Schifbau und dergl. In jeder andern Art der Wissenschaften aber kann diese Nation auch eine große Menge aufweisen; jedoch nicht in solcher Menge als England und Frankreich. Es sind zur Beförderung der Wissenschaften fünf Universitäten in diesem kleinen Lande, nemlich: 1) Leyden, 2) Utrecht, 3) Franeker, 4) Gröningen, und 5) Harderwick. Im Kupferstechen haben die niederländischen Künstler es vormals allen in Europa zuvorgethan, und in ihrem Grabstichel war schon Feinheit und Geschmack, als man in andern Ländern die ersten Versuche damit machte. Diese Kunst ist auch in Holland so beliebt, und allgemein, daß beynahe jedes neue Buch ein zierliches Titelkupfer bekommt. Die Holländer sind auch die besten Schriftgießer und versehen viele Pressen in Europa mit Lettern, besonders mit griechischen, hebräischen, arabischen und andern mehr. Die Buchdruckerey,

deren

deren Erfindung sie sich zueignen, ist daher bei ihnen in größerer Vollkommenheit, als irgendwo. Durch die unzählbare Menge der in Holland gedruckten Bücher entstund ein sehr beträchtlicher Handel, der auswärts von allen Seiten Geld in das Land zog; aber er hat seit einiger Zeit sehr abgenommen.

§. 19.

Religion.

Die herrschende Religion in diesem Lande ist die reformirte, die sich durch eine sehr strenge und harte Orthodoxie von allen andern unterscheidet. Es werden aber andern Religionen die gottesdienstlichen Uebungen in diesem Lande erlaubt; daher kein Land in Europa ist, in welchem so vielerlei Secten in Friede und Ruhe untereinander leben, als da.

§. 20.

Vornehmsten Städte.

Das Land selber gehört nach seiner jetzigen Beschaffenheit unter die schönsten Länder der Welt, nicht nur wegen der Menge, theils großer, theils angenehmer Städte, sondern hauptsächlich wegen der Schönheit, und wegen des Reichthums, und der durch das ganze Land zerstreueten Lusthäuser, und kostbaren Gärten, die dies Land gleichsam zu einem Lustgarten machen. Die vornehmsten Städte darin sind folgende:

a) Amsterdam, die Hauptstadt in der Provinz Holland, ist gleichsam der Mittelpunkt aller Handlung

der

der ganzen Welt, und deswegen auch eine der allergrösten und schönsten Städte, sie hat einen zwar seichten, aber großen Hafen, in welchem unzählige, aber doch mittelmäßige Kriegsschiffe sich aufhalten können. Die dortige Bank, die 1609 gestiftet worden, verwahrt den größesten Schatz in der Welt. Denn kein Geld das einmal in die amsterdamische Bank gekommen ist, wird wieder daraus zurück bezahlt, es sey denn, daß es blos in Verwahrung gegeben worden, welches auf sechs Monate geschehen kann. Aber ein jeder, der Geld in der Bank hat, kann es einem andern zuschreiben lassen, und von ihm die Bezahlung empfangen. Daher sind auch niemahls mehr Bankzettel im Umlaufe, als würklich Geld in der Bank ist. Und hierin unterscheidet sie sich wesentlich von der Englischen Bank.

b) Haag ist die Residenz des Statthalters, und der Generalstaaten, und der Aufenthalt der fremden Minister bei der Republik, und einer von den angenehmsten Oertern in Holland.

c) Rotterdam und Leyden sind auch wegen Handlung und Manufacturen und Leyden insonderheit wegen der Universität berühmt.

d) Die Stadt Utrecht verdient bemerkt zu werden, 1) wegen der ersten Union der sieben Provinzen, die 1579 da geschlossen wurde.
2) wegen des Friedens, der 1713 nach dem großen spanischen Successionskrieg hier zu Stande kam.
3) wegen der Universität.

Außer

Außer diesen Städten ist insonderheit auch noch zu merken, die Insel Texel in der Provinz Holland. Sie wird durch die Meerenge Marsdiep von Nordholland geschieden, und hat eine große berühmte Rheede, darin die Schiffe sicher liegen; wie es denn der Sammelplatz der holländischen Kriegesschiffe ist, und täglich viele andere Schiffe hier einlaufen und abgehen.

§. 21.

Nebenländer in Europa.

Außer den angemerkten sieben Provinzen besitzt die Republik noch einige Districte in den sogenannten österreichischen Niederlanden, nemlich in Brabant, Flandern, Limburg und Geldern; wobei insonderheit die vier Festungen in Brabant, Mastricht, Bergenopzoom, Herzogenbusch und Breda merkwürdig sind. Alle diese Landstriche und Plätze werden zusammen die Generalitätslande genannt, weil sie unter der gemeinen Herrschaft des ganzen Staats stehen.

Durch die Handlung und Schiffahrt ist die Herrschaft des Staats auch in den andern Welttheilen ausgebreitet worden. In Asien hat die Ostindische Gesellschaft sehr große und weitläuftige Eroberungen gemacht, welche zusammen genommen, einen ansehnlichen Staat vorstellen, den sie unter der Oberherrschaft der allgemeinen Staaten regieren läßt. Die Hauptstadt desselben ist Batavia, auf der Insel Java. Sie besitzt die ganze Seeküste der

Insel Ceylan bis auf 6 Holl. Meilen Landeinwärts, und auf derselben einige wichtige und feste Plätze; ferner verschiedene der Moluckischen, oder Gewürzinseln, nemlich Amboina, Banda, Ternate rc. die beiden ersten geben die besten Nägelein, Muskatennüsse und Blüthen, so wie Ceylan, den besten Zimmt. Der Gesellschaft gehören auch die Stadt Macassar auf der Insel Celebes, Malacca, die Hauptstadt auf der Halbinsel dieses Namens, verschiedene Plätze und Festungen auf der Küste Malabar und Coromandel, nebst einigen auf der Insel Sumatra.

In Afrika gehört ihr das Vorgebürge der guten Hofnung, wo sie eine Besatzung zur Bequemlichkeit ihrer Schiffe unterhält, die sich hier auf der Hin- und Herreise erfrischen, und verschiedene Festungen auf der Goldküste sind ein Eigenthum der niederländischen westindischen Gesellschaft.

Diese besitzt auch, in Amerika, die Inseln Curassao, und St. Eustatius, die Colonie Issequebo, und ein Drittel von Surinam (die zwei andern gehören der Stadt Amsterdam) Berbice ist ein anderer Pflanzort, den einige niederländische Privatleute angebauet haben.

§. 22.

Eigenschaften der Einwohner.

Unter den Völkern, die in alten Zeiten die vereinigten Niederlande bewohnt haben, sind die Batavier und Friesen berühmt, die erstern aber schon längst,

långst, und selbst ihr Name vergangen. Die andern hingegen haben sich nicht nur erhalten, sondern auch von dem Rhein bis an die Schelde ausgebreitet, so daß die Bewohner der vereinigten Niederlande, in dem mittlern Zeitalter, mit einem allgemeinen Nahmen, Friesen genannt wurden. Beide waren deutscher Herkunft, so wie die gegenwärtigen Einwohner sind, die starke Gliedmaßen, und eine gute Leibesbildung haben. Sonst sind sie ernsthaft, bedachtsam, und übereilen sich nicht leicht in ihren Entschließungen. Diese Eigenschaften machen sie nicht allein zur Handelschaft, sondern auch zu wichtigen Staatssachen geschickt, worin sie immer viele Klugheit bewiesen haben. Man hat vormahls ihre Sparsamkeit, Treue und Ehrlichkeit gelobt; aber diese Tugenden sind jetzo nicht mehr so gemein, weil der Reichthum die Verschwendung, und diese, um genug zu haben, unrechtmäßige Erwerbungsmittel gezeuget hat. Ihre Freiheit lieben sie über alles; sie machen es sich daher zur Pflicht, Unterdrückten beizustehen, und sind überhaupt gegen Arme und Unglückliche allezeit sehr gutthätig und mitleidig gewesen, wovon unter andern auch die zu Amsterdam 1768 zu Rettung der Ertrunkenen gestiftete Gesellschaft ein ruhmwürdiges Zeugniß ist. Gewinnsucht und Geitz werden unter ihre Fehler gerechnet; aber sie bringen bei ihnen nicht die gewöhnlichen bösen Wirkungen, sondern nur Fleis und Betriebsamkeit, mit einer genauen Einschränkung ihres Aufwands hervor. Die Unmäßigkeit im Trinken ist zwar als ein Fehler an ihnen getadelt, aber auch entschuldigt

 wor=

worden, weil man den Gebrauch der starken Getränke nicht allein zur Gesundheit ihres Leibes, sondern auch zur Stärkung ihrer Seelenkräfte nöthig halten will. Die Frauenspersonen sind schön von Gesichte, und sehr weiß, aber in ihrem Wesen etwas gezwungen, wenn man die Nachahmerinnen der Französinnen ausnimmt. Sie haben den Ruhm einer vorzüglichen Tugend und Sittsamkeit, der genauesten Ordnung und Sparsamkeit in ihrer Wirthschaft, und der äußersten Reinlichkeit in ihren Häusern, welcher sie sich zu Sklavinnen machen. Dagegen regieren sie auch darin mit unumschränkter Gewalt, welcher die Männer sich geduldig unterwerfen. Diese Gefälligkeit erwiedern sie, wie einige bezeugen, durch eine große Treue und Zärtlichkeit; und also ist am Ende ihre Herrschaft nichts anders als eine Belohnung ihrer Tugend.

§. 23.

Sprache.

Die niederländische Sprache ist eine Mundart der deutschen, und mit der niedersächsischen am nächsten verwandt. Ihre vielen zusammengesetzten Wörter machen sie sehr geschickt Sachen wohl auszudrücken. Sie hat wieder ihre besondere und verschiedene Mundarten, von welchen allen aber die Friesische am meisten abweicht. In Holland wird sie mit größerer Richtigkeit und Reinigkeit, als anderswo geredet und geschrieben, wovon die Ursache ist, daß die Gelehrten, deren hier die meisten sind, nunmehr auch wissenschaftliche Sachen darin vortragen.

Sechster Abschnitt.

Von Helvetien.

§. 1.

Die Schweitz ist ein mittelmäßiges großes Land, ohngefähr 40 Meilen lang und 40 Meilen breit, und liegt zwischen Italien, Frankreich und Deutschland, gegen Mittag stößt es an die drei italienischen Staaten, Venedig, Mailand und Savoien, und ist von diesen drei Ländern durch die Alpen, welches die höchsten europäischen Gebürge sind, abgesondert, gegen Abend an die zwei Provinzen von Frankreich, nemlich Dauphine und die Grafschaft Burgund, und ist von dieser Seite durch mäßige Gebürge von Frankreich abgesondert, gegen Morgen stößt es an Tyrol in Deutschland, und hat da zu Gränzen ebenfalls einige von den allerhöchsten Gebürgen, gegen Norden stößt sie an Schwaben, von welchem sie durch den Rhein abgesondert wird, und an Elsaß.

§. 2.

Von der natürlichen Beschaffenheit dieses Landes ist folgendes zu merken: weil die Hälfte dieses Landes mit solchen Gebürgen angefüllt ist, die für die Menschen gar keine Nahrung geben, so ist auch in demselbigen Theil das Land nicht anders als zur Viehzucht zu nützen. Alles aber, was außer diesem die Menschen zu ihrem Unterhalt von Nöthen haben, muß ihnen von außenher zukommen. Der andere Theil der Schweiz aber, der eigentlich das platte

Land begreift, gehört unter die besten Länder von Europa, und hat einen Ueberfluß an Korn, Wein und Holz. Weil aber dieser Theil außerordentlich volkreich ist, und den bergigten Theil mit muß ernähren helfen, so hat das ganze Land überhaupt zu seiner Unterhaltung und Kleidung die Hülfe der benachbarten Länder nöthig, und ziehet aus Schwaben das ihm mangelnde Korn und Salz, und hauptsächlich aus Sachsen die ihm mangelnde Wolle. Es werden zwar in den Gebürgen verschiedene Arten Metalle gefunden; aber keines in hinlänglicher Menge, daher auch alle von außen herkommen müssen, so daß dieses Land vor sich selber noch sehr schlecht würde bestehen können.

§. 3.

Die Schweitzer sind unter dem Nahmen der Helvetier schon zu den Zeiten der römischen Republik, eine freie und mächtige Nation gewesen, unter den römischen Kaisern aber ist das ganze Land den Römern zinsbar worden, und in dieser Zeit haben sich hier und da in dem Lande viele römische Colonien niedergelassen, daher noch jetzo verschiedene Städte und sehr viel veste Schlösser sind, die von den Römern sind erbauet worden. Nach dem Verfall des römischen Reichs, kam der westliche und südliche Theil der Schweiz an das burgundische Reich, und der östliche und nördliche Theil an das allemannische Reich. Nachher ist der größte Theil zu dem deutschen Reich geschlagen worden, und ein Theil davon kam besonders an die Herzoge von Oesterreich.

Im

Im Anfang des 14 Seculi entstand wegen der Tyrannei der österreichischen Regierung derjenige Bund, wodurch einige Distrikte sich wieder in ihre alte Freiheit setzten, welchem Exempel zu folgen auch die übrigen Distrikte nach und nach in ein Bündniß getreten sind, und sich in völlige Freiheit gesetzt haben, so daß schon im 15ten Jahrhundert das ganze Land von allen fremden Herrschaften frey, und in viele kleine unabhängige Republiken eingetheilet war; aber erst durch den Westphälischen Frieden ist die Souverainität dieses Staats von allen europäischen Mächten zugestanden worden. An innern Unruhen und Mishelligkeiten hat es zwar bisher nicht gefehlt; sie sind aber doch noch immer so gedämpft und vermittelt worden, daß die Republik in ihrer Verfassung geblieben ist. Sie genießet schon lange des Friedens mit auswärtigen Völkern, und vermehret durch gelehrte Bemühungen, Oekonomie, Manufakturen und Handel ihren Wohlstand.

§. 4.

Die ganze Schweiz bestehet aus einer Menge kleiner und souverainer Republiken, die aber alle zusammen einigermaßen nur ein einziges Corpus ausmachen. Unter diesen Republiken sind 13, welche man die Cantons nennt, in einer ganz genauen und engen Verbindung, so daß in Absicht auf auswärtige Feinde eine vor alle und alle vor einen stehen, ohngeachtet jede von diesen Republiken vor sich allein betrachtet, vollkommen unabhängig ist. Diese 13 Cantons kommen nur alle Jahre einmal durch ihre

Deputirte zusammen, um sich wegen der allgemeinen Angelegenheiten zu berathschlagen. Sie besitzen insgesamt einige Länder, die allen gleich zugehören; sie haben aber keine gemeinschaftliche Schatzkammer, auch keine gemeinschaftliche Kriegesmacht.

§. 5.

Weil also das ganze Corpus dieser Republiken in Absicht auf auswärtige Feinde als wie ein einziger Staat muß angesehen werden, so ist sie theils ihrer Lage, theils ihrer Macht halber in einer genugsamen Sicherheit. Von der Lage ist vorhin gesprochen worden; von der Kriegesmacht ist folgendes zu merken: 1) in dem Lande selber hat zwar keine von diesen Republiken beständige Soldaten in ihrem Sold, sondern diejenige Macht, die beständig in Waffen ist, ist im Dienst auswärtiger Potentaten, und kann im Fall eines Angrifs zurück gerufen werden. Diese Macht erstreckt sich nahe an 30000 Mann. 2tens werden alle Einwohner des Landes durch den ganzen Sommer beständig in den Waffen geübet, und machen eine in ordentliche Regimenter eingetheilte Landmiliz aus, wovon ohne große Mühe und in Zeit von wenig Tagen eine Armee von mehr als 100000 kann zusammengebracht werden. Diese Landmiliz ist nach der Größe des Landes überaus stark, welches von der ungemein großen Menge der Einwohner, insonderheit auf dem platten Lande, herkommt.

§. 6.

Weil der ganze Staat zusammen genommen keine Schatzkammer hat; so werden im Fall, da eine Armee zusammenberufen wird, die Truppen jede von ihrem eigenen Canton bezahlt, und mit aller nöthigen Munition versehen; in welchem Fall die aristokratischen Republiken, welche viel reicher und mächtiger sind als die demokratischen, hauptsächlich die Last tragen müssen.

§. 7.

Die Einkünfte welche jede Republik für sich hat, sind nach der Größe und dem Reichthum des Landes sehr gering, und kommen theils von Zöllen, theils vom Zehenden aller Früchte, und theils von Gütern die dem Staat zugehören, her; denn von vielen Auflagen weiß man in diesem Lande nichts. Die Republiken der Schweiz sind von zweierlei Art: nemlich aristokratische und demokratische. In der aristokratischen ist allemal eine Hauptstadt, in welcher der Rath und die Bürgerschaft die Souverainität übers Land haben, so daß die Einwohner des übrigen Landes außerhalb der Hauptst..dt als Unterthanen anzusehen sind, die aber in so weit als freie Leute können angesehen werden, weil sie in jedem Distrikte ihr eigenes und von ihnen selbst bestelltes Gericht haben; worin alle Rechtshändel abgethan werden, und zweitens, weil sie außer dem Zehenden der Früchte, zu gar keiner Abgabe und anderm Dienst verbunden sind.

§. 8.

Die Republiken, die zur Schweiz gerechnet werden, stehen zwar in sehr engem Bündniß miteinander; davon aber sind 13 in einer noch engern Verbindung, die deswegen die Eidgenossenschaft genennet wird, die andern werden theils Bundesgenossen, theils zugewandte Orte genennet. Die 13 Republiken, die die Eidsgenossenschaft ausmachen sind folgende: die sieben großen Cantons, Zürich, Bern, Lucern, Solothurn, Freiburg, Schafhausen und Basel sind aristokratisch, theils mit etwas Demokratie vermischt, die 6 kleinen, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell sind demokratisch. Von diesen Republiken sind vier ganz reformirt, Zürich, Bern, Basel und Schafhausen. Zwei: Glaris und Appenzell sind reformirt und römischkatholisch, die übrigen sieben sind ganz katholisch; weil aber die besten Länder und die meisten Einwohner, ingleichen der meiste Reichthum bei denen Reformirten ist; so sind sie die mächtigern Partheien. Die schweitzerische Bundesgenossen sind 1) Neufchatel, 2) Graubünden (Rhaetia) welches Land aus drei demokratischen Provinzen bestehet, 3) das Walliserland, 4) die Republik Genf oder Geneve eine Stadt mit einem sehr kleinen Distrikt Landes, 5) ein Theil des weltlichen Gebiets des Bischofs von Basel, 6) das Stift von S. Gallen.

§. 9.

Die zugewandten Orte stehen mit den 13 Cantons auch im Bündniß, welches aber nicht so genau

ist

ist als das, so sie unter sich selber haben. Diese sind 1) die Stadt S. Gallen, 2) die Stadt Biel, 3) Mühlhausen.

§. 10.

Jede von den aristokratischen Republiken der Schweiz hat eine Hauptstadt, wovon der ganze Canton seinen Nahmen hat, und jede Hauptstadt hat weniger oder einen größern Distrikt von Ländereien um sich, die dazu gehören; die Souverainität gehört also in jeder Republik eigentlich dem Rath, welcher aus der Bürgerschaft in der Hauptstadt gewählt wird, so daß alle, die zu dieser Bürgerschaft nicht gehören, als Unterthanen anzusehen sind. Außer der Hauptstadt ist das Land in gewisse Herrschaften eingetheilet, davon jede ihren besondern Gouverneur hat, der bei ihnen Landvoigt genennet wird, und der allemal ein Mitglied des großen Raths aus der Hauptstadt sein muß, und seinen Posten ohngefähr sechs Jahr lang verwaltet.

§. 11.

Bei denen demokratischen Republiken ist zwar auch eine Hauptstadt, in welcher der Rath die Regierung des Landes verwaltet, ordentlicher Weise aber werden alle männliche Einwohner des ganzen Landes, sie wohnen in Städten oder Dörfern zusammen in die Versammlung berufen, welche die Landesgemeine genennet wird, und diese Versammlung ist es, welcher eigentlich die Souverainität zukommt. Auf dieser Landesgemeine werden jährlich die Regen-

ten des Landes durch die Mehrheit der Stimmen gewählt, und die Berathschlagungen vorgenommen, die entweder das Beste des Landes, oder die Angelegenheiten in Absicht auf die äußerliche Verbindung betreffen; so daß in diesen Republiken eigentlich keine Unterthanen, sondern lauter Mitregenten sind, daher auch in diesen Ländern weder so viel Ordnung noch Macht, noch Reichthum ist, als in den aristokratischen Mächten. Die meisten von diesen aristokratischen Republiken, und auch einige von denen katholischen aristokratischen bekommen jährlich zur Erhaltung der Bündnisse mit Frankreich von dieser Krone beträchtliche Summen Geldes unter dem Nahmen der Pensionen.

§. 12.

Außer den Ländern, die eigentlich zu den Cantons gehören sind verschiedene Distrikte, welche einigen von den Cantons zugleich unterworfen sind, dergleichen sind: die Landschaft Turgau, die längst dem Rhein und dem untern Theil des Bodensees hinliegt. Dieses schöne und vortrefliche Land gehöret den sogenannten 8 alten Cantons, von welchen es wechselsweise durch einen Landvoigt, dessen Regierung zwei Jahr währt, regiert wird. 2) die Grafschaft Baden, welche den dreien Cantons, Zürich, Bern und Glaris zugehöret, und ebenfalls durch abwechselnde Landvoigte regieret wird, 3) das sogenannte Rhinthal ein kleines Land, das längst dem Rhein überhalb dem Bodensee liegt. 4) Einige Provinzen aus dem ehemaligen Herzogthum Mailand an den italienischen Gränzen.

Sie-

Siebenter Abschnitt.

Von Italien.

§. 1.

Dasjenige Land, das heutiges Tages Italien heißt, ist eine Halbinsel die ost-süd und westwärts von dem adriatischen und mittelländischen Meere eingeschlossen, gegen Norden aber durch die Alpen von Frankreich, Helvetien und Deutschland getrennt wird. Es wird gemeiniglich von den Erdbeschreibern in drei große Theile, oder das obere, mittlere, und untere Italien abgetheilt, eine Abtheilung welche mit der zu der Römer Zeiten gewöhnlichen, in Gallien disseits der Alpen, das eigentliche Italien, und Groß-Griechenland übereinkommt. Ober-Italien begreift den größten Theil des alten Galliens, disseits der Alpen, und bestehet aus den Staaten des Königs von Sardinien, den Herzogthümern Mailand, Mantua, Parma, Piacenza, Guastalla, Modena, den Fürstenthümern Massa, Monako, und den Republiken Venedig, Genova und Lucca. Das mittlere Italien, welches einen Theil des alten Galliens, und einen des alten Italiens in sich begreift, bestehet aus dem Großherzogthum Toskana, dem Kirchenstaat, und der Republik St. Marino. Das untere Italien, ehedem ein Stück des eigentlichen Italiens und ganz Groß-Griechenland, ist gegenwärtig das Königreich Neapel. Von den in den italienischen Gewässern liegenden Inseln, gehört Sardinien dem Könige gleiches Namens, Sicilien, dem

dem Könige von Neapel, so wie die Isole di Lipari, Corsica dem Könige von Frankreich, und Malta besitzen die Johanniter-Ritter.

§. 2.

Gegen Frankreich hin ist dieses Land größtentheils durch die Alpen abgesondert, welche Italien von dieser Seite her eine sehr starke Befestigung geben. Von der Schweiz ist Italien eines Theils ebenfalls durch hohe Alpen abgesondert, andern Theils aber stehet es gegen die Schweitz offen; so daß die Schweitzer nur ihre eigene Gebürge zu übersteigen haben um in Italien einzubrechen. Von Deutschland ist Itaiien durch die gefürstete Grafschaft Tyrol, und die darin liegenden ziemlich hohen Gebürge abgesondert, übrigens aber ganz mit Wasser umgeben.

§. 3.

Man weiß nicht, zu welcher Zeit und von was für Völkern Italien zuerst ist bewohnt worden. Ehe die Stadt Rom noch ist gebauet worden, waren durch den untern Theil von Italien eine Menge griechischer Familien zerstreuet, von dem untersten Ende an bis über die Tyber hin, und über diesen wohnten in Italien noch andere Völker von andrer Sprache und Herkunft. In den erstern Zeiten der Stadt Rom, war Italien unter gar verschiedene und von einander nicht abhängende Völker getheilt, bis endlich ganz Italien bis auf einen sehr geringen Theil, der mitten in den Gebürgen lag, unter die römi-

römische Herrschaft vereiniget wurde. Nach dem Verfall des römischen Reichs haben sich viele fremde Völker von Zeit zu Zeit nach Italien hingezogen und da niedergelassen, worunter insonderheit die Gothen und Longobarden zu merken sind. Durch diese Einfälle fremder Nationen und die gänzliche Zerstörung des Reichs, hat sich Italien wiederum in viele von einander nicht abhangende Staaten zertheilet, und seit dem Carl der Große nach dem Untergang des römischen Reichs wieder ein neues römisches Reich aufrichtete, von welchem das heutige deutsche Reich eine Folge ist, so sind die meisten italienischen Staaten als Reichsländer angesehen worden; nach und nach aber haben sich die meisten wieder vom deutschen Reich losgerissen; so daß jetzo Italien aus vielen verschiedenen souverainen Staaten besteht, davon nur noch einige wenige als deutsche Reichslehne angesehen werden.

§. 4.

Italien gehört seiner natürlichen Beschaffenheit halber größtentheils unter die besten und fruchtbarsten Länder in Europa, und wird oft das Paradies genennet. Das Land an sich selber ist an sehr vielen Orten starken und gefährlichen Erdbeben unterworfen, wodurch von den ältesten Zeiten her vielen Ländern und Städten großer Schade ist zugefügt worden; daher zu fürchten ist, daß auch in den künftigen Zeiten noch große Zerstörungen auf diesen Theil von Europa warten. Italien hat als ein Mineralreich einen Ueberfluß an verschiedenen Arten

des

des schönsten Marmors, der in alle Länder von Europa verfahren wird, aber wenig Bergwerke, ungeachtet der innere Grund davon sehr mineralisch zu seyn scheint; dagegen ist das Land an Erdfrüchten desto reicher. Der hauptsächlichste natürliche Reichthum dieses Landes bestehet in Wein, Oehl und Seide, welche drei Sachen in diesem Lande eine vorzügliche Güte haben. Insonderheit aber ist Italien das erste Land in Europa, das den Seidenbau angefangen hat, welcher auch noch jetzo am allermeisten da getrieben wird.

§. 5.

Was gegenwärtig die Künste und Wissenschaften betrift, so hat Italien darin schon von vielen Jahrhunderten her in den meisten hierher gehörigen Dingen den Vorzug vor andern Ländern, und alle andere europäische Länder haben in der Baukunst, Mahlerei, Bildhauerkunst, und in einer Menge anderer Künste, woraus Fabriken, Manufacturen und Handlung entstehen, das meiste den Italienern zu danken; und können sich solche noch jetzo schwerlich rühmen, darin den Italienern gleich zu kommen. Die neuere Poesie und Musik haben schon vor einigen Jahrhunderten in Italien den Anfang gehabt, und andere Völker zur Nachahmung gereizt. In der Schiffahrt und Handlung und Politik haben die Italiener ehedem alle andre Völker übertroffen, und übertreffen sie zum Theil noch jetzo; nur haben sie es in der Kriegeswissenschaft niemals so weit gebracht als alle andere.

§. 6.

Was die Regierungsart und Kirchenverfassung betrift, so ist schon angemerkt worden, daß Italien aus einer Menge verschiedener Staaten besteht, die theils souverain sind, theils vom Pabst und römischen Reich abhangen; wovon die hauptsächlichsten hernach werden angeführet werden. Durch ganz Italien herrscht allein die römische katholische Religion, aber mit geringerm Zwang als in Portugall, Spanien und zum Theil in Deutschland.

§. 7.

Die Staaten des Königs von Sardinien in Ober-Italien auf dem festen Lande sind: 1) das Herzogthum Savoyen, 2) das Fürstenthum Piemont, 3) das Herzogthum Montferat, nebst West-Mayland. Savoyen ward zu den Zeiten des 2ten Punischen Krieges von einem freien Volk bewohnt, das dem Hannibal den Zug über seine Gebürge nach Italien erlaubte; nachgehends wurde es den Römern unterwürfig, und nach Zerstörung des römischen Reichs, kam es im 5ten Jahrhundert unter das alte burgundische Reich. Hernach nach verschiedenen Veränderungen kam es im 11ten Jahrhundert an Kaiser Conrad den 2ten, und im 15ten Jahrhundert ward es zum Herzogthum gemacht, und ist noch jetzo ein Lehn des deutschen Reichs; deswegen der König von Sardinien als Herzog von Savoyen, Reichsvicarius in Italien ist. Dieses Land bestehet aus vielen Gebürgen und engen Thä-

lern

kern, und der ganze Reichthum der Einwohner bestehet in Vieh und wenigen Feldfrüchten. Daher auch ein großer Theil der Einwohner den Sommer über außerhalb Landes, insonderheit in Frankreich und der Schweiz ihre Nahrung suchen. Ehedem hatte die Stadt Genf und ein Theil vom Canton Bern, der die Wadt oder Pais de Vaud genennet wird, den Herzogen von Savoyen gehört, die auch darauf Anspruch gemacht, anjetzo aber völlig derselben sich begeben haben. Die Sprache kommt mit der französischen überein.

§. 8.

Piemont ist ein souveraines Fürstenthum, das ehedem von den Römern zu Gallia subalpina ist gerechnet worden, weil es an den Fuß der Alpen angränzet. Dieses Land, das aus dem Fürstenthum an sich, aus dem Herzogthum Aosta und der Grafschaft Nizza bestehet, ist zwar auch noch ziemlich bergigt, hat aber große und sehr fruchtbare Thäler, und ist insonderheit reich an Seide, welche die beste ist, so man in Europa ziehet. Daher dieses Land auch schon einen starken Handel, und schöne Fabriken hat. Die Hauptstadt, die zugleich die Residenz des Königes von Sardinien ist, ist Turin. Gegen Frankreich zu ist das Land mit verschiedenen starken Festungen versehen; die Sprache ist eine Vermischung mit der französischen und italienischen. In einigen Thälern dieses Fürstenthums gegen Frankreich wohnen die sogenannten Waldenser, ein armes und geringes Volk, welches wegen seiner Religion

die

die ganz von der katholischen abgeht und mit der protestantischen übereinkommt, von vielen Jahrhunderten her berühmt ist, und jetzt die Religionsfreiheit genießt, der vielen Verfolgungen ungeachtet, die sie ehedem ausgestanden haben.

§. 9.

Das Herzogthum Montferat machte ehedem ein Stück von Ligurien aus, und fiel im 3ten Jahrhundert an die Römer; nachher nahmen es die Longobarden ein, und nachdem es nach und nach in verschiedene Hände gekommen, wurde es von Kaiser Carl dem 5ten sequestrirt, und als ein Reichslehn den Herzogen von Mantua gegeben, die es bis 1709 besessen, da der lezte Herzog aus diesem Hause gestorben, seit welcher Zeit es die Herzoge von Savoyen als ein Reichslehn besitzen. Es bringt vortreflichen Wein, vornehmlich Muskatenwein.

§. 10.

Die Staaten des Hauses Oesterreich in Ober-Italien bestehen gegenwärtig aus einem Theile des Herzogthums Mailand, dem Herzogthum Mantua, und den Fürstenthümern Castiglione und Solferino. Die Gegend da Mailand liegt, ist von den Alten Insubria genennet worden, und die gallische Völker, so dieses Land besessen haben, sind schon ziemlich früh der römischen Republik unterwürfig geworden. Nach der Zerstörung des römischen Reichs haben die Longobarden in dem 6ten Jahrhundert den Sitz ihres Reichs da aufgeschlagen, so, daß damals

Mailand die Hauptprovinz des longobardischen Reichs gewesen ist, und hernach nahmen es die Kaiser weg, und nennten sich Könige der Lombardie; also ist dieses Land von Carl dem Großen an, immer als ein Reichsland angesehen worden. In dem 14ten Jahrhundert wurden von dem Kaiser einige Herzoge darüber gesetzet, und im 16ten Jahrhundert wurden dieses Herzogthums wegen, langwierige und heftige Kriege zwischen Carl dem 5ten und dem König von Frankreich, Franciskus dem 1ten geführet. Endlich aber mußte Frankreich seine Ansprüche darauf fahren lassen, und Carl der 5te gab es, nachdem die Herzoge ausgestorben waren, seinem Sohn Philipp dem 2ten König von Spanien, als ein Reichslehn, und von derselben Zeit haben es die Könige von Spanien, bis ihre Linie ausgestorben war, besessen; zu Anfang dieses Jahrhunderts aber, da die spanische Monarchie an einen Prinzen aus dem französischen Hause kam, ward Mailand nebst vielen andern Ländern an Oesterreich abgetreten, welches bis jetzo im Besitz desselben geblieben, und es selber durch einen Gouverneur regieren läßt.

§. 11.

Das Herzogthum Mailand ist eine der allerbesten und reichsten Provinzen in Italien, und ist sowohl an Getraide, als an Wein, Oel und Seide überaus fruchtbar, und übertrift überhaupt an Schönheit meist alle Länder von Europa. Es sind darin eine Menge wichtiger Städte, in welchen eine sehr starke Handlung getrieben wird. Die Stadt

Mailand selber ist eine der grösten und schönsten Städte Italiens, welche nicht nur einen sehr starken Handel treibet, sondern auch vortrefliche Fabriken von allen seidenen Waaren hat. Außer Mailand ist insonderheit die Stadt Pavia zu merken, welche ehedem die Residenz der longobardischen Könige gewesen ist. Man theilet das Herzogthum anjezt in 12 kleine Landschaften. Die Gränzlinie zwischen den Staaten des Königs von Sardinien, und des österreichischen Hauses, fängt oben von der Gränze der Schweiz an, geht mitten durch den Lago Maggiore (großen See), seiner Länge nach bis an den Fluß Tessino, wo er sich mit dem Po vereiniget.

§. 12.

Die Staaten des spanischen Infanten Don Philipp sind die Herzogthümer Parma und Piacenza und das Herzogthum Guastalla. Das Herzogthum Parma hat mit den obern Ländern Italiens einerlei Schicksal gehabt, und war bald in dieses, bald in jenes Herrn Gewalt. Pabst Julius II. zog es 1514 zum Kirchenstaate, und Pabst Paul III. belehnte 1545 seinen natürlichen Sohn Peter Aloysius Farnese damit. Nachdem dieses Haus ausgestorben war, machte Spanien Anspruch daran; Don Carlos erhielt es auch nebst Piacenza; überließ es aber wieder an Oesterreich 1735. Nach entstandenem österreichischen Successionskriege wurde es im Aachener Frieden 1748 dem Infanten Don Philipp überlassen, und Guastalla kam noch dazu. Die in vorigen Zeiten den Klöstern geschenkten Vermächt-

 nisse,

nisse, hat der jetzige Herzog sehr eingeschränkt, und auch die Inquisition aufgehoben.

§. 13.

Diese beiden Herzogthümer Parma und Piacenza sind zwar klein, aber sehr fruchtbar, sowohl an Vieh als an Wein und Oehl; auch sind darin beträchtliche Eisenbergwerke und die beiden Städte Parma und Piacenza gehören zu den schönsten Städten in Italien, und in beiden wird sehr starke Handlung getrieben. Das Herzogthum Guastalla ist ungefähr 3 deutsche Meilen lang, und enthält nichts merkwürdiges.

§. 14.

Das Herzogthum Modena, wozu noch Mirandola, Massa und Novellara gekommen sind, ist noch kleiner und weit geringer als die drei vorhergehenden, und hat ebenfalls seine eigene Herzoge aus der alten italienischen Familie, Este, welche aber in die allgemeinen Angelegenheiten von Italien keinen großen Einfluß hat, und sich insgemein zur stärksten Partei schlägt. Die Hauptstadt davon ist Modena, welches auch die einzige große Stadt im ganzen Lande ist. Das Fürstenthum Monako zwischen der Grafschaft Nizza, und dem Gebiet von Genua hat seinen eigenen Fürsten, welcher unter französischem Schutze steht, und das Fürstenthum Masserano im Umfange des Fürstenthums Piemont, gehört als ein Päbstliches Lehn dem Hause Ferreri, oder Acciacoli. Das Herzogthum Mantua aber, welches vor diesem auch seine

eigene Herzoge theils aus dem Hause Gonzaga theils aus dem Hause Nevers gehabt hat, gehört seit dem spanischen Erbfolge-Kriege, da der Herzog Carl IV. wegen seiner mit Frankreich geschloßenen Verbindungen in die Reichsacht erklärt, und seiner Staaten beraubt wurde, dem österreichischen Hause. Die Stadt Mantua ist eine der besten Festungen in ganz Italien, und würde wegen der großen Moräste, darin sie liegt, schwerlich einzunehmen seyn. Das Fürstenthum Castiglione und Solferino gehörte ehedem einer Linie des Hauses Gonzaga; 1773 aber trat es der Fürst dem Hause Oesterreich für eine Summe Geldes ab, und es ward mit Mantua vereinigt.

§. 15.

Die verschiedenen Länder, welche zur Republik Venedig gehören, sind nach und nach in einen Staat vereiniget worden, und der eigentliche Souverain dieser Staaten ist der Senat von Venedig. Die Stadt Venedig hat ihren Ursprung der Zerstörung des römischen Reichs in Italien zu danken; denn als Attila der Hunnen König Italien verheerte, so flüchteten viele auf die Inseln des adriatischen Meeres, erbaueten nach und nach Häuser, und so entstand Venedig, die aber in ihrem ersten Anfang unter der Herrschaft von Padua war, welcher diese Inseln gehörten. Wie hernach die Ostgothen nach Italien kamen, so ließen sich viele in dieser Stadt nieder und von diesen hat sie vermuthlich den Nahmen bekommen. In der Mitte des 6ten Jahrhunderts ward

sie durch den berühmten Griechischen General Belisarius an die griechische Kaiser gebracht, und als Carl der Große nach Italien zog, unterwarf sich ihm diese Stadt; nach dieser Zeit aber wurde sie wieder dem griechischen Reich unterworfen, von welchem sie sich nach und nach freigemacht hat, so daß sie von der Zeit an eine freie Republik geblieben ist, welche sich nach und nach durch die Handlung nach Egypten, und durch vielerlei Manufacturen zu einem hohen Grad des Reichthums und der Macht geschwungen hat.

§. 16.

In den mittlern Zeiten war Venedig beinahe der mächtigste Staat in ganz Italien, und ohnstreitig der allerreichste Staat von ganz Europa, von welchem alle andere europäische Länder die Handlung und die Manufacturen bekommen haben; seit der Zeit aber als die Portugiesen einen vorher unbekannten Weg nach Indien gefunden, und die Spanier Amerika entdeckt haben, hat sich der Handel in ganz Europa ausgebreitet, und dadurch sind die andern Nationen ebenfalls reich geworden; Venedig aber hat dadurch an seinem Reichthum abgenommen.

§. 17.

Die Regierung des Staats gehöret als ein angebornes Recht dem Adel in Venedig, welche Kraft ihrer Geburt Mitglieder des großen Raths sind, in welchem jeder, wenn er 25 Jahr alt ist, Sitz und Stimme hat. Das Haupt der Regierung wird

aus

aus dem Adel gewählt, und führt den Nahmen eines Herzogs (Doge) und dieser Doge ist gleichsam der Repräsentant der ganzen Republik. Aus dem großen Rath, der aus 4 bis 500 Gliedern bestehet, wird ein Ausschuß von 6 Personen dem Doge zugegeben, und dieses wird die Regierung (la Signoria) genannt, durch welche hauptsächlich die Regierung des ganzen Staats geführet wird, die übrigen Bürger der Stadt nebst dem Landadel und allen übrigen Einwohnern des Landes sind als Unterthanen anzusehen, deswegen die Nobiles in Venedig einen sehr großen Rang behaupten, und sich mit Prinzen in einerlei Classe setzen. Dieser Republik wird wegen ihrer Macht, und weil sie ehedem das Königreich Cypern besessen hat, der Nahme Serenissima von den europäischen Mächten gegeben.

§. 18.

Die Kriegesmacht dieser Republik ist jetzo in Friedenszeiten nicht beträchtlich, und wird insgemein von einem ausländischen General kommandiret. Ueberhaupt ist ihre Seemacht weit stärker als ihre Landmacht, und ist in beständiger Bereitschaft, im Nothfall gleich 30 bis 40 Schiffe auslaufen zu lassen. Diese Republik hat nicht nur in Italien, sondern auch außerhalb, insonderheit gegen die türkische Kaiser, weitläuftige nnd schwere Kriege geführet.

§. 19.

Diese Macht wird durch den Reichthum der Republik unterstützet, deren Einkünfte hauptsächlich

 von

von den Zoll-Abgaben herkommen, und sehr große Summen beträgt; im übrigen ist kein Staat in Europa, dessen Politik und innere Verfassung geheimer gehalten wird als dieser, indem eine eigene Staatsinquisition aufgerichtet ist, welche den verdächtigen Personen eben so gefährlich ist, als die spanische Religionsinquisition. In Absicht auf die Religionsverfassung hat diese Republik gegen den päbstlichen Stuhl zu verschiedenen Zeiten gewisse Freiheiten und Vorrechte behauptet, welche sonst kein römischer Staat behauptet hat, auch sich durch verschiedene Abänderungen in der kirchlichen Verfassung, die der Herschaft des Pabstes Eintrag thun, sich den Unwillen desselben in den neuern Zeiten zugezogen. Demohngeachtet findet die Republik hierin itzt mehrere Nachfolger. Die Länder dieser Republik liegen theils in Italien, theils außerhalb Italien in Dalmatien und Griechenland.

§. 20.

In den italienischen Staaten sind folgende Oerter hauptsächlich zu merken: 1) Die Stadt Venedig, so aus lauter kleinen Inseln besteht, die am Ende des adriatischen Meeres liegen, und mehrentheils wegen ihrer natürlichen Festigkeit, indem sie überall mit Wasser umgeben ist, theils wegen des Reichthums der Handlung und Manufacturen, theils wegen der Schönheit und Kostbarkeit der Gebäude, unter die merkwürdigsten Städte der Welt gehöret; und daher auch insonderheit zu Winterszeit von einer überaus großen Menge Fremder besucht wird.

2)

2) Die Stadt Padua, eine schon von den Zeiten der römischen Republik her berühmte Stadt, von welcher Venedig herstammet, die aber jetzo von ihrem alten Glanz das meiste verloren hat. Die Universität hat noch bis jetzo einen großen Ruhm behalten; weil darauf nicht nur zu allen Zeiten berühmte Lehrer gewesen sind, sondern auch Leute von allen Religionen da studiren, und promoviren können. 3) Verona, eine ebenfalls sehr alte und sehr schöne Stadt, die von dem römischen Consul Flaminius soll gebauet worden seyn; und die noch jetzo in großem Flor ist; man kann darin das beste römische Amphitheater sehen, das bis auf unsre Zeiten übrig geblieben ist. Die an den Tirolischen Gränzen wohnende dreizehn deutsche Gemeinden sollen nach einigen Nachkommen der Cimbern seyn, welche Marius in der Ebene von Verona geschlagen hat, nach andern aber von den Alemannen abstammen. Sie leben in einer vollkommenen romantischen Gegend, und führen ein ächtes patriarchalisches Leben. 4) Brescia, eine wegen verschiedener Eisenfabriken berühmte Stadt, und Bergamo eine, wegen des Handels mit Seide, reiche und von Fremden stark besuchte Stadt. Endlich ist noch die kleine Stadt Adria zu merken, von der das adriatische Meer seinen Nahmen hat. Außerdem aber besitzet auch Venedig noch einen Theil vom Herzogthum Friaul und von Histerreich, einen Theil von Dalmatien mit etlichen daran liegenden Inseln, ferner einige Städte in Albanien, und die Inseln Corfu, Zephalonia, Zante und andere mehr.

§. 21.

Das genuesische Gebiet ist ein langer, aber sehr schmaler Strich Landes am mittelländischen Meer, in der Gegend, die ehedem Ligurien geheißen; daher das daranstoßende Gewässer den Nahmen Mare Ligusticum bekommen hat. Dieses Land ist meistentheils gebirgig, und von keiner großen Fruchtbarkeit, und daher auch nicht durch sich selbst, sondern bloß durch der Einwohner Fleiß reich geworden. Seit dem 2ten Punischen Kriege war dieses Land den Römern unterthan; nachdem das römische Reich durch Carl den Großen wieder war aufgerichtet worden, stund Genua mit dem umliegenden Lande so lange unter den Kaisern, bis die kaiserliche Würde auf deutsche Prinzen fiel, unter welchen Genua sich nach und nach vom Reich abgezogen, und frei gemacht, auch eine Art von demokratischer Regierung angenommen hat. In dem 13ten Jahrhundert ist diese Regierung abgeschaft, und ein Oberhaupt des Staats mit dem Titel eines Herzogs erwählt worden. In dieser Zeit sowol als zur Zeit der demokratischen Regierung ist dieser Staat durch Handel und Künste sehr reich und mächtig geworden, und hat gegen die Saracenen und Türken, ingleichen gegen die Venetianer und Spanier und gegen andere Staaten in Italien langwierige und schwere Kriege geführt, und in dem mittelländischen Meer beträchtliche Eroberungen gemacht, und sich einige von den beträchtlichsten Inseln des mittelländischen Meeres unterworfen. Nachher kam der Staat wieder in Verfall, und wurde bald dem Herzog von Mailand

länd, bald Frankreich unterwürfig, endlich hat sich dieser Staat 1528 durch die Klugheit und Tapferkeit des berühmten Andreas Doria in vollkommene Freiheit gesezt, welche sie bis auf diesen Tag mit ziemlichem Ansehen behauptet hat.

§. 22.

Die Regierungsform dieser Republik kommt ziemlichermaaßen mit der Regierungsform in Venedig überein; es wird nemlich aus dem Adel ein Herzog erwählt, der alle zwei Jahr abgeänderr wird, und dieser ist das Haupt eines Raths, der mit ihm die Regierung führt. Der große Rath besteht aus 400 Personen, halb Edlen und halb Bürgern. Der kleine Rath besteht aus 60 Edlen, auch sind 5 Sindicatori, vor welchen der Doge, und alle obrigkeitliche Personen nach niedergelegtem Amte verklagt werden können. Die Kriegesmacht ist anjetzo sehr geschwächet, und bestehet aus einer kleinen Anzahl Kriegsgaleeren, und gar wenigen Landtruppen; hingegen ist das ganze Land von Natur fest und meistens mit Bergen umgeben. Der Staat ist an sich selber nicht sehr reich, ungeachtet darin so reiche Bürger sind als irgend in einem Staat der Welt. Er hat sehr große Summen Geldes an Spanien geliehen, und ist deswegen einigermaßen gezwungen bei allen Gelegenheiten die spanische Parthei zu nehmen.

§. 23.

Die Stadt Genua ist eine von den schönsten Städten in Europa; sie liegt an dem mittelländischen

schen Meer, und hat an ihrem Rücken Berge, die zu ihrer Befestigung dienen; sie treibt sehr große Handlung auf dem mittelländischen Meer, und besitzt vortrefliche Fabriken von Seidenwaaaren, insonderheit von Sammet, der für den kostbarsten in Europa gehalten wird. Die St. Georgen-Banko ist hier etwas besonders: jedermann kann sein Geld, es sey viel oder wenig da einlegen, die Interessenten werden mit 3 Procent richtig bezahlt; es können auch zu 10, 20 und mehrern Thalern vom Capital wieder herausgenommen werden, und Actien dieser Bank gelten in allen Geschäften zu Genua, so gut, wie baares Geld. Die seit 1620 errichtete bekannte Zahlenlotterie hat in Deutschland viele Nachahmer gefunden. Außer dieser Stadt ist die Stadt Savona die vornehmste in diesem Gebiete; die übrigen Städte aber der Republik sind meistens klein.

§. 24.

Die Republik Lucca ist sehr klein, und stößt an das modenesische und florentinische Gebiete, und an das mittelländische Meer; nach Beschaffenheit der Größe ist diese Republik sehr reich, und das kleine Land so dazu gehöret, soll unter allen italienischen Ländern am besten cultivirt seyn. Der Staat hat an sich selber wenig Macht, und bestehet theils durch die Tapferkeit der Einwohner, theils durch den Schutz des Königes von Spanien. Die Regierung dieses Staats ist ohngefähr wie die von Genua, nur mit dem Unterschied: daß die Häupter der Republik alle zwei Monat abgeändert werden, welches deswegen geschie-

geschiehet, damit die Freiheit in keine Gefahr durch die Verrätherei der Regenten gerathen möge. Die Stadt Lucca hat viel Manufacturen, und es sollen in der ganzen Stadt weder Bettler noch Müßiggänger anzutreffen seyn; daher sie von den Italienern den Nahmen Industriosa bekommen hat. Die neuerlich über die Apenninen zu Stande gebrachte schöne Straße von Modena durch Lucca nach Massa, bringt der hiesigen Handlung große Vortheile. Unter andern macht auch der Buchhandel ein gutes Nahrungsgewerbe der Stadt mit aus.

§. 25.

Das Großherzogthum Florenz oder Toscana ist neben einigen daran gränzenden Ländern des Kirchenstaats, das ehedem sehr berühmte Hetrurien, welches schon vor Erbauung Roms von einem Volk, dessen Ursprung unbekannt ist, bewohnt gewesen, und von welchen hernachmahls die Römer einen großen Theil ihrer Künste und ihres Gottesdienstes bekommen haben. Die hetrurische Nation fiel ziemlich früh unter die Botmäßigkeit der römischen Republik, und nach der Zerstörung des alten römischen Reichs entstunden daselbst verschiedene kleine Staaten, die nach der Wiederaufrichtung des römischen Reichs demselben gehörten. Das jetzige Großherzogthum Florenz bestund ehedem aus drei von einander nicht abhängenden Staaten, nemlich aus den 3 Republiken, Florenz, Pisa und Siena, in welchen zu den Zeiten, da das deutsche Reich wegen der ital. Kriege in Zerrüttung gerieth, bald auf eine demo-

kratische bald auf eine aristokratische Art ist regieret worden. Im 15ten Seculo that sich in Florenz die Familie von Medices, die durch Handlung sehr große Reichthümer erworben hatte, besonders hervor, und strebte nach der Tirannei über den Staat. Nach vielen und großen Unruhen gelangte diese Familie endlich zur ruhigen Herrschaft über diesen Staat, und bekam von Carl dem 5ten die völlige Herrschaft darüber mit dem Titel: Großherzog. Diese Großherzoge aus der Familie von Medices haben vom Anfang des 16ten Jahrhunderts bis 1737, da der lezte Großherzog dieses Hauses Johann Gasto starb, dieses Großherzogthum besessen, und das Land durch Handlung, Künste und Wissenschaften in sehr großen Flor gebracht; weil aber mit diesem die Großherzogliche Familie ausgieng, und bei Beilegung der polnischen Unruhen zwischen dem Kaiser und Frankreich festgesetzt war, daß Stanislaus, der in Pohlen gewählte König, Lothringen haben, und dagegen dem Herzoge von Lothringen auf den Fall, daß Johann Gasto ohne Erben stürbe, dasselbe zufallen sollte, so nahm Franz I. Besitz davon.

§. 26.

Das Großherzogthum Florenz ist einer der besten und blühendsten Staaten in Italien, sowohl wegen der großen Handlung, Manufakturen, Künste und Wissenschaften, die vorzüglich daselbst blühen, als auch seiner natürlichen Beschaffenheit halber; es sind darin zwar wenig große Städte, aber die Hauptstadt Florenz hat allein in Absicht auf ihren

Reich-

Reichthum, auf die Gebäude, auf die Bibliotheken, auf Naturalien- und Kunstkabinette so viel merkwürdiges, als irgend ein Staat in Europa. Außer Florenz ist die zweite Hauptstadt Pisa am mittelländischen Meer, eine Stadt, die vor einigen Jahrhunderten in dem allergrösten Flor war, und eine der mächtigsten Republiken gewesen ist, die aber jetzo ihren alten Glanz meist verloren hat. Sie ist die Hauptniederlage der Schiffe und Galeeren des Großherzogthums. Die in der Nähe dieser Stadt sich befindlichen Bäder werden sehr geschäzt. Die dritte Hauptstadt ist Livorno, eine der grösten Handelsstädte an dem mittelländischen Meer mit einem freien Hafen, der deswegen von allen europäischen Nationen fleißig besuchet wird. Von daher kommen die meisten italienischen Waaren, nebst vielen andern Waaren aus der Türkei und Egypten, nach den übrigen europäischen Ländern hin. Die Lage dieser Stadt aber ist wegen der häufigen und bisweilen sehr heftigen Erdbeben gefährlich. Die vierte Stadt so zu bemerken ist, ist Siena, die ihren Nahmen von den alten gallischen Völkern, die Senones geheißen, bekommen; sie war ebenfalls ehedem eine mächtige Republik, und ist noch jetzo groß und schön, und man hält insgemein dafür, daß die italienische Sprache da am besten gesprochen wird; wie denn auch überhaupt der Toskanische Dialect der ist, in dem die besten Autores geschrieben haben. Außer diesen angeführten Städten gehören auch noch dem Großherzog von Toscana unterschiedene, nicht weit von der Küste gelegene Inseln.

§. 27.

Von dem Kirchenstaat fängt eigentlich das alte Italien an, denn in demselbigen, nemlich in der Provinz, die jezt Romagna genennet wird, ist der kleine Fluß Pisatello ehedem Rubicon, welcher eigentlich die Gränze zwischen Gallia Cisalpina und Italien ausmacht, gewesen. In den ältesten Zeiten, und ehe noch Rom gebauet wurde, war dieser District von Italien unter viel kleine Völker getheilet, unter welchen die Rutuli, Itali, Sabini und Volscii die vornehmsten gewesen sind; aber bald sind alle diese kleine Staaten mit der römischen Republik vereiniget worden. Die Päbste geben vor, daß sie unmittelbar von den römischen Kaisern nemlich von Constantin dem Großen an, angefangen haben, die weltliche Gerichtsbarkeit über einige von diesen Staaten zu erhalten, welches aber ohne Grund ist. Hingegen ist gewiß, daß Carl der Große den Päbsten eine weltliche Gerichtsbarkeit zugestanden hat, welche hernachmals die Päbste theils durch Vermächtniß, theils durch List und Gewalt nach und nach so vermehrten, daß sie endlich zu mächtigen weltlichen Fürsten wurden, viele Jahrhunderte durch in Italien unzählbare Kriege und die allergreulichsten Händel anstifteten, und ihr weltliches Ansehn gegen die deutschen Kaiser behaupteten.

§. 28.

Der Kirchenstaat bestehet aus schönen und fruchtbaren Provinzen; allein die schlechte Verwaltung der Regierung hat gemacht, daß die größten

Distrikte unter die ärmsten in Italien zu zählen sind, insonderheit wird von dem Landvolk angemerkt, daß der größte Theil überaus arm, und nicht viel besser als Bettler sind. Der ganze Kirchenstaat wird in 13 Provinzen eingetheilt, welche folgende sind: 1) das Herz. Ferrara, welches ehedem von dem Pabst dem Herzog von Modena als ein Erblehn ist gegeben, hernach aber wieder entrissen worden. Dieß Land ist ziemlich schlecht, wäßrig und morastig, die Hauptstadt Ferrara ist groß, fest und hat päbstliche Besatzung. 2) Das Bolognesische Gebiete, ein sehr schönes fruchtbares und blühendes Land, welches viel mehr Freiheiten hat, als die übrigen päbstlichen Länder. In diesem Gebiete ist hauptsächlich die Stadt Bologna zu merken, welche schon von vielen Jahrhunderten her, in einem sehr großen Flor ist; heutiges Tages bestehet ihr hauptsächlichster Reichthum theils in roher Seide und Hanfbau, theils in einer großen Menge von Seidenfabriken in allerlei Art; worin diese Stadt meist alle andere italienische Städte übertrift. 3) Romagna, welches ehedem eine weit mächtigere Provinz gewesen ist, als heutiges Tages. Es sind darin zu merken: a) Ravenna, eine schon zur Zeit des alten römischen Reichs berühmte Stadt, in welcher nach Zerstörung des römischen Reichs Theodorich der Ostgothen König seine Residenz gehabt, nachher aber neml. in dem 7 und 8ten Jahrhundert war es die Residenz der griechischen Gouverneur, welche im Namen der griechischen Kaiser die Provinzen, welche sie in dem mittlern und untern Theil Italiens unter dem Namen

des Exarchats besaßen, regieret haben. In den alten Zeiten hatte diese Stadt einen schönen Seehafen, in welchem die Römer ihre Flotten aufbehielten. Weil aber das Meer auf drei ital. Meilen von der Stadt abgewichen ist, so ist jetzo der Hafen ohne Gebrauch und die Stadt in schlechten Umständen. b) Die Stadt Rimini vormahls Ariminum, in welcher noch eine Inscription anzutreffen, woraus erhellet, daß Julius Cäsar, als er mit seiner Armee nach Rom gezogen in dieser Grenzstadt, durch eine auf dem Markt gehaltene Rede seine Soldaten durch seine Unterredung aufgemuntert habe. Nicht gar weit davon ist der ehemalige Fluß Rubicon, jetzo Pisatello. c) Faenza eine ziemliche Hauptstadt, von welcher das feine Töpfergeschirr, welches da besonders schön gemacht wird, einen besondern Nahmen (Faianz) hat. 4) Das Herzogthum Urbino, welches sonst seine eigne Herzoge gehabt, von denen es dem päbstlichen Stuhl im vorigen Jahrhundert zugefallen ist, in welchem beträchtliche und schöne Handelsstädte sind. 5) Die Mark Ankona, in welcher hauptsächlich die Hauptstadt eben dieses Namens mit einem sehr schönen Hafen, und das berühmte Loretto zu merken ist, in welchem Ort, wegen des wunderthätigen Marienbildes, und des sogenannten heiligen Hauses, unschätzbare Reichthümer von denen aus allen Theilen von Europa dahin Wallfahrtenden zusammengebracht werden. 6) Das Herzogthum Spoleto oder Umbria, in welchem keine sonderlich merkwürdige Städte vorkommen. 7) Sabina, der ehemalige Sitz der Sabiner. 8) Das römische Gebiete Campagna di Roma oder das alte

La-

Latium, in welchem die Stadt Rom liegt, welche auch nach ihrer heutigen Beschaffenheit unter die ersten Städte der Welt gehöret. So viel man von dem Ursprung dieser Stadt weiß, so haben sich daselbst zuerst einige griechische Familien niedergelassen, und auf den Hügeln, welche hernach in Rom waren, Häuser angebauet, und dieses hat vermuthlich zum Ursprung dieser Stadt Anlaß gegeben. Diese Stadt hat vielfältige Zerstörungen und Verwüstungen ausgestanden und ist etlichemal von neuen wieder aufgebauet worden; doch merkt man an, daß der heutige Umfang dieser Stadt beinahe so ist, wie er zu den Zeiten der römischen Kaiser gewesen, aus deren Zeiten, so wie aus den Zeiten der Republik noch verschiedene Gebäude übrig geblieben sind, eine weit größre Menge aber ist bloß in Ruinen noch zu sehen. Von allen diesen Gebäuden findet man eine genaue Abzeichnung und Beschreibung in des Grävii Thesauro Antiquitatum romanarum. Die heutige Stadt Rom liegt höher als das alte Rom, und ist auf die Ruinen desselben gebauet; daher man noch oft tief in der Erde die Ruinen verschütteter alter Gebäude findet. Es ist heutiges Tages keine Stadt, in welcher von den Künsten und der Pracht der alten Welt mehr zu sehen ist, als in Rom, theils weil die Römer selbst in den Künsten groß gewesen sind, theils aber, weil in den lezten Zeiten der Republik und unter der Regierung der Kaiser die größte Kunststücke des Alterthums aus Griechenland, Klein-Asien, Aegypten und andern Ländern geraubt, und nach Rom gebracht worden; wovon denn vieles bis auf diese

Zeiten übrig geblieben ist. Daher kommt es auch, daß noch bis auf diesem Tag Rom für die beste Schule der Baumeister, Mahler und Bildhauer gehalten wird, weil sie da die allervollkommenste Stükke aus dem Alterthum vor sich haben, durch deren Nachahmung sie ihre Kunst vollkommen machen können. 9) Patrimonium Petri; in diesem Distrikt ist absonderlich Civita Vecchia zu merken, theils wegen des Handels der in der Stadt getrieben wird, theils weil es eine von den Festungen des Pabstes ist; darin ist auch Monte Fiascone oder das alte Faleria, welches wegen seiner Weine berühmt ist. 10) Das kleine Herzogthum Castro, in welcher Gegend ehedem die in der römischen Historie bekannte Vejenter gewohnt haben, das aber keine merkwürdige Oerter in sich faßt. 11) Die Grafschaft Citta di Castello. 12) Das Perugianische Gebiet. 13) Das Gebiet von Orvieto. Aber außer diesen 13 Provinzen besitzt auch der Pabst noch: a) in Neapoli, das Herzogthum Benevent und b) in Frankreich 1) das Gebiet von Avignon 2) die Grafschaft Venaissin.

§. 29.

Außer dem Großherzogthum Florenz und päbstlichen Gebiet, sind noch viele kleinere Staaten, von welchen einige theils besondren fürstlichen Häusern, theils dem König von Neapolis zugehören. Von diesen ist vor andern zu merken, die kleine Republik Santo Marino, welche mitten auf den Apenninischen Gebürgen liegt, und ungeachtet ihrer Schwäche und der sehr geringen Anzahl der Einwohner viele

Jahr-

Jahrhunderte hindurch eine vollkommene Freiheit behauptet hat.

§. 30.

Vom Königreich Neapolis und Sicilien.

Dieses Königreich liegt im untern Theil von Italien, welcher ehedem magna Graecia ist genennet worden; weil alle darin liegende Städte von griechischen Colonien sind erbauet worden, die sich da in verschiedene freie Staaten gesamlet haben, unter denen insonderheit die Tarentinische Republik berühmt gewesen ist; alle diese Staaten sind nach und nach der römischen Republik einverleibet worden, und in den leztern Zeiten dieser großen Republik ist dieses der allerschönste und fruchtbareste Theil von Italien gewesen, in welchem die vornehmsten Römer ja auch die reichsten ihre prächtigsten Landgüter und Lusthäuser gehabt haben, von welchen noch an vielen Orten merkwürdige Ueberbleibsel zu sehen sind. Nach dem Untergang des römischen Reichs haben die nordischen Völker, die in Italien eingedrungen, verschiedenes in diesem Theil von Italien verwüstet. Nachdem wurde es von den Saracenen eingenommen, welche vom Pabst Johann dem X. wieder daraus vertrieben wurden, von welcher Zeit an es seine eigene Könige gehabt, daher es bis auf diese Zeit ein päbstliches Lehn geblieben ist. Im 15ten Jahrhundert haben die beiden Kronen Spanien und Frankreich, deren jede nach dem Absterben ihrer alten Könige ein Recht dazu zu haben vermeinet, langwierige und heftige Kriege dieses Königreichs wegen

geführet, deren Besitz endlich die Spanier behauptet; also wurden diese Königreiche im 16ten und 17ten Jahrhundert, durch spanische Vicekönige regiert, welche dasselbe vielfältig durch allerhand Arten von Unterdrückungen ruinirt haben. Als nach Absterben des Königs von Spanien Carls des 2ten über die Succession des spanischen Reichs gestritten wurde, blieben die beiden Königreiche Neapolis und Sicilien dem Kaiser Karl dem VI. bis auf das Jahr 1736, da sie wieder an einen spanischen Prinzen mußten abgetreten werden, der es bis 1759 als König von Neapolis und Sicilien besaß; in diesem Jahre aber den spanischen Thron bestieg, und seinen dritten Sohn Ferdinand zum König beider Sicilien erklärte.

§. 31.

Das, was wir jetzo das Königreich Neapolis nennen, ist ehedem auch bisweilen Sicilien genennet worden, und daher kommt es, daß die Könige von Neapolis sich Könige beider Sicilien nennen, nemlich das zweite Königreich, das dazu gehöret, ist die Insel Sicilien, welche ehedem auch von Griechen ist bewohnt gewesen, die darin verschiedene kleinere und größere Staaten angelegt haben, unter denen insonderheit das Syrakusische Reich ist berühmt worden; mit der Zeit stritten sich die Römer und Carthaginienser lange um Sicilien, bis es endlich den Römern geblieben, und in eine Provinz verwandelt worden; nachher haben die Saracenen sich ebenfalls dieser Insel bemächtiget, und darauf ist es zum Neapolitanischen Königreich geschlagen worden; wiewol es noch

jetzo

jetzo ein besondres Königreich ist, und durch einen Vicekönig regiert wird.

§. 32.

In Ansehung der natürlichen Lage, ist das Königreich Neapolis unstreitig der schönste und beste Theil Italiens, wiewohl die Cultur des Landes, wegen der harten Regierung bei weitem nicht so getrieben wird, wie es seyn könnte. Das Land ist an sich selbst sehr fruchtbar an Getreide, Wein, an Seide, Baumwolle und allen Arten von Früchten; und in Absicht auf andre natürliche Merkwürdigkeiten hat es einen Vorzug vor meist allen europäischen Ländern. Indessen ist doch die Macht dieses Königreichs nicht groß, und gehört unter die Staaten, die in den allgemeinen Angelegenheiten von Europa kein großes Gewicht haben, sondern sich meistens entweder in Ruhe halten, oder mit der mächtigen Partei verbinden muß.

§. 33.

Das ganze Königreich Neapolis bestehet aus vier Hauptprovinzen, welche Terra di Lavora, Abruzzo, Apuglia und Calabria heißen. Jede davon hat zum Theil große und sehr schöne Städte, unter welchen folgende hauptsächlich zu merken sind: 1) Die Hauptstadt des ganzen Königreichs, Neapolis oder Napoli, eine der allerschönsten und größten Städte in Europa, und die ordentliche Residenz des Königs, in welcher eine sehr starke Handlung getrieben wird. Sie hat den Nachtheil, daß sie leicht von einer feindlichen Flotte kann angefallen werden; weil ihr Hafen nur

 schlecht

schlecht befestiget ist, und durch wenig und kleine Schiffe geschützet wird. Die Gegenden um Neapolis herum sind nicht nur an sich selbst die schönsten von ganz Europa, sondern auch wegen der vielen Ueberbleibsel von der ehemaligen römischen Pracht merkwürdig, unter welche auch das Grab des Virgils gehöret. 2) Capua eine von den Hauptfestungen des Königreichs, in welcher Gegend die alte berühmte Stadt Capua gestanden hat. Man findet noch jezt hier viel Wein und Früchte. 3) Cajeta, heut zu Tage Ganta, einer von den besten Hafen des Königreichs. In der Gegend von Neapolis liegt der bekannte Berg Vesuvius, aus welchem zu verschiedenen Zeiten Ströme einer alles verbrennenden flüssigen Materie heraustreten, welche hernach fest werden, und eine Art von Steine geben. An dem Fuß dieses Berges sind noch Ruinen der beiden alten Städte Pompeii und Herculanum, welche durch den Ausbruch dieses Berges zu Grunde gegangen sind. Sonst wird die ganze Gegend durch die Asche, die der Berg auswirft, fruchtbar gemacht. Ferner liegen in dieser Gegend der See, den die Alten Averno, und der stinkende Teich, den sie Acheron genannt haben.

§. 34.

Die übrigen Städte dieses Königreichs die besonders zu merken, sind folgende: 1) Salerno ein Hafen und berühmte Universität, ist ehemahls durch die Araber berühmt geworden, die häufig hierher kamen, und von denen die Salernitaner die Philosophie, und insonderheit die Arzeneikunst lerneten, darin sich die

Ara-

Araber dazumahl hervorthaten; die bei den Medicis bekannte schola Salernitana hatte ehemahls hier- von den Namen. 2) Tarent, heut zu Tage Ta- rento, welches zur Zeit der römischen Republik eine der berühmtesten Staaten gewesen ist. 3) Crotona ein jetzo sehr schlechter, ehedem aber sehr berühmter Ort, und der Hauptsiz der Pythagorischen Philosophie.

§. 35.

In Sicilien sind hauptsächlich zu merken: 1) die Hauptstadt Messina, vormahls Messana eine der grösten Handelsstädte in Italien, welche meist von allen europäischen zur See handelnden Nationen be- suchet aber durch das lezte Erdbeben in Calabrien sehr ist verwüstet worden. 2) Siracusa welche vor Alters die Hauptstadt von ganz Sicilien war, ist an- jezt in so schlechten Umständen, daß der König sich genöthiget gesehen, die Einwohner von allen Aufla- gen zu befreien. 3) Palermo, die Hauptstadt der Insel und Siz des Unter-Königs — Auch Sicilien hat einen feuerspeienden Berg Aetna, der aber in den neuern Zeiten ruhiger ist als der Vesuv. Seine senk- rechte Höhe wird auf 12000 Fuß geschäzet, und wenn man ihn von Catania aus besteigt, so ist er 30000 Schritte hoch. Die untern Gegenden sind sehr fruchtbar an Getraide und Zuckerrohr und die mittlern mit Oehlbäumen und Weinstöcken besezt, durch seine merkwürdige Entzündung 1693 wurden 16 Städte und 93000 Menschen verschüttet.

§. 36.

Zu Italien werden auch noch viele Inseln ge- rechnet, die theils im mittelländischen Meer, theils

 im

im Adriatischen Meer liegen, darunter insonderheit außer Sicilien, Sardinien, Corsica und Malta zu betrachten sind. Sardinien ward anfänglich von den Carthaginiensern beherrscht, von diesen kam es an die Römer und 437 nach Christi Geburt machten sich die Vandalen Meister davon, denen es 534 die griechischen Kaiser abnahmen. Doch die Macht der Saracenen machte auch bald der griechischen Herrschaft ein Ende; diesen aber nahmen es die Pisaner ab; endlich kam es an Spanien, ward zwar im Utrechter Frieden 1713 an den Kaiser Carl VI. abgetreten, aber 1717 wieder von Spanien erobert, und das Jahr darauf als ein Aequivalent für Sicilien an das Haus Savoyen überlassen. Diese Insel hat zwar verschiedene ziemlich große Städte, indessen sind doch die Einkünfte des Königs sehr gering, und sollen sich nicht viel über 200000 Thl. belaufen. Das Land ist ungemein mit geistlichen Stiftern überladen, welche die vornehmsten Einkünfte daraus ziehen. Es hat eine starke Viehzucht, Weinbau und verschiedene Bergwerke. Die Hauptstadt des Königreichs ist Cagliari, die einen sehr schönen und großen Hafen hat; wie denn auf dieser Insel noch verschiedene gute Hafen sind, die aber von desto geringerer Wichtigkeit sind, weil der König keine beträchtliche Seemacht hat.

§. 37.

Die Insel Corsica ist in den mittlern Zeiten so wie Sardinien von den Saracenen besessen worden. Diese sind von den Genuesern daraus vertrieben

wor-

worden, welche die Insel auch lange besessen haben. Im Jahr 1730 aber entstanden auf derselben wegen der großen Auflagen, und anderer Bedrückungen, womit die Corsen von der Republik Genua beschwert wurden, ein gefährlicher Aufstand; die misvergnügten Corsen erwählten den sogenannten Baron Theodor von Neuhof zu ihrem König und krönten ihn 1736 mit einer Krone von wilden Lorbeern. Dieser verließ aber bald die Insel und gieng nach England. 1753 erwählten die Corsen den bekannten Paoli zu ihrem General, und gaben ihm eine unumschränkte Gewalt, sezten auch den Krieg gegen die Genueser mit vielem Muthe und Tapferkeit fort. Die Republik Genua gab aber endlich diese Insel, man weiß nicht aus was für Gründen, an die Franzosen ab; die Corsen wurden zerstreuet, und Paoli ward genöthiget die Flucht zu ergreifen. Seit 1775 ist daher die Ruhe fast völlig hergestellt. Das Land ist nicht sehr fruchtbar, und die Einwohner treiben auch nicht starke Handlung. Daher diese Insel nach ihrem gegenwärtigen Zustande von keiner großen Wichtigkeit ist. Die Hauptstadt ist Bastia, die einen ziemlich guten Hafen hat.

§. 38.

Die Insel Malta unter Sicilien gegen Mittag, gehört dem Orden der Johanniter-Ritter, die daher Malteser-Ritter genennet werden. Seit dem dieser Orden die verschiedenen Inseln, die er im mittelländischen Meer gehabt hat, den Türken hat abtreten müssen, hat er seinen Hauptsiz in Malta genommen,

men, wo der Großmeister des Ordens seine ordentliche Residenz hat, und einige wenige Galeeren unterhält, welche bis auf diese Zeit gegen die Türken, mit denen sie vermöge ihres Gelübdes in beständiger Feindschaft sind, auf dem mittelländischen Meere herum kreutzen. Die Insel ist ziemlich unfruchtbar und gebirgig; aber aus dieser Ursache gegen den Ueberfall der Türken ziemlich sicher. Von den Rittern, denen diese Insel gehört, sind außer dem Groß-Meister des Ordens nur wenige, die sich in Malta aufhalten; die übrigen sind in den verschiedenen Ländern, wo der Orden Güter, oder Comtureyen hat, zerstreuet, und genießen die reichen Einkünfte dieser Güter Lebenslang.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sulzer, Johann Georg, 1720-1779

Vorlesungen über die Geographie der vornehmsten Länder und Reiche in Europa

Bd.: 1

Berlin (1786)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 9541
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11250244-1
VD18 80230385-001